Nr. 255. 11. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 1. November 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Genossen, nach Kräften für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises thätig zu sein.

Die Zeiten sind so bewegt, so schwankend ist die nächste Zukunft, so nothwendig die Theilnahme eines Jeden an den Kämpfen der Gegenwart, daß es mehr als je Pflicht der Genossen ist, für politische Aufklärung zu sorgen, und das Parteiorgan in immer weiteren Kreisen zu verbreiten.

Es ist das im wahrsten Sinne des Worts eine Parteipflicht, die erfüllt werden muß im Interesse der Partei.

Die Hauptstärke einer Partei liegt in ihrer Presse — je mehr Leser ein Blatt hat, desto größere Macht hat es, und je größer die Macht der Parteipresse, desto größer die Macht der Partei.

Wer dem Parteiorgan neue Leser zuführt, stärkt die Partei.

Mit dem **1. November** eröffnen wir ein neues Monats-Abonnement auf den

„Vorwärts" Berliner Volksblatt

mit der illustrirten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt".

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements für die Monate **November** und **Dezember** zum Preise von

2,20 Mark

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.)

In den nächsten Tagen beginnen wir mit dem Abdruck des Roman's

Im Exil

von Georges Renard,

dem Verfasser des zuerst in deutscher Sprache von uns — im Sommer 1893 — veröffentlichten Roman's

Die Bekehrung André Savenay's,

der eine so günstige Aufnahme gefunden hat. Auch diese Uebertragung ist aus der Feder unserer als Uebersetzerin bewährten Genossin Marie Kunert.

Den in Aussicht gestellten Roman, welcher die Ereignisse der Märzrevolution, und namentlich der Volkserhebung in Berlin behandelt, werden wir, um die Aktualität und das Interesse zu erhöhen, erst im nächsten Frühjahr, also gewissermaßen zu den Gedenktagen der vorgeführten Ereignisse veröffentlichen — eine Anordnung, die sicherlich die Billigung unserer Leser finden wird.

Die Redaktion und Expedition des

„Vorwärts" Berliner Volksblatt.

50 Jahre „Arbeiterwohl"!

Motto: Unser Bericht geht von dem Bewußtsein aus, daß die besitzenden und gebildeten Klassen unserer Nation im Ganzen und Großen ernstlich bemüht waren, ihre sittlichen und rechtlichen Pflichten gegen die schwächeren Glieder der Gesellschaft zu erfüllen, und daß sie diese Pflichten in Zukunft erfüllen werden.

In den letzten Tagen hat der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens gefeiert, und mit den an der Spitze dieses Artikels stehenden Worten schließt der Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Dr. von Gneist, seinen Jubiläumsbericht. Auch wir könnten den unseren damit schließen; denn diese Worte sagen beinahe alles, — wenigstens alles, was vom Standpunkt des Zentralvereins und des Herrn Professors Gneist zu sagen ist. Nur noch einige Worte von unserem Standpunkt.

Der Verein entstammt jener vor-achtundvierziger gährenden Zeit, da in Deutschland die Großindustrie ihre siegreichen Fahnen zu entrollen begann; da der Auflösungsprozeß des Handwerks einsetzte; da das liberalisirende Großbürgerthum begeistert war von dem Reichthum und der Macht, die ihm die neue Produktionsform in den Schooß warf; und die ersten Schläge gegen das widerstandslose, noch nicht gesammelte Fabrikproletariat geführt wurden.

Aus diesem Großbürgerthum und aus dieser Atmosphäre stammt der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, und aus jener Zeit seiner Entstehung trägt er noch heute seinen sonderbaren, aus Manchesterthum, Aufklärung und der von oben herab gewährten Humanität vornehmer Kreise gemischten Charakter, — welche Art von Humanität sich zusammensetzt aus dem natürlichen Drange des guten Herzens, aus dem Bedürfniß, das „noblesse oblige" zu praktiziren (verbunden wieder mit der angenehmen Erwartung, von unten dehmüthige Dankbarkeit, von „oben" Ehren und Orden zu ernten) und endlich aus der dunklen Erkenntniß, daß allzu scharf schließlich schartig macht und daß die Wunden wenigstens verbunden werden müssen, die dem Proletariat durch die herrschende Klasse geschlagen wurden, sintemalen dieses sonst doch einmal „sehr unangenehm" werden könnte.

Aber trotzdem der frömmelnde Friedrich Wilhelm IV. dem Verein 15 000 Thaler schenkte und obgleich dem Verein nach 48 als seine „dringendste Aufgabe" erschien, „zur Beruhigung der entfesselten Leidenschaften" mitzuwirken, ging es zuerst doch gar jämmerlich vorwärts. Kein Lied, kein Heldenbuch meldet irgendwelche Erfolge aus den ersten 20 Lebensjahren des Vereins. Seine Bestrebungen waren dem damaligen Bürgerthum immer noch zu hoch! — Erst als Lassalle seine Brandfackel in die Massen geworfen hatte, als die Masse offen zu murren begann, als die Bourgeoisie die Köpfe zusammensteckte und fragte „wo das hinaus solle" und meinte „das nähme kein gutes Ende", als die Sozialpolitik auf den Kathedern Mode wurde, — erst seit dieser Zeit ging es mit dem Zentralverein etwas vorwärts, sodaß er sich jetzt, nach abermals 30 Jahren, einer Mitgliederzahl von etwa 1200 erfreut.

Das ungefähr ist die Geschichte des Vereins. Nun zu dem Programm und den Leistungen. — In dem uns vorliegenden I. Band der „Statistik des Deutschen Reichs" aus dem Anfang der siebziger Jahre ist ein Fragebogen abgedruckt, der bei der deutschen Gewerbestatistik von 1872 mit ausgegeben wurde und der die „zum besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen" von den Unternehmern zu ermitteln sucht. Da begegnen uns Fragen wie die folgenden: Ist den Beamten, Werkmeistern und Arbeitern des Geschäfts gestattet, sich mit Kapital an demselben zu betheiligen? Sind die Arbeiter zum Sparen verpflichtet? Werden Sparprämien bewilligt? Können die Beiträge für Kranken-, Invaliditäts-, Wittwenkassen 2c.) durch Arbeit nach Feierabend geleistet werden? Bestehen bei dem Geschäft im Interesse der Arbeiter getroffene Einrichtungen, wie: Prämien für gute und saubere Haltung der Wohnung? Uniformirung der Arbeiter? Branntweinenthaltsamkeits-Prämien? Besondere Kirchen oder Kapellen mit besonderen Geistlichen? Journalzirkel? Bibliothek mit Lesezimmer? Vortragsabende? Musikschule? — Und so fort mit Grazie.

Auf dieser Höhe steht ungefähr auch die Sozialpolitik des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Schon im ersten Aufruf des Vereins vom Jahre 1844 werden die Programmpunkte folgendermaßen spezialisirt: 1. Errichtung von Spar- und Prämienkassen; 2. Bildung von Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen; 3. Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter; 4. Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag, insbesondere seitens der Vereinsmitglieder. — Solcher Sozialpolitik mit solchem Programm, wenn auch im Einzelnen modifizirt und erweitert, ist der Verein sein ganzes Leben lang treu geblieben. Seit fünfzig Jahren schon singt er das schöne Lied „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!"

Er wendet nicht seinen Einfluß auf, um die Arbeiterfrauen ihrer Familie zu erhalten — nein, er errichtet Kinderbewahr-Anstalten. Er will nicht die Kinderarbeit

Feuilleton.

27

Erinnerungen eines Kommunarden.

Aus dem Französischen von Jakob Audorf.

„Glauben Sie denn, daß wir Zeit haben, jeden Tag tausende von Urtheilen schriftlich abzufassen? Was wollen Sie überhaupt? Haben Sie nicht vollständig bekannt, daß Sie ein Revolutionär sind? Mißbrauchen Sie nicht meine Geduld!"

„Erlauben Sie mir noch ein Wort. Ich sterbe ohne Haß und ohne Reue. Ich ersuche Sie nur noch um eine letzte Gunst, um eine höhere Pflicht einer Person gegenüber zu erfüllen, welche mich liebt und meine Frau geworden wäre. Ich wollte ihr wenigstens meinen Namen hinterlassen, um sie so vor jeder Verleumdung zu schützen. Es ist dies die letzte gute That, welche ich noch ausführen kann in dieser Welt. Man verweigert doch nie einem Sterbenden die Erfüllung einer Pflicht!"

„Was meinen Sie, Kommandant," versetzte der Oberst, „ich habe nichts dagegen, wenn es sich machen läßt!"

„Ich bin ganz Ihrer Ansicht, Oberst. Aber es wäre besser, den Polizeikommissär zu fragen."

„Herr Polizeikommissär, glauben Sie, daß es sich thun läßt?"

„Ich denke ja," antwortete dieser, „unter der Voraussetzung, daß der Maire seines Arrondissements oder einer von dessen Gehilfen geneigt ist, sich der Mühe zu unterziehen."

„Man muß ihn benachrichtigen. Uebernehmen Sie den Auftrag."

„Recht gern, Herr Oberst."

„Ziehen Sie vor," wendete ich mich an letzteren, „wenn ich einen Brief an einen der mir bekannten Gehilfen des Maires schreibe, um ihn zu bitten, mir in dieser Sache zu willfahren?"

„Wann muß alles geordnet sein?" verlangte der Kommissär zu wissen.

„Machen Sie das wie und wann Sie wollen," gab der Oberst barsch zur Antwort. Die Vollstreckung des Urtheils muß morgen früh fünf Uhr erfolgen. Sie haben keine Minute zu verlieren. Es muß jetzt ungefähr zehn Uhr sein."

„Führt diesen Mann zur Kaserne Lobau, wo die Leute eingeschlossen sind, welche morgen früh erschossen werden sollen. Man kann ihm eine Zelle allein und Schreibmaterial geben."

Ich vermochte in diesem Augenblicke kaum meine Freude zu verbergen, welche mich bei dem Gedanken ergriff, daß ich noch einmal meine Sylvia wiedersehen sollte und gewissermaßen eine Schuld ihr gegenüber regeln konnte, die mich schwer bedrückt hätte in den letzten Stunden, bevor mich die unerbittlichen Kugeln meiner Feinde niederstreckten.

Es war mir, als beginne ich ein neues unbegrenztes Leben und ich vergaß fast, daß mir nur noch wenige Stunden vergönnt waren, um zu leben. Diese kurzen Stunden erschienen mir als eine mir geschenkte Ewigkeit. Ich empfand sogar Dankbarkeit für diesen Soldaten, der die Macht hatte, mich auf der Stelle füsiliren zu lassen und mir einen Aufschub gewährte. Ich dachte nicht mehr an das Bluturtheil, welches er so kaltblütig gegen mich gefällt, und ich konnte nicht umhin, ihm zu danken.

„Genug", herrschte er mich mit harter Stimme an, „führt einen Andern vor!"

* * *

Wie ein Föderirter zur Hochzeit und in den Tod geht.

Ich wurde einem Transport Gefangener eingereiht, welcher zwischen zwei Gliedern Soldaten über die Quais nach dem Platze Lobau zog. Die Mehrzahl meiner Unglücksgefährten ging in bürgerlicher Kleidung und schien durchaus keinen Antheil am Kampfe genommen zu haben. Während ich wartete, bis an mich die Reihe kam, hatte ich die gegen mehrere geführte Gerichtsverhandlung, wenn man das überhaupt so nennen darf, mit angehört. Einige waren denunzirt von böswilligen Schuldnern, oder von eifersüchtigen Ehemännern oder infolge irgend einer sonstigen Sucht nach Rache. Die siegreichen Soldaten bekümmerten sich um die Beweggründe solcher Angeberei sehr wenig. Nach ihren Ansichten war jeder, der in Paris geblieben, wenn er nicht ein geheimer Agent der Versailler Regierung war, der Sympathien für die Kommune verdächtig.

Jules Favre hatte ja auch von der Tribüne der sogenannten Nationalversammlung verkündet, daß man „ganz Paris" bekämpfen müsse und nicht nur „einige Verirrte".

uns der Fabrik verbannen — bewahre, die braucht der Fabrikant. Aber er errichtet Fabrikschulen, damit auch diese Kindlein „aufgeklärt“ werden, — mit welchen Fabrikschulen der Verein insofern wieder schlechte Erfahrungen gemacht hat, als, wie er sagt, „solche Kinder von der Gemeinsamkeit der übrigen Altersgenossen ausgeschlossen, allzu leicht einer proletarischen Lebensanschauung verfallen.“ Er findet, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter zu allen Zeiten durch Fleiß, Sparsamkeit und „produktive Anlage des Ersparten“ am nachhaltigsten gehoben wird; er entdeckt die bisher wirklich noch nicht bekannte Thatsache, daß die „neuere Sozialpolitik“ die Fürsorge für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit der Arbeiter ꝛc. „an erster Stelle von der Selbsthilfe“ erwarte. Er unterstützt alle Bestrebungen, die durch Errichtung von „Arbeiterwohnungen“ den Arbeiter zu seinem Schaden an die Scholle fesseln und dem Unternehmer ausliefern wollen. Er zahlt Geldunterstützungen an jeden Verein, der nur irgend eine Art von Wohlthätigkeit, oder Humanität, oder Aufklärung betreibt, seien es nun Lokalvereine zur Vertheilung von Sparösen, Fröbel'sche Kindergärten, Volksküchen ꝛc. ꝛc. Alles, alles, alles!

Aber der Armuth an die Wurzel will er nicht und geht er nicht und kann er auch nicht, beim besten Willen nicht. Denn er besteht ja aus Herren der „besitzenden und gebildeten Klassen“, aus Leuten, die selbst von den Früchten zehren, die die bestehende Gesellschaftsordnung den bevorzugten Klassen gewährt. Darum gilt es vor allem, diese Gesellschaftsordnung zu erhalten. Da aber die Ordnung dieser Gesellschaftsordnung darin besteht, daß neben der „gebildeten und besitzenden Klasse“ eine große Proletarierklasse existirt, von der die erstere unterhalten wird: so ist eben diese Proletarierklasse und mit ihr Armuth und Knechtschaft zu erhalten. Der offen auf der Straße liegende Jammer hingegen, der muß beseitigt oder vertuscht werden, — damit sich die Proletarierklasse nicht auf sich selbst besinnt.

Nichts von irgendwelchen Maßregeln, darauf berechnet, die Arbeiterklasse wirklich und dauernd zu heben, sie selbständig zu machen. Kein Hinweis auf den nothwendigen Klassenkampf. Kein Bestreben, um Ausbeutung und Armuth und Unwissenheit wirklich und für immer abzuschaffen — nein, nein! Das Gegentheil von allem. In solchem Bestreben stehen die Arbeiter allein. Da haben sie keinen Freund, als sich selbst.

Wir haben es schon oft gesagt, und es mag heute wiederholt werden: Wir haben nichts dagegen, wenn einzelne unserer Klassen- oder gar Parteigenossen in der Noth, und wenn es nicht allzu viel Heuchelei, Bettelei und Lauferei kostet, von solchen Wohlthätigkeitseinrichtungen Gebrauch machen, wie sie der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse bietet. — Dem Manne, der keine Arbeit und kein Brot, aber eine kranke Wöchnerin zu Hause hat, werden Geldunterstützungen, oder Nahrungsmittel, oder Heizmaterialien zu statten kommen. Aber ein Proletarier bleibt er, ob er nun solche „Wohlthätigkeit“ verschmäht, oder ob er sie verlangt und erhält, — ebenso wie seine Klasse, und wenn man jedem einzelnen Proletarier einen Sparofen schenkte, jeden einzelnen mit Suppenmarken zur Volksküche und sonstigen Wohlthaten überhäufte: „die Proletarierklasse“ bleiben würde.

Aus dieser Lage kann uns die Wohlthätigkeit der Bourgeoisie nicht helfen. Da sind wir auf uns selber angewiesen. Die wirkliche Befreiung

> kann (wie es in unserem Programm heißt) nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Dabei bleibt es.

Der einzige „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ ist

die Sozialdemokratie!

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 31. Oktober.

Die Nachwahlen zum Reichstage. Einen großen Wahlerfolg haben wir wieder zu verzeichnen. Wie uns eine Privatdepesche meldet, erhielten bei der Wahl im zweiten anhaltischen Wahlkreise Bernburg-Köthen der Kandidat unserer Partei 9245, der frühere Abgeordnete und Kandidat der nationalliberalen Partei und des Bundes der Landwirthe Professor Friedberg 10 100, der freisinnige Kandidat Baumbach 2122, und der Kandidat der „Mittelstandsparteien“ Fischer 2644 Stimmen. Die Ergebnisse aus einigen Orten stehen noch aus, werden aber an dem Resultate nichts wesentliches ändern. Der nationalliberale Kandidat hat demnach gegen die Wahl im Jahre 1893 ca. 3800, der freisinnige ca. 1500 Stimmen verloren, während unsere Partei einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hat. Selbst wenn man die Stimmen der neugebackenen Mittelstandspartei den Nationalliberalen zuzählt, so hat die nationalliberale Partei noch immer beiläufig 1300 Stimmen verloren.

Unsere Genossen werden sich auf die Stichwahl mit aller Energie vorbereiten und ihre Pflicht ganz thun. Hoffentlich haben die Anstrengungen unserer Genossen den verdienten Erfolg. Das Stimmenverhältniß bei der Anhalt-Bernburger Wahl verdirbt den Gegnern das Konzept, sich über den Rückgang unserer Stimmen in Osterburg-Stendal zu freuen. Viel Anlaß dazu haben sie freilich nicht. Wir haben zwar in einem für uns ganz aussichtslosen Kampfe 830 Stimmen verloren, die Parteien aber, die um das Mandat gerungen haben, also an die Erreichung einer möglichst großen Stimmenzahl weit mehr interessirt sind als die Sozialdemokraten, haben mehr Stimmen verloren, und zwar die Konservativen 1085 und die Freisinnige Volkspartei 869 Stimmen. —

Der erste Programmartikel des neuesten Kurses? Heute veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das offiziöse Organ aller deutschen Reichskanzler, einen Leitartikel, der wohl das unter Caprivi's Regime etwas zerschlissene Band zwischen dem Reichskanzler-Palais und der Junkerpartei fester knüpfen soll. Es wird der konservativen Partei eindringlich zugesprochen, in die angebotene Hand einzuschlagen.

Da man dem Artikel nicht ansehen kann, in wie weit er die Meinung der neuesten Männer, oder nur die ganz gleichgiltige Ansicht des Redakteurs Griesemann wiedergiebt, verbietet sich vorerst ein näheres Eingehen auf denselben. —

Die Entlassung des Grafen Caprivi wurde, wie übereinstimmend von allen Eingeweihten mitgetheilt wird, durch einen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ veranlaßt, der die Differenzen zwischen dem damaligen Reichskanzler und dem damaligen preußischen Ministerpräsidenten schilderte und den Sieg des ersteren, hinter dem der Kaiser stehe, als vollständig bezeichnete. Dieser Artikel erregte aus dem einen oder anderen Grund das Mißfallen des Kaisers, der von Caprivi eine formelle Verleugnung des Artikels forderte. Caprivi erklärte, daß er den Artikel weder verfaßt noch veranlaßt habe, ihn aber, weil er die Wahrheit enthalte, nicht desavouiren könne. Und er reichte seine Demission ein, die auch angenommen ward. Jetzt erfahren wir nun, daß der fragliche Artikel in der That von keiner dem Grafen Caprivi nahestehenden Person herrührt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach aus feindlichem Lager kommt, also ausdrücklich zu dem Zwecke geschrieben war, dem vielen Leuten so unbequemen Reichskanzler ein Bein zu stellen. Thatsache ist, daß Caprivi seit seinem Amtsantritt von Verräthern umringt war, und daß namentlich auch in seinem Preßbureau Anhänger des „alten Kurses“ sich befanden, die mit Bismarck und den übrigen Feinden und Neidern Caprivi's in beständigem Verkehr standen. Wir zeigten neulich an dem Beispiel einer hessischen Prinzessin, wie es in den höchsten Regionen aussieht. Auch dieses Schelmenstückchen zum Sturze des vorigen Reichskanzlers enthüllt uns ein schönes Bild des High Life.

Die Ernennung des Staatssekretärs Marschall v. Bieberstein zum preußischen Staatsminister wird heute vom „Reichs-Anzeiger“ publizirt. —

Zum Statthalter von Elsaß-Lothringen soll nach Zeitungsmeldungen, welche bisher wohl die „Nordd. Allg. Ztg.“, nicht aber der „Reichs-Anzeiger“ bestätigt hat, Fürst Hohenlohe-Langenburg ernannt sein. Er ist jetzt 62 Jahre alt, gehörte früher der österreichischen Armee an, und war als Mitglied der Fraktion der deutschen Reichspartei von 1871—1881 Mitglied des deutschen Reichstages, außerdem ist er erbliches Mitglied der ersten württembergischen Kammer. Als Parlamentarier hat er sich nicht hervorgethan, er interessirte sich blos für das Vogelschutzgesetz und für kolonialpolitische Angelegenheiten. Daher ist es uns etwas dunkel, wo und wie der dem kaiserlichen Hofe verwandte Fürst den Befähigungsnachweis für einen so schweren Posten erbracht hat. —

Im heutigen „Volk“ lesen wir:

Das sozialdemokratische Hauptorgan nennt heute das „Volk“ ein dem Grafen Eulenburg befreundetes Blatt. Das Preßorgan, dessen Chefredakteur Herr Liebknecht ist, bezeichnet unsere an der Spitze unserer letzten Wochenschau mitgetheilten Thatsachen als eine „Jubelhymne“ auf die „tiefe staatsmännische Weisheit des Grafen Eulenburg“, der „Vorwärts“ behauptet, wir hätten im Gegensatz zur „Kölnischen Volkszeitung“ die Absicht, das Reichstagswahl-Gesetz zu ändern, „verherrlicht“.

Diese schamlose Fälschung kennzeichnet ihre Urheber, sie legt aber in ebenso beredter Weise Zeugniß ab für die vernünftig und zweckdienlich konservative Haltung des „Volk“.

Dieser Wuthausbruch richtet sich gegen eine gestern erschienene Notiz im „Vorwärts“, die das „Stöcker'sche Volk“ dem Grafen Eulenburg „befreundet“ nannte. Wir begreifen in der That nicht, warum das „Volk“ einen Politiker, der zu neun Zehnteln auf seinem, dem Stöcker'schen Standpunkt steht, sich durchaus von den Rockschößen schütten will. Diese Entrüstung ist nur lächerliche Komödie.

Der Wahrheit die Ehre gebend, müssen wir aber feststellen, daß unser Mitarbeiter sich insofern geirrt hat, als er dem „Volk“ Sympathieen für Ausnahmegesetze zuschrieb. Was immer das „Volk“ sonst auf dem Kerbholz haben mag, dem neuesten Ausnahmegesetz-Rummel ist es bis jetzt scharf und unzweideutig entgegengetreten. Das muß anerkannt werden. —

Eine reine wirthschaftliche Interessenpartei ist die mit Gott für König und Vaterland und noch viel mehr für Zuckerprämien, Spiritus-Liebesgaben und hohe Getreidezölle eintretende konservative Junkerpartei. Ihr Organ, die „Kreuz-Zeitung“, veröffentlicht heute einen „Steuerreformen“ überschriebenen Leitartikel, der mit folgenden Sätzen schließt:

> Wie wir zuverlässig erfahren, ist seitens der konservativen Partei geplant, während der jetzt beginnenden Reichstagssession die hochbedeutsame Frage der Reform des jetzigen Zuckersteuergesetzes ernstlich in Anregung zu bringen, mit der Mindestforderung, daß zur Kräftigerhaltung der heimischen Zuckerindustrie wenigstens die jetzigen Prämiensätze für exportirten Zucker beibehalten werden!

Wir glauben, daß die Steuerreformen, die dem Volke dienen würden, gerade in die entgegengesetzte Richtung gehen müssen. Wir verlangen freilich die Steuerentlastung der Aermsten, die konservative Partei dagegen die Bereicherung einiger weniger übermäßig Reicher, so in diesem Falle der Zuckerfabrikanten, der schamlosesten Ausbeuter unorganisirter Arbeitskräfte. —

Katholische Paritätsschmerzen. Man weiß, daß die ultramontanen Blätter jahraus jahrein darüber trauern, daß die Katholiken im Reichs- und Staatsdienst nicht im Verhältniß zu ihrer Zahl angestellt werden. Nun ist der

---

Die ganze scheinbare Gerichtsverhandlung, welche im Chatelet vor sich ging, hatte nur den alleinigen Zweck zu verhindern, daß einige von den Anhängern der Versailler, die etwa durch Zufall oder Irrthum unter die Massenverhaftungen gerathen waren, geschont wurden.

Als wir an den noch rauchenden Trümmern des Stadthauses vorüberzogen, erfüllte mich ein Gefühl tiefer Traurigkeit. Mein erster Gedanke war, den reaktionären Agenten und Spionen die Schuld der Einäscherung dieses öffentlichen Gebäudes beizumessen, welche vielleicht einen Grund mehr zur grausamen, unerbittlichen Verfolgung ihrer Gegner haben wollten. Ich wunderte mich daher um so weniger über die gedankenlose Unbarmherzigkeit, mit welcher man über das menschliche Leben verfügte. Um diese Narrheit zu rächen hatte man vielleicht 20 000 Menschen erschießen lassen und auch ich sollte morgen deswegen sterben. Ich konnte mir in der That die Vernichtung des Stadthauses nicht anders erklären, gewiß aber nicht als die Folge einer vernünftigen Ueberlegung. Strategische Erwäggründe konnten dies traurige Ereigniß nicht herbeigeführt haben, denn die Kommune befolgte überhaupt in dem Augenblicke keine Strategie mehr, sondern hatte vielmehr schon abgedankt und ihre Machtbefugnisse in die Hände des souveränen Volkes zurückgegeben, an welches sie einen Aufruf der Verzweiflung erließ. Sollte etwa das Volk ein Haus haben vernichten wollen, von welchem aus es so oft betrogen worden ist? Aber dann müßte es von dem Gedanken geleitet handeln, daß es auch von der Kommune betrogen wurde! Ist nicht vielleicht mit mehr Grund anzunehmen, daß es die That eines einzigen eitelen Ehrgeizigen war, der wüthend über die Mißerfolge mit sich zugleich auch die Sache und die Idee der Kommune vernichten wollte? Milder zu beurtheilen wäre ein solches Beginnen, wenn die Urheber desselben sich selbst unter den Trümmern des Gebäudes begraben hätten. Es wäre dies ein Akt der Verzweiflung, sonst muß man es geradezu kindisch nennen, eine Idee dadurch vernichten zu wollen, daß man eine Baulichkeit zerstört, durch welche dieselbe zum Ausdruck kam. Dasjenige was gut und wahr ist im Vorwärtsstreben der Menschheit, ist ewig und unwandelbar wie die Naturelemente selber.

„Wißt Ihr“, sagte Louis XIV. zu einem seiner Gärtner, indem er auf das Palais von Versailles zeigte, „daß hier ehemals eine Windmühle stand?“

„Ja“, erwiderte der Bauer, „die Windmühle steht nicht mehr, aber der Wind weht nach wie vor!“

Während ich mit Bitterkeit allen diesen Betrachtungen nachhing, beleuchtete der Mond mit bleichem Strahl die Ruinen des alten berühmten Bauwerkes, dessen gezackte Ueberreste sich am gestirnten Himmel in dunkeln Umrissen abzeichneten.

Das Gaslicht hatte man noch nicht wieder angezündet, und so lag dieser ganze Stadttheil verlassen und traurig da, einen Anblick bietend, wie man ihn von Paris durchaus nicht gewohnt ist. Ich glaubte mich im Mittelalter und in einer der Plünderung preisgegebenen eroberten Stadt.

In der Bartholomäusnacht mochte vielleicht Paris ein ähnliches finsteres Aussehen gehabt haben. Die Mauern schienen den allgemeinen Schrecken auszudrücken. Ich verstand in diesem Augenblicke die Worte des Dichters, welcher sagte: „Sunt lacrymae rerum“ (auch leblose Dinge haben Thränen). In den traurigen Geschichtsabschnitten, wo die Menschen in reißende Bestien verwandelt werden, könnte man sagen, daß sich alles Gefühl in leblose Gegenstände geflüchtet hätte. Sie nur sind im Stande uns zu rühren, denn die lebenden Wesen scheinen das Gefühl überhaupt verloren zu haben.

Unterdessen kamen wir in der Kaserne an. Man stieß uns in einen Saal zu ebner Erde, wo wir weder Platz hatten uns zu setzen, noch niederzulegen. Man gab uns weder zu essen, noch zu trinken.

Nach Verlauf einiger Zeit wurde ich gerufen und man führte mich in ein kleines Kabinet, in welchem sich ein Tisch, ein Stuhl und Schreibmaterial befand.

„Wenn Sie einen Brief an Jemand absenden wollen, so hat der Oberst befohlen, daß derselbe besorgt wird,“ sagte der Unteroffizier zu mir. „Sie können ihn mir nur übergeben, ich werde damit einen Boten beauftragen, der eine Quittung zurückbringt, daß er den Brief besorgt hat.“

„Ich habe nur wenige Zeilen zu schreiben, wenn Sie einen Augenblick warten wollen, können Sie den Brief gleich mitnehmen.“

Ich hatte während der Belagerung von Paris die Bekanntschaft eines der Gehilfen beim Maire unseres Stadttheiles gemacht. Er war ein sehr gemäßigter Republikaner, der immer Furcht hatte, seine Haut und sein bescheidenes Vermögen zu riskiren. Im übrigen ein gutherziger Mann, fern jeder Bösartigkeit, der jedoch nie begreifen konnte, wie man so unsinnig sein könne, sein Leben für den Triumph einer Idee einzusetzen. Nach seiner Idee ist die Republik wohl wünschenswerth unter der Bedingung, daß sie uns „glücklich“ mache. Wenn sie jedoch von uns ernste Opfer verlangt, verdient sie unsere Liebe nicht mehr. Jedoch er war der Einzige, von dem ich mit Sicherheit erwarten konnte, daß er der Mann sei, der gerne einen Dienst leistet, der ihm nichts kostete; immerhin sehr dankenswerth in unseren Tagen, wo auch selbst solche Leute schon selten sind.

In meinem Schreiben bat ich ihn ganz kurz, zu mir zu kommen, um mir zur Erfüllung einer letzten heiligen Pflicht behilflich zu sein, und bat ihn zugleich, sich zu Sylvia zu begeben, um sie von dem Nöthigen zu unterrichten und sie womöglich gleich mir zuzuführen.

Nachdem mein Brief abgegangen war, wartete ich geduldig eine Stunde, nach Verlauf welcher der Verlangte wirklich sich einstellte.

„Armer Junge,“ begrüßte er mich, indem er mir die Hand drückte, „wie haben Sie sich da hineingerannt ohne Ausweg! Wie konnten Sie, der Sie so intelligent sind, sich mit Leuten so tief einlassen, die nicht wußten, was sie wollten? Sie hätten schon an dem Tage des unglücklichen Marsches nach Versailles einsehen müssen, wohin die Sache führt!“

„Ich weiß,“ erwiderte ich, „daß für die Mehrzahl der Leute der Erfolg der Richter über gut und schlecht ist. Aber ich bin keiner von diesen. Alle Besiegten könnten wie Mallet seinen Richtern antworten, als sie ihn fragten, ob er Mitschuldige hätte: „Frankreich, Europa, Sie selber wären meine Mitschuldigen, wenn der Erfolg für mich gewesen wäre!“

„Sie mißverstehen meine Worte. Ich komme nicht zu Ihnen, um mich mit Ihnen zu streiten. In dieser ernsten Stunde bedürfen Sie des Trostes. Ihr Unglück ist nicht wieder gut zu machen; ich kann Sie nur aus tiefen Herzensgrunde aufrichtig bedauern und Sie meiner ganzen Zuneigung versichern. Aber die Zeit verstreicht und wir müssen für Zeugen sorgen.“

„Ich könnte leicht welche unter den Förderirten, meinen Kameraden, finden, welche morgen mit mir sterben müssen. Ich wüßte keine ehrenwolleren Zeugen für mich, da ich nichts Erhabeneres kenne, als für eine Idee zu sterben.“

„Sie haben aber Eines zu erwägen. Diese Männer, gleichfalls verurtheilt, werden den feierlichen Akt, welchen Sie vollziehen wollen, nicht überleben und derselbe könnte nach Ihrem und Ihrer Zeugen Tode durch interessirte Familienangehörige angefochten werden. Ueberdies könnte man behaupten, daß diese Leute, obgleich sie nicht durch regelrechte Gerichte verurtheilt sind, nicht mehr ihre bürgerlichen Rechte genießen. Auch kann man nicht wissen, ob man ihnen überhaupt die Erlaubniß dazu ertheilt.“

neuernannte Reichskanzler katholischer Konfession; dies genügt aber der „Germania“ nicht. Sie verlangt nun, daß die Katholiken auf ihre Glaubenstreue geprüft werden, bevor sie in den Staats- oder Reichsdienst aufgenommen werden. Diese Prüfung ist wohl vor der Redaktion der „Germania“ abzulegen, erklärt sie doch den Reichskanzler in] bezug auf seine katholische Gesinnung nicht für vollwerthig. Interessant ist diese neueste Aeußerung in der Paritätsfrage blos deshalb, weil sie die grobe Heuchelei der Zentrumspartei wieder einmal im hellsten Lichte erscheinen läßt. Es kommt ihr nicht auf die der Zahl entsprechende Berücksichtigung der Katholiken bei der Besetzung der Staatsstellen an, sondern lediglich auf die Unterbringung ihrer Partei-Angehörigen; weniger übrigens auch auf den Beichtzettel als auf den Stimmzettel für die Zentrumspartei. —

Eine Arbeitermedaille für geduldige Arbeiter, die sich einige Dezennien vom gleichen Unternehmer ausbeuten ließen, schlagen unter dem Beifalle der antisemitischen „Staatsbürger-Ztg.“, der Mainzer Unternehmerverein Concordia und die Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie vor. Wer meint mit solchen Kinkerlitzchens der Sozialdemokratie den Boden abzugraben, dem ist auch von uns ein Orden gegönnt. —

Die Kamerunschande — einschließlich des disziplinargerichtlichen Nachspiels, durch das sie verhundertfacht wurde — wird natürlich von der ausländischen, besonders der englischen Presse nicht todtgeschwiegen, und ganz nach Gebühr zur Brandmarkung der deutschen Kolonialpolitik ausgenützt. Das paßt unseren Kolonialfexen nicht, und da sie den Vorwurf nicht widerlegen können, so kommen sie mit dem alten Verlegenheitsmittel einer Retourkutsche. „Die Engländer sind Heuchler; sie haben selber schon ähnliche Geschichten verübt, und z. B. ihr Opiumkrieg war doch auch ein kolossaler Skandal.“ Ganz gewiß. Unter den Engländern giebt's viele Heuchler; und die englische Kolonialpolitik hat viele Schmutzflecken. Aber ist die Kamerunschande darum weniger schandvoll? Und ist Leist darum weniger ein Verbrecher und ein Schänder der Ehre seines Volkes?

Indem unsere Kolonialfexe sich für Leist ins Zeug legen, erzeigen sie ihm keinen Dienst und machen nur sich zu seinen moralischen Mitschuldigen.

Und geradezu unbegreiflich ist, daß sie nicht einsehen, wie unsagbar lächerlich der Vorwurf der Heuchelei aus deutschem Munde klingt, in einem Augenblick, wo die Gesellschaftsklassen, aus denen Leist, seine Vorgesetzten, seine Vertheidiger und seine Freisprecher hervorgegangen sind, sich zu einem Feldzug gegen die ihr Treiben verurtheilenden Sozialdemokraten zusammenschaaren unter dem Schlachtruf: für Ordnung, Religion und Sitte!

Warum nicht lieber: für Leist, Nilpferdpeitsche und adamitischen Bauchtanz?

Das wäre wenigstens ehrlich! —

Militärischer Geist in der Töchterschule. Nicht von dem militärischen Geist reden wir hier, der sich in Gestalt irgend eines Lieutenants oder sonstigen Trägers des Buntrocks mitunter in Mädchenpensionate einschleicht, sondern von militärischem Geist im Unterrock. Der „Vossischen Zeitung“ wird geschrieben:

Ein Vorkommniß in der höheren Töchterschule in Metz bildet das allgemeine Stadtgespräch. Die Tochter eines Obersten sollte in der Schule während der Pause die von ihr zu Boden geworfenen Papierschnitzel aufsammeln und weigerte sich dessen, und zwar auch dann noch, als die Lehrerin den Direktor herbeirief. Eine ältere Schwester der Ungehorsamen erklärte dem letzteren, der Vater habe ihnen verboten, derartiges selbst zu thun, das sei Sache der Dienstboten. Da beide Mädchen bei ihrer Weigerung blieben, wurden sie vorläufig nach Hause geschickt. Die Folge dieses Vorkommnisses ist nun, daß eine Liste bei sämmtlichen Offizieren in Umlauf ist, um eine neue private höhere Töchterschule zu gründen. Die Betheiligung ist sehr groß und wenn sich die Regierung nicht ins Mittel legt, so wird demnächst Metz so eine Art weiblicher Kadettenanstalt bekommen.

Das Lächerliche tödtet. Und da wir den „militärischen Geist“ als einen barbarischen Anachronismus verurtheilen, so können wir uns nur freuen, daß er von seinen Vertretern auf diese Weise ad absurdum geführt und der Lächerlichkeit preisgegeben wird. —

Die istrianische Sprachenfrage droht die parlamentarische Koalition, auf die das österreichische Kabinet sich stützt, zu zersprengen. Eine der koalirten Parteien, der sogenannte Coronini-Klub will sich auflösen, das heißt seinen Mitgliedern freie Hand in der Stellungnahme zur Regierung geben, falls diese nicht befriedigende Erklärungen abgiebt. —

Soldat und Abgeordneter. Unter den sozialistischen Abgeordneten der französischen Kammer befindet sich der Lehrer Mirman, der seiner Zeit unter der Bedingung, daß er dem Staat 10 Jahre als Lehrer diene, vom Militärdienst befreit wurde. Bei der vorjährigen Wahl trat Mirman als Kandidat auf und wurde auch gewählt. Da in Frankreich ein Staatsbeamter nicht zugleich Abgeordneter sein kann, so verlor er, durch den Akt der Annahme des Mandats sein Amt; zugleich erlosch aber der Dispens vom Militärdienst. Die Regierung benutzte dies, und der Kriegsminister berief Mirman zum 1. November dieses Jahres unter die Fahne. Dieser Fall beschäftigte gestern die französische Kammer. Es wird darüber telegraphirt:

Paris, 30. Oktober. Deputirtenkammer. Der Präsident verlas eine Mittheilung des Kriegsministers, daß der sozialistische Deputirte Mirman, welcher sein Lehramt verlassen hat, vom 1. November d. J. ab seiner militärischen Dienstpflicht genügen muß. (Lebhafte Protestrufe auf der äußersten Linken.) Der Ministerpräsident Dupuy wies die Unmöglichkeit nach, militärischen Dienst zu thun und zugleich seinem Abgeordneten-Mandat nach zu kommen. Mehrere Redner von der äußersten Linken traten für die entgegengesetzte Ansicht ein. Der Kriegsminister unterstützte die Ausführungen Dupuy's und sagte, wenn man die Armee von der Politik unberührt lassen wolle, so könne man auch keine Deputirten in dieselbe einführen. Darauf wurde die Diskussion geschlossen. Mehrere Tagesordnungen wurden eingebracht. Die von Gotteron beantragte Tagesordnung, welche das Vertrauen zu den Erklärungen der Regierung ausspricht, wurde mit 307 gegen 215 Stimmen angenommen. (Heftige Protestrufe auf der äußersten Linken.) Die Sitzung wurde darauf geschlossen.

Hiermit ist die Sache aber nicht erledigt. Von der Kammer wurde im Laufe der Debatte ausdrücklich anerkannt, daß Mirman's Mandat giltig sei und er auch, wenn er in die Kammer komme, es ausüben könne. Er will nun auch als Soldat — er soll nämlich in Paris „dienen“ — in die Kammer kommen, und sich an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen. Was der Kriegsminister thun wird, bleibt abzuwarten. Gewiß ist, das Präzedenzfälle vorliegen, nach denen die Regierung anders verfahren ist. Freilich waren die betreffenden Deputirten keine Sozialisten. —

Mordkultur. Der „Soir“ veröffentlicht eine Denkschrift von Turpin, worin dieser seine beiden letzten Erfindungen auseinandersetzt. Die erste ist eine Kanone oder ein leichtes Geschützrohr, das mit einem einzigen Schuß 67 Geschosse im Gewichte von ungefähr 5 Kilogramm 3000 Meter weit zu schleudern und eine Fläche von 30 000 Quadratmetern mit 33 500 Sprengstücken zu besäen vermag, die im Umkreise von 200 Metern vom Punkte der Explosion aus gefährlich sind. Die zweite Erfindung besteht in einer Granate, die in der Luft platzen und Schiffsverdecke, Forts oder Truppen mit einer Kartätschenladung überschütten soll.

In der Menschenvernichtung werden wir bald unübertreffliches leisten. Wie lange wird die Menschheit es ertragen, daß der Menschengeist auf diesem Gebiete seine höchsten Triumphe feiert. —

Belgien. Wie für den Wahlkampf so auch für die parlamentarische Kampagne sind unsere Genossen unter allen belgischen Parteien die ersten auf dem Plan. Die neugewählten sozialistischen Abgeordneten traten gestern zu einer Konferenz zusammen und stellten, wie wir in der gestrigen Nummer bereits telegraphisch mittheilten, für die bevorstehende Session folgendes Programm auf:

Allgemeine Amnestie, Regelung der Arbeitsdauer, Organisirung der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter, Revision der Steuergesetze, Organisation der landwirthschaftlichen Versicherung und der Arbeitsinspektion, sowie unverzügliche Berathung der Regierungsentwürfe über die Gewerbesyndikate und die Arbeitskontrakte.

Die Wichtigkeit dieses Programms springt in die Augen — zumal wenn man bedeukt, daß Belgien, das bisher von der Bourgeoisie und den Pfaffen um die Wette ausgebeutet ward, noch so gut wie gar keine Arbeiterschutz-Gesetzgebung hat, und der einzige zivilisirte Staat ist, in welchem die Arbeiterklasse ganz schrankenlos ausgebeutet werden kann. —

Wie man's treibt, so geht's. Aus Italien wird telegraphirt:

Mailand, 31. Oktober. Gegen 1 Uhr Nachts explodirten vor zwei Gebäuden, in denen Polizei-Abtheilungen untergebracht sind, zwei Bomben. Die beiden Gebäude und das Kommunal-Schulgebäude wurden beschädigt. Menschen sind nicht verletzt worden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Wer wundert sich noch über solche Nachrichten? Die Polizei des Herrn Crispi hat uns an solche Knalleffekte so gewöhnt und hat sie so nöthig, daß niemand mehr überrascht ist. Und wären die Attentate echt, dann würden wir auch nicht überrascht sein. Wie die Saat, so die Ernte. —

Das liberale spanische Kabinet Sagasta hat demissionirt. Meinungsverschiedenheiten über wirthschaftliche Fragen sollen die Ursache sein. Die Krisis dürfte langwierig sein. Man glaubt, daß Sagasta mit der Kabinetsbildung beauftragt werden wird. —

Das Seeräuberunwesen an der nordafrikanischen Küste scheint wieder überhand zu nehmen. Aus Madrid wird ein bezüglicher Fall telegraphisch gemeldet:

Nach in Madrid eingetroffenen Meldungen wurde eine italienische Brigg von marokkanischen Barken in der Nähe des Vorgebirges Tres Forcas angegriffen; die Bemannung der Brigg konnte entfliehen und sich nach Almeria retten.

Parteinachrichten.

Von der Agitation. Die Anwesenheit der zahlreichen Delegirten auf dem Frankfurter Parteitag haben die Parteigenossen der umliegenden Kreise gut ausgenutzt. So haben während und nach dem Parteitag zahlreiche Versammlungen stattgefunden. — Aus dem Wahlkreise Höchst-Usingen-Homburg-Idstein wird uns berichtet: Am 23. Oktober referirte Genosse Singer in einer stark besuchten Volksversammlung in Ried bei Höchst a. M. über „Die nächste Reichstags-Session und der Kampf gegen den Umsturz“. Ferner fanden Versammlungen statt in Rödelheim Referent: Genosse K. Frohme; in Oberursel i. T. Referent: Genosse Th. Metzner; in Homburg v. d. H. Referent: Genosse Grillenberger; in Heddernheim bei Frankfurt Referent: Genosse Herbert; in Oberhöchstadt Referent: Genosse Kiesel-Berlin. Am 28. Oktober sprach Genosse Liebknecht in Idstein i. T. über die „Sozialdemokratie und ihre Gegner“ in einer gut besuchten Volksversammlung. — In allen Versammlungen, welche stattfanden, herrschte eine freudig erregte Kampfesstimmung. Alle Genossen geben sich der Hoffnung hin, wenn so weiter gearbeitet wird, ein jeder mitwirkt und im Kampfe nicht erlahmt, dann auch fernerhin über dem ersten nassauischen Wahlkreise die rothe Fahne wehen wird mit der Inschrift: Durch Kampf zum Sieg!

In Friedberg (Hessen) fand am Sonnabend, den 27. Oktober, eine Volksversammlung statt, in der Genosse Liebknecht einen 2½stündigen Vortrag über „die Sozialdemokratie und der Umsturz“ hielt. Liebknecht zeigte den Zuhörern, meistens Gegner, den Bankerott der heutigen Gesellschaft, die in ihrer Angst vor der anschwellenden Sozialdemokratie, die Thaten wahnsinniger Anarchisten oder bezahlter Lockspitzel im Ausland benützt, um ein neues Ausnahmegesetz zu schmieden. Er wies den Anarchismus der bürgerlichen Ordnung nach, die Schandthaten eines Ihring-Mahlow, die Handlungsweise Puttkamer's, Bismarck's und die Niederlage derselben, erklärte im Gegensatze dazu die idealen Forderungen des Proletariats und setzte in einer Kritik die Ziele und Erfolge der gegnerischen Parteien auseinander, wobei die nationalliberale und antisemitische besonders schlecht wegkamen. Ein nationalliberaler Rechtsanwalt versuchte nun in der Debatte eine sachliche (wie er sich ausdrückte) Widerlegung des Vortrags, die aber so kläglich ausfiel, daß er am Schlusse seiner konfusen Auseinandersetzung seinen Hut und Stock nahm und ausriß, nachdem er noch ein Hoch auf irgend Etwas ausbrachte. Was dem Redner gehörte, das gab ihm Liebknecht in vollster Weise, und zwar so, daß die meisten seiner Parteigenossen beschämt an diesen Abend denken, der für die Sozialisten ein Triumph, für unsere Partei einen nachhaltigen Erfolg haben wird. Auch hier dämmert es, und der Ruf, der am Schlusse begeistert ausgebracht wurde: „Hoch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!“ er wurde von Manchen, die seither fernstanden, mitgerufen.

* * *

Eine Wahlkreis-Konferenz für den zweiten württembergischen Landtags-Wahlkreis (Stuttgart-Amt), welche von seiten des sozialdemokratischen Agitationskomitees einberufen war, fand letzten Sonntag in Möhringen statt, zum Zweck der Besprechung einer planmäßigen Agitation für die bevorstehende Landtags-Wahl. Dieselbe war von 36 Delegirten beschickt. Es wurde beschlossen, zunächst in einer Reihe von Orten allsonntäglich Versammlungen abzuhalten, in welchen der auf einer früheren Konferenz nominirte Kandidat des Kreises, Genosse Baßler, Vorträge halten wird.

* * *

Die bösen Sozialdemokraten sind an allem Schuld. Dem „Hamb. Echo“ wird aus Wandsbek geschrieben: In einer unweit von Wandsbek gelegenen Gemeinde zieht am letzten Sonntag ein Arbeiter aus einer Kathe aus. Er braucht bei seinem Umzug keinen Möbelwagen, eine schottische Karre genügt, um die Hausstandsgegenstände zu transportiren. Nachdem die Sachen bis auf ein paar werthlose Gegenstände sich in der neuen Wohnung befinden, stürzt athemlos der Besitzer des Hauses herbei, um die Miethe des noch nicht abgelaufenen Quartals einzukassiren. Da jedoch nichts zu holen war, will er Beschlag auf den Rest der noch in seinem Hause befindlichen Sachen legen, wogegen der Arbeiter protestirt. Der Gemeindevorsteher muß helfen, denkt der Hauswirth. Dieser erklärt jedoch, hiergegen nichts thun zu können. Guter Rath ist theuer. In seiner Bedrängniß wendet sich der kleine Hauspascha

---

„Sie mögen wohl Recht haben und so verlasse ich mich ganz auf Sie. Besorgen Sie, bitte, alles Nöthige. Sie kennen diese Sachen durch und durch und ich habe nicht kaltes Blut genug in diesen schrecklichen Stunden.“

„Ich werde einige von den Militärpersonen oder lieber noch von den Angestellten als Zeugen bitten. Ich sah, als ich hier eintrat, einen Arzt, welchen ich kenne. Ich hoffe dieser wird schon einwilligen.“

„Einen Arzt und einfache Soldaten, meinetwegen! Aber ich bitte Sie, nur keinen Offizier, wenn es möglich ist. Die Idee, daß derselbe vielleicht morgen bei der Exekution Feuer kommandirt, würde mir die letzten Stunden meines Lebens vergiften.“

„Ich habe auch an einen meiner Freunde gedacht, der wohl einwilligen würde, Zeuge zu sein und mich hierher zu begleiten. Jetzt will ich Ihre bedauernswerthe Frau holen. Geben Sie mir, bitte, ihre genaue Adresse.“

„Boulevard Clichy Nr. 260.“

Der Mairegehilfe ging hinaus und kehrte einige Augenblicke später mit einem Militärarzte zurück, welcher ohne Umstände einwilligte, mir als Zeuge zu dienen.

„Beunruhigen Sie sich weiter nicht,“ sprach der Standesbeamte zu mir, als er sich wieder entfernte, „in einer Stunde sind wir hier. Mein Wagen hält vor der Thür und meine Pferde sind gut.“

Der Arzt blieb bei mir zurück und in gutmüthiger Weise, nicht wissend, wie er eine Unterhaltung mit mir anknüpfen sollte, sprach er:

„Sie sehen sehr abgespannt und angegriffen aus. Sie haben wahrscheinlich den ganzen Tag nichts gegessen.“

„In der That,“ erwiderte ich, „keinen Bissen.“

„Wünschen Sie, daß ich Ihnen etwas zu essen kommen lasse?“

„Ich habe wirklich kaum den Muth zu essen. Ein Glas Wein und etwas Bisquit, glaube ich jedoch, würden mir etwas mehr Kraft geben, um die schrecklichen Ereignisse, welche auf mich einstürmen, zu ertragen. Ich fürchte zuweilen, zusammen zu brechen, bevor die Stunde meiner ewigen Befreiung schlägt.“

Der Arzt ging hinaus und brachte mir selber einige Augenblicke später das Gewünschte.

Wie der Staatsbeamte es mir versprochen, kehrte er nach verhältnißmäßig kurzer Zeit zurück. Er war begleitet von zweien seiner Freunde, welche meine Sylvia, die, furchtbar blaß und in Trauer gekleidet, sich vor Aufregung kaum aufrecht zu erhalten vermochte, im Gehen unterstützten. Ich schloß sie in meine Arme und führte sie, während unsere Küsse sich mit unseren Thränen vereinigten, zu dem einzigen Sitze, der sich in dem Gemache befand.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Liebknecht, Wilhelm, Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen. Chemnitz 1894. Verlag der Volksbuchhandlung von Albin Langer. 52 SS. 8°. Preis 25 Pf.

Aelteren Genossen ist die unter dem gleichen Titel in vielen Hunderttausenden Exemplaren verbreitete Programm-Broschüre Liebknechts wohl bekannt. Seit Jahren fehlt sie aber im Buchhandel. Es ist dem Verfasser und dem Verleger zu danken, daß sie den zahlreichen Nachfragen nach dieser Schrift durch eine Neuausgabe Rechnung tragen. Da seit der letzten Auflage dieser Broschüre das Programm unserer Partei sich wesentlich geändert hat, so ist auch die Programmbroschüre entsprechend geändert und dabei wesentlich vermehrt worden. Sie stellt sich, ganz abgesehen von ihrer hohen agitatorischen Bedeutung, als eine sehr werthvolle Materialiensammlung zur Beurtheilung der Entwickelung des Programmes unserer Partei dar. Es finden sich nämlich in ihr abgedruckt das Eisenacher Programm von 1869, das Gothaer Programm von 1875, das Erfurter Programm von 1891, und Liebknecht's Begründung dieses Programmes auf dem Erfurter Parteitage. So stellt sich diese Schrift als eine durchaus neue dar, die auch für jeden einen hohen Werth hat, der Liebknecht's alte und die Kautsky-Schoenlank'sche neue Programmbroschüre besitzt. Auch sie wird unserer Partei zahreiche neue Anhänger werben und die alten in ihren Parteianschauungen festigen. —n.

„Der neue Schuster oder der Tod Caliguli“. Ein literarisch-satirisches Sittendrama in 5 Aufzügen und in Versen von E. Bier. Leipzig. Kommissions-Verlag von Oswald Mütze.

Wohl die dümmste, roheste und erbärmlichste Schmieralie, die seit langen Jahren in Deutschland verbrochen worden. Der Verfasser gehört zu den Besitzenden, er konnte sein Machwerk selbst drucken lassen, er rechnet sich auch zu den Gebildeten, er thut, als ob er Latein verstände; dabei schwelgt er geradezu in Unflätherein. Wir hätten keine Ursache, die Sudelei auch nur zu erwähnen, wenn der Verfasser die in seinem „Sittendrama“ auftretenden Arbeiter nicht geradezu als wilde ekelhafte Thiere gezeichnet hätte. Der giftige Haß der Ausbeuter und die Wohlbienerei spekulirender Tintenkuli hat so manches schon zu Stande gebracht; aber was E. Bier in dieser Beziehung gewagt, ist wirklich noch nie dagewesen. Bei manchen Stellen greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt, wie derartiges geschrieben werden konnte. Der deutsche Buchhandel, dessen Anzeigenblatt eine solche Heidenangst vor ernsten, sozialistischen Schriften hat, wird mit diesem Erzeugniß Ehre einlegen. Aber ganz gewiß! — —s.

Der Grütlibund. Poesien über Geschichte, Zweck und Ziele des schweizerischen Grütlivereins. Von Robert Seidel. Zweite Auflage. Zürich. 1894. Preis 30 Centimes.

Gedichte, nicht ohne Schwung, aber doch zu sehr sich anlehnend an alte Meister und dem Inhalt nach für ein größeres Publikum etwas harmlos. Am besten hat uns: „Vorwärts! Vorwärts! Nicht zurück!“ gefallen. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. —a.

an den Amtsvorsteher, welcher ja unbedingt helfen muß. Derselbe erklärt jedoch, daß er ebenfalls außerstande sei, einzugreifen, denn, meinte der Herr, das Retentionsrecht sei gefallen, woran die bösen Sozialdemokraten schuld sind. Nach dem Herrn Amtsvorsteher muß die Macht der Sozialdemokraten im preußischen Abgeordnetenhause sehr groß sein, denn dort ist bekanntlich für Preußen das Kahlpfändungsrecht der Hauswirthe beschnitten worden. Wie lebt es sich doch in Hamburg für Hausbesitzer so schön!

* * *

An den Gemeinderathswahlen in der Pfalz werden sich in diesem Jahre unsere Genossen lebhaft betheiligen. In Speyer und Kaiserslautern haben am letzten Sonntag Versammlungen stattgefunden, die sich mit der Kandidatenfrage beschäftigten.

* * *

Todtenliste der Partei. In Gera ist der Genosse Bünger nach schwerem Leiden verschieden. Ehre seinem Andenken.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Eine in Leipzig-Sellerhausen tagende Metallarbeiter-Versammlung, in der Frau Rohrlack-Berlin über die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren sprach, wurde bei einer Kritik des Gewerberaths Siebdrath in Dresden aufgelöst, nachdem schon einigen Rednern das Wort entzogen worden war.

— Ein nachträglicher Reinwaschungs-Versuch? Unter den Heldenthaten in der Bekämpfung der Sozialdemokratie mit den berühmten „geistigen Waffen" ist besonders diejenige von Eisleben noch in aller Gedächtniß. Dort griffen bekanntlich am 31. März 1891 mehrere aufgehetzte Bergleute eine Versammlung an, in der Genosse Adolf Hoffmann, damals Redakteur des Zeitzer „Volksboten", sprechen sollte, und von deren Besuch sie mit Rücksicht auf ihr Verhalten nach Schluß einer vier Wochen vorher abgehaltenen Versammlung durch die Bekanntmachung ausgeschlossen waren. Es kam zu einer großen Schlägerei und zu verschiedenen Körperverletzungen, wegen deren neben vier von unsern Genossen eine Anzahl Bergleute und ein Schutzmann angeklagt wurden. Dieser Prozeß kam jedoch lange nicht recht vom Fleck. Am 5. August 1891 brachte dann der „Zeitzer Volksbote" eine Notiz, in welcher er die beiden Haupthelden der Schlägerei, die Bergleute Liebau und Wunderlich „Prügelhelden" nannte. Wegen dieser einen Bezeichnung stellten die genannten Bergleute gegen Hoffmann Strafantrag wegen Beleidigung. Das nützte ihnen jedoch damals nichts; da das Strafverfahren gegen sie selbst in Halle schon eingeleitet war, so beantragte Hoffmann Vertagung der Entscheidung in der Beleidigungsklage bis zur Entscheidung jener Sache in Halle. Am 27. Februar 1893 kam die letztere denn auch endlich in Eisleben vor einer Strafkammer des Halle'schen Landgerichts zur Verhandlung und endete am 9. März mit der Verurtheilung der meisten Angeklagten, darunter auch Liebau's zu 9 und Wunderlich's zu 6 Monaten Gefängniß. Das Urtheil bezeichnete die Bergleute als Urheber des Krawalls. Es wurde rechtskräftig und die Bergleute wurden begnadigt, ihnen auch die Gerichtskosten erlassen. Das war, wie gesagt, vor anderthalb Jahren. Im August dieses Jahres erhielt nun Genosse Hoffmann, der mittlerweile nach Berlin übergesiedelt war, plötzlich eine Vorladung vor das hiesige Amtsgericht „in einer Strafsache gegen Sie" und erfuhr dort zu seiner Verwunderung, daß man trotz des erwähnten Urtheils der Halle'schen Strafkammer und trotz der seitdem verflossenen langen Zeit noch die Beleidigungsklage gegen ihn ausgegraben hat. Auf seinen Einwand der Verjährung erwiderte man ihm, das werde aus den Akten festgestellt werden. Bekanntlich unterbricht jede noch so geringfügige richterliche Handlung in einer Strafsache die Verjährung derselben. Seit dem August haben nun bereits fünf oder sechs Zeugentermine stattgefunden und für den 2. November ist wieder einer in Eisleben anberaumt. Will man vielleicht nachträglich die beiden Bergleute ein wenig reinwaschen?

— Der Redakteur der „Thür. Tribüne", Genosse Güldenberg, war wegen Beleidigung der Erfurter Armendirektion zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Beleidigung war in einem Artikel gefunden worden, der das Verhalten der Armendirektion rügte einer Frau gegenüber, deren Tochter sich in Zwangserziehung befand. Man habe der Mutter verweigert, ihr den Aufenthalt ihrer Tochter mitzutheilen und den Brief eines Geistlichen aus Schönburg, woselbst das Mädchen in Dienst war, habe man als unbestellbar zurückgehen lassen. Das Landgericht Erfurt erachtete diese Artikel schon wegen einiger scharfer Ausdrücke, aus denen die Absicht der Ehrverletzung hervorgehe, für beleidigend und verurtheilte am 5. Juni den stellvertretenden Redakteur, Schriftsetzer Peter Mathias Güldenberg, zu drei Monaten Gefängniß. — Die Revision desselben rügte Mängel des Verfahrens und ungerechtfertigte Nichtanwendung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). — Das Reichsgericht verwarf jedoch dieser Tage das Rechtsmittel, da das Urtheil keinerlei Rechtsirrthum enthalte.

— Als Redakteur der Magdeburger „Volksstimme" hatte Genosse Dr. Lux in mehreren Artikeln seines Blattes die Manipulationen eines Herrn Dr. Krieg, den Inhaber einer „Elektrotechnischen Versuchsstation", einer scharfen Kritik unterzogen. Dr. Krieg stellte hierauf Strafantrag wegen Beleidigung. Dr. Lux, der selbst Elektrotechnik studirt hat, wies in der am 29. Oktober vor dem Magdeburger Landgericht stattfindenden Verhandlung die volle Berechtigung seiner allerdings herben Kritik nach. Auch die Sachverständigen äußerten sich ganz zu gunsten unseres Genossen. Schließlich beantragte der Staatsanwalt selbst, dem Angeklagten den § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuzubilligen; der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Soziale Uebersicht.

Wie groß das Elend unter den Textilarbeitern und -Arbeiterinnen sein muß, geht aus der Thatsache hervor, daß sich Arbeiterinnen finden, welche den Lohn im sächsischen Voigtlande für begehrenswerth erachten. Man sollte dies zwar kaum glauben, aber es scheint doch, daß die Unternehmerstippe Gegenden unseres herrlichen Deutschen Reiches ausfindig gemacht hat, wo das Elend in so furchtbarer Weise herrscht, daß der Preis für Fabrikstlavinnen noch billiger ist als in Sachsen. Aus Oberfranken kommt, wie wir sächsischen Arbeiterblättern entnehmen, die Nachricht von einer bevorstehenden Massenauswanderung von Arbeiterinnen nach Sachsen. Genannter Kreis war von jeher das dunkelste Industriegebiet Bayerns. Die Stickerei- und Spitzenindustrie zeigt einigen Aufschwung und sofort wurden 350 neue Schiffchenstickmaschinen aufgestellt und ca. 700 der feiernden Arbeiterinnen wandern nach dort aus, wo ihnen ein Wochenlohn von 10 bis 11 M. versprochen ist. Ferner werden Auslasserinnen und Legerinnen hinüber geholt, sowie einige Hundert Arbeiterinnen für Handstickmaschinen, denen bei einer 14tägigen Lehrzeit gnädigst 6 M. pro Woche vergütet werden sollen. So werden eine Menge Mädchen ihre Heimath, eine große Anzahl Frauen ihre Familie, ihre Kinder verlassen müssen, weil sie des Hungerns „im Heim, im süßen Heim" müde sind. Die Folge der starken Arbeiterinnen-Einwanderung in das Vogtland wird für die dortigen Arbeiter, dafür sorgt das System, zweifellos eine Reduktion des Arbeitslohnes sein, wenn nicht gleich, dann aber doch sehr bald. Und so bringen es die herrlichen Zustände in dem unter dem Zeichen großkapitalistischen Ausbeutungs-Privilegiums geeinten Deutschen Reiche mit sich, daß die bayerischen Arbeiterinnen dazu verurtheilt sind, ihre Genossinnen in Sachsen zu schädigen, zur Strafe dafür, daß sie — hungern.

Einmal etwas Erfreuliches vom Militarismus. Die „Wurzener Zeitung" schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, hat der Kommandeur des hiesigen Jägerbataillons, Major v. Criegern, sämmtlichen zur Ausbildung der Rekruten bestimmten Chargirten vom Feldwebel abwärts aufs eindringlichste eingeschärft, die Mannschaften anständig zu behandeln und sich insbesondere vor Mißhandlungen derselben zu hüten. Sie hätten denselben stets drei Schritt vom Leibe zu bleiben. — Wenn man aber bedenkt, daß solche Ermahnungen überhaupt nöthig sind, dann ist das so sehr erfreulich nicht und — ob's was nützen wird?

Den Nothstand anerkannt hat der Stadtrath von Gera. Um für den nahenden Winter für die Arbeitslosen einigermaßen Beschäftigung zu finden, beabsichtigt der Stadtrath, verschiedene Wegbauten ausführen zu lassen.

Der Fabrikinspektor von Darmstadt macht bekannt, daß er, um solchen Personen, welche die Woche über durch ihre Berufsthätigkeit abgehalten sind, ihn persönlich zu sprechen, jeden ersten und dritten Sonntag des Monats Sprechstunden abhalten werde. Das „Offenbacher Abendblatt" begrüßt diese Neuerung mit Freuden, knüpft aber daran den Wunsch, daß auch für Offenbach, der größten Fabrikstadt des Bezirks, ähnliche Einrichtungen getroffen werden möchten.

Die Errichtung eines Arbeitsamts für Stuttgart ist nun endgiltig beschlossen worden und wird demnächst in Funktion treten. Einige der wichtigsten Paragraphen des nunmehr angenommenen Statuts mögen in Nachfolgendem Platz finden. Der § 1 bestimmt, daß neben gewerblichen Arbeitern auch Lehrlinge und Dienstboten Stellungen durch das Bureau erhalten. — § 2. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abtheilung. — § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Oberaufsicht des Gemeinderaths, sowie unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission, welche aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern desselben und aus acht Mitgliedern und acht Stellvertretern derselben besteht. Der Vorsitzende der Kommission und dessen Stellvertreter sind der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter für die Dauer dieses ihres Amtes. Die Mitglieder der Kommission und deren Stellvertreter werden von den Beisitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt, und zwar werden von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern je vier Mitglieder und je vier Stellvertreter gewählt. Die bürgerlichen Kollegien sind berechtigt, aus ihrer Mitte je ein Mitglied zu den Sitzungen der Kommission mit berathender Stimme zu delegiren. — § 6. Die Angestellten des Arbeitsamts werden vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission gewählt. — § 7. Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden nach einer Geschäftsordnung, die vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission festgesetzt wird, geführt. — § 8. Die Kosten der Unterhaltung des Arbeitsamts werden von der Stadt getragen. Die Arbeitsvermittelung geschieht unentgeltlich. Anmerkung: Die Erlassung einer Dienstanweisung für die Angestellten des Arbeitsamts steht dem Gemeinderath unter Anhörung der Kommission zu. — Ferner: Bei Arbeitseinstellungen führt das Arbeitsamt ohne Rücksicht auf eine solche die Arbeitsvermittelung weiter.

Ein internationaler Kongreß von Papierfabrikanten trat am 15. Oktober im Rathhause zu Antwerpen zusammen. Derselbe faßte einstimmig folgende Beschlüsse: 1. Gründung eines internationalen Bundes der Papierfabrikanten, aus drei Abgeordneten jedes Landes bestehend. — 2. Der Kongreß erklärt, daß die hauptsächlichste Ursache des Uebels, an welchem die europäische Papierfabrikation leidet, die Uebererzeugung ist. Er beauftragt die ständige Kommission des Bundes, die Mittel zu prüfen, durch welche sich diese Uebererzeugung einschränken läßt und dieselben einem späteren internationalen Kongreß zur Beschlußnahme zu unterbreiten. Er bezeichnet seiner Kommission als erstes Mittel den wöchentlichen Stillstand aller Papiermaschinen; dadurch würden auch die Arbeiter und Angestellten der Papierfabriken einen Tag der Ruhe gewinnen. Ein anderes Mittel könnte die Einschränkung der jährlichen Erzeugung jedes Fabrikanten auf Grundlage der vorjährigen sein. — Wie wäre es, wenn die Herren Papierfabrikanten am 1. Mai alle Papiermaschinen stillstehen ließen?

Gewerkschaftliches.

Wehe den Besiegten! Der Streik der Arbeiter in der Frankfurter Fahrrad-Fabrik von Kleyer ist bekanntlich zu Ungunsten der Arbeiter beendet worden. Wie nicht anders zu erwarten, hat der Fabrikherr diesen seinen Sieg benützt, die geringen Errungenschaften, welche die organisirten Arbeiter s. Z. erreicht hatten, wieder zu beschneiden. Die Frankfurter „Volksstimme" theilt mit, daß die Fabrik„ordnung" straffer gezogen wird und daß die früher üblichen Strafgelder wieder eingeführt sind. — Vielleicht öffnet das den Streikbrechern die Augen.

Die englischen Gewerkvereine, dereinst die Musterknaben deutscher liberaler Politiker, werden ihnen immer mehr zu Schreckenskindern, seit jene in den Rahmen der internationalen Arbeiterbewegung eingetreten sind. Der „Hannoversche Courier" erhebt folgenden Weheruf:

„Um der bedrängten Lage der englischen Eisen- und Stahlindustrie aufzuhelfen und gegen die Konkurrenz des Festlandes zu schützen, empfiehlt Major Patchett von der Shropshire Iron- und Braß-Company in Hedlay bei Wellington neben der Ermäßigung der inländischen Frachttarife die Unterstützung der sozial-revolutionären Propaganda unter der Arbeiterschaft Deutschlands, Frankreichs, Belgiens 2c. Major Patchett räth den Leitern der englischen Trades Unions, dahin zu wirken, daß unter den festländischen Genossen eine Bewegung zur Erzielung höherer Löhne und der achtstündigen Arbeitszeit hervorgerufen werde. Es sähe den Engländern schon ähnlich, die festländischen Industrien in Streiks und Lockouts zu hetzen, um deren künstlich geschaffene Verlegenheiten zum eigenen Vortheil auszubeuten. Hoffentlich werden unsere Arbeiter einsichtig genug sein, um Versuchungen, die von England aus an sie herantreten, die allein richtige Antwort zu ertheilen."

Also Erzielung höherer Löhne und des achtstündigen Arbeitstages sind nach Ansicht des „Hannov. Cour." schon „sozialrevolutionäre Propaganda", der man natürlich schleunigst mit einigen neuen Kautschukparagraphen begegnen muß.

Ueber den „Führer" des letzten großen amerikanischen Eisenbahnarbeiter-Streiks Mr. Debs schreibt unser New-Yorker-Korrespondent: Der Präsident der „Am. Railway Union" Eugene V. Debs befindet sich gegenwärtig hier, um für jene Organisation, welche im Osten noch wenig Boden gewonnen, thätig zu sein. Er erklärte auf bezügliche Anfrage, daß er zwar Mitglied der „Peoples Party" sei, aber auch dem Sozialismus huldige und für Etablirung eines genossenschaftlichen Gemeinwesens sei. Einen klaren Einblick in die Dinge hat der Mann jedenfalls noch nicht; in einer kürzlich zu Milwaukee stattgehabten Versammlung hatte er erklärt, durch Anschluß an die P. P., für welche sie stimmen sollten, könnten die Arbeiter die Kontrolle über die Regierung erlangen und eine Umgestaltung des bestehenden Regierungssystems bewirken! —

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 29. Oktober auf Veranlassung der Agitationskommission. In einem interessanten Vortrage über Sozialreform und Gewerkschaften veranschaulichte Genosse Faber, wie wenig die „Sozialreform" geeignet sei, die wachsende Unzufriedenheit des Volkes zu beseitigen. Gerade die Gewerkschaften seien der Platz, wo die Arbeiter aufgeklärt werden müssen über ihre eigene Lage und den Werth der sozialen Gesetzgebung. Nachdem noch zur Organisation aufgefordert war, beschäftigte sich die Versammlung mit dem Bierboykott. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt es als eine Schmach für die Arbeiterschaft, die Vorschläge des Brauereiringes anzunehmen und damit 33 Arbeiter mit 42 Kindern dem Hungertode preiszugeben. Sie erklärt daher, die Ausgesperrten moralisch und pekuniär zu unterstützen und keinen Tropfen Ringbier zu trinken, bis die Forderungen der Arbeiterschaft bewilligt sind und macht die Resolution der letzten Boykottversammlungen zu der ihrigen."

Die Kollegen wurden besonders ersucht, die Arbeiter der Kluge'schen Fabrik in der Gollnowstraße auf diese Resolutionen nachdrücklichst hinzuweisen. Die weitere Debatte über den Bierboykott zeigte, daß auch seitens der Schuhmacher gegen den Bierboykott noch vielfach gesündigt wird, insbesondere auch in der bekannten Fabrik von Fürstenheim, woselbst allerdings fast ausnahmslos Streikbrecher arbeiten. Auch Kluge beschäftigt grundsätzlich nur unorganisirte Arbeiter. In nächster Zeit wird nochmals eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung stattfinden, die sich speziell mit dem Bierboykott beschäftigen wird und in welcher die Boykottbrecher namentlich an den Pranger gestellt werden sollen. Alles diesbezügliche Material möge der Agitationskommission übermittelt werden. Konstatirt wurde bereits in dieser Versammlung, daß das Mitglied der Agitationskommission Deutsch sich eines permanenten Boykottbruches schuldig mache. Derselbe wurde durch einstimmigen Beschluß der Versammlung aus der Agitationskommission ausgeschlossen. Einem gleichen Beschlusse zufolge soll seitens des Versammlungsbureaus der Kollege Schendel, welcher bei Fürstenheim in Arbeit steht, dem Vorstande des sozialdemokratischen Wahlvereins für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis und dem Vorstande des Gesangvereins „Kreuzberger Harmonie" als Streikbrecher bekannt gegeben werden. Zu Revisoren für die bevorstehende Abrechnung der Agitationskommission wurden Niederauer, Krause und Hartmann gewählt.

Eine große öffentliche Versammlung der Berliner Gastwirthe nahm am 31. Oktober Stellung zu der jetzigen Situation im Bierkriege. Der Saal sowie die Nebenräume und die Gallerien des Etablissements von Buß in der Frankfurterstraße faßten nicht die Zahl der Erschienenen, die man auf zirka 1000 Personen schätzen kann. Gastwirth Henke besprach die Ergebnisse der Ausgleichsverhandlungen und hielt es für unerläßlich und um eine schnelle Beendigung des Boykotts zu erzielen, für wünschenswerth, daß die kleinen Gastwirthe den Wünschen ihrer Konsumenten sich unterordnen und fortan, wo es noch nicht geschehen, nur ringfreies Bier ausschänken. Eine größere Anzahl von Rednern trat lebhaft in demselben Sinne ein und bezeichnete es im Weiteren als Ehrenpflicht des Gastwirthsstandes, in diesem Kampfe Farbe zu bekennen und die Mogeleien rücksichtslos an den Pranger zu stellen. Die Stellung der Saalverweigerer wurde ebenfalls gestreift und der feste Zusammenhalt der auf Arbeiterkundschaft angewiesenen Wirthe als im Interesse jedes Einzelnen liegend bezeichnet. Die Versammelten bekundeten ihren Willen durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

„Die Versammlung ist mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und verpflichtet sich, die Beschlüsse der letzten öffentlichen Volksversammlungen behufs Fortsetzung des Boykotts nach Kräften zu unterstützen und deshalb bis zur Beendigung des gegenwärtigen Bierboykotts nur ringfreies Bier auszuschänken, um dadurch den Arbeitern in ihrem Kampfe Hilfe zu leisten."

Der 2. Punkt: Wie organisiren sich die Gastwirthe in Zukunft? gelangte alsdann durch Zubeil zur Besprechung. Der Redner erinnerte die Berliner Gastwirthe an die vielen Scheerereien, denen sie ausgesetzt sind, und befürwortete, um den endlosen Plackereien wirksam entgegen treten zu können, eine Organisaton, die sich im Gegensatz zu den anderen Gastwirthsvereinigungen nur mit fachgewerblichen Angelegenheiten und ernsthaft beschäftigt. Ein solcher Verein sei der „Verein der Gast- und Schankwirthe für Berlin und Umgegend". Kein denkender Gastwirth sollte diesem Verein fernbleiben. — Denselben Standpunkt vertraten die nächsten Redner, Hilpert, Stabernack und der Vorsitzende Lorenz. Widerspruch wurde nicht laut. Um 6 Uhr trat Schluß der für den Boykott und seine Durchführung nicht unwichtigen Versammlung ein.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Mainz, 31. Oktober. Die Stadtverordneten lehnten es in namentlicher Abstimmung ab, einen Platz für das Heine-Denkmal herzugeben.

Triest, 31. Oktober. In ganz Isterien herrscht ruhige Stimmung: innerhalb der letzten 24 Stunden sind keinerlei beunruhigende Vorfälle bekannt geworden. Die Meldung der Zeitung „L'Independente" über Fälle von Insubordination und von nationalen Reibungen unter dem Militär in Pirano sind vollständig erfunden. An Stelle des bisherigen Bezirkshauptmannes ist ein anderer nach Pirano entsendet worden.

Jönköping, 31. Oktober. Während eines starken Sturmes brach in einer in der Nähe der Stadt gelegenen Irrenanstalt Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Fünfzehn von den Insassen kamen in den Flammen um, nur drei konnten gerettet werden.

London, 31. Oktober. Die Morgenblätter veröffentlichen eine Depesche aus Shanghai, nach welcher ein soeben erlassenes Dekret den Dampfern gestattet, Reis nach chinesischen Häfen zu bringen. Die Erlaubniß komme indessen zu spät und man befürchte infolge Reismangels für den Winter eine Hungersnoth. Die Generäle Yeh und Weh sind degradirt worden, weil sie durch den Befehl zum Rückzuge die Niederlage von Pingjang verschuldet haben sollen.

Yokohama, 31. Oktober. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Nach dem Siege bei Kulientscheng eroberten die Japaner Antung, wo sie 20 Kanonen und eine Menge Gewehre und Munition vorfanden. — Eine japanische Abtheilung hat Tatunglao eingenommen. — Auf die Nachricht, daß die chinesischen Schiffe Wei-hai-wei verlassen haben, machte sich das japanische Geschwader zur Verfolgung auf.

(Depeschen-Bureau Herold.)

Luxemburg, 31. Oktober. Frau Limousin, die bekannte Heldin des Prozesses Wilson, wurde hier wegen Prellerei zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Paris, 31. Oktober. Der Marineminister erwähnte in der Budgetkommission die Verstärkung der Flotten Englands, Italiens und Deutschlands und verlangte den Bau von zwei großen Panzerschiffen für das Jahr 1895.

Paris, 31. Oktober. In Croix (Norddepartement) wurden gestern mehrere Häuser mit den Bewohnern von einer mächtigen Wasserfluth fortgeschwemmt. Einige Kinder sind ertrunken.

London, 31. Oktober. Wie verlautet, ist die Polizei von Scotland-Yard benachrichtigt worden, daß eine große Anzahl Anarchisten aus Frankreich ausgewandert ist und sich hierher begeben hat.

Petersburg, 31. Oktober. In den letzten Tagen wurden hier und in Charkow mehrere Verhaftungen von Studenten und Offizieren, die nihilistischer Umtriebe verdächtig waren, sowie zahlreiche Haussuchungen vorgenommen, wobei man viele Aufrufe aufrührerischen Inhalts entdeckte.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dierl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 255. Donnerstag, den 1. November 1894. 11. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Verhandlungen wegen Beendigung des Bierboykotts sind abgebrochen worden, weil die Ringbrauereien eine Bedingung stellten, deren Annahme **mit der Ehre der Arbeiterschaft unvereinbar ist.** Die Vertreter des Brauerrings hatten die Stirn zu fordern, daß der Friedensschluß davon abhängig gemacht werde, **daß 33 Arbeiter nie mehr in den Betrieben der Ringbrauer beschäftigt werden.**

Arbeiter! Parteigenossen! Ohne jeden Anlaß seitens der betreffenden Arbeiter sind am 16. Mai Hunderte aufs Pflaster geworfen worden. Und nun sollen nach monatelanger Aussperrung, nach monatelangen Entbehrungen **dreiunddreißig Arbeiter dauernd dem Elend, für immer der Existenzlosigkeit, also dem langsamen Zugrundegehen überliefert werden,** dreiunddreißig Mann, von denen keiner Schuld an dem Boykott trägt. Sie sollen als Opfer des Kapitalistenübermuthes auf der Strecke bleiben. An der barbarischen Doppeldezimirung des 16. Mai hatte der Brauerring nicht genug — seine Rache verlangt die **Vernichtung** von weiteren dreiunddreißig Existenzen.

Arbeiter! Genossen! Wir wissen, daß wir in Eurem Sinne gehandelt haben, als wir diesem ungeheuerlichen Ansinnen ein empörtes kurzes **Nein** entgegensetzten und die Verhandlungen abbrachen. Die Arbeiter Berlins konnten und wollten einen ehrlichen Frieden schließen; niemals aber werden wir unsere Hand dazu bieten, niemals werden die klassenbewußten, in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie organisirten Arbeiter dulden, daß ein

ehrloser Friede

geschlossen wird.

Nun ist die Entscheidung getroffen. Der Boykott muß mit erneuter und vermehrter Energie fortgeführt werden. Die Parole

Kein Tropfen Ringbier

muß mit unwiderstehlicher Macht zur Durchführung gelangen.

Jeder einzelne Arbeiter muß seine ganze Kraft aufwenden, um den Boykott zur vollen Wirkung zu bringen. Dazu ist nöthig, daß die gesammte Arbeiterschaft mit verdoppelter Kraft Hand ans Werk legt, die zur Organisation, Ueberwachung und Durchführung des Boykotts erforderlichen Maßregeln energisch zu unterstützen.

Es bedarf aller Kraft, aller Energie, denn die Brauerdirektoren haben offen erklärt, die **Unterwerfung der Berliner Arbeiterschaft durch neue Massenmaßregelungen erzwingen zu wollen!**

Arbeiter, Parteigenossen! Der Brauerring hat zwar Millionen zur Verfügung und wird in diesem Klassenkampfe auch fernerhin Hunderttausende opfern; hinter uns aber stehen die Massen, auf unserer Seite ist das Recht, ist die Begeisterung, ist der Opfermuth. Und an **Euren Opfermuth** appelliren wir abermals.

Die unschuldigen Opfer kapitalistischen Uebermuthes dürfen nicht dem Hunger preisgegeben werden. Seit Monaten liegen diese Hunderte existenzlos auf der Straße. Wir wenden uns deshalb an die **Arbeiter von ganz Deutschland** um thatkräftige und schnelle Unterstützung.

Der Kampf ist uns aufgezwungen worden. Die Berliner Arbeiterschaft hat den Handschuh aufgenommen und sie wird den Kampf durchführen bis zum Ende.

Arbeiter! Euer Klassen-**Interesse** nicht blos, Eure Klassen-**Ehre** ist im Spiel. Da giebt es keinen anderen Gedanken als **Sieg!**

Vorwärts zum Sieg! Kein Tropfen Ringbier! Hoch der Boykott!

Die Boykott-Kommission.

Boykottfreies Bier liefern:

Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
Süddeutsche Brauerei, Karl Kintz u. Ko., Berlin.
Brauerei Müggelschlößchen, Friedrichshagen.
Nordstern-Brauerei, Berlin.
Rathenower Exportbrauerei-Niederlage. Inh. Max Dennhardt, N.W., Hannoverschestr. 18a. Tel. III. 8178.
Schloßbrauerei, Fürstenwalde. Niederlage bei Franz Heiser, N., Liesenstr. 5.
Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. O. Niederlage Greifswalderstr. 228.
Phönix-Brauerei, C. Radon, Lichterfelde.
Brauerei Jagdschlößchen, Eberswalde. Niederlage Edm. Renter, Swinemünderstr. 45.
Brauerei Tivoli, Strausberg. Niederlage Stabernack, Mühlenstraße 49a.
Louisen-Brauerei, Bellermannstr. 71a/72.
Brauerei Wusterhausen.
Brauerei Danz, Freienwalde a. O. Vertreter: W. Marten, N., Gartenstr. 152.
Bürgerliches Brauhaus, Luckenwalde. Niederlage Gust. Spiekermann, Weberstr. 66.
Export-Brauerei Grabow a./O. bei Stettin. Niederlage Marthen, Bellermannstr. 6.

Lokales.

Die Liste der boykottfreien Gastwirthe und Restaurateure wird der am Sonnabend erscheinenden Nummer des „Vorwärts“ wieder beigelegt werden. Veränderungen in der Liste müssen bis spätestens Freitag Vormittag 10 Uhr in der Druckerei von Max Bading, Beuthstraße 2, Hof 3 Treppen, abgeliefert werden.

Choleratropfen heißt eigentlich in den Kreisen der Stammgäste das heillose Gemisch — so theilt uns ein Besucher der Herberge zur Heimath in der Müllerstraße mit — das gestern an dieser Stelle als „christliches“ Bier bezeichnet wurde. Ein Mensch mit normalem Magen und Därmen, wird, wie wir aus eigener Wissenschaft bestätigen können, in der That das schwarz-braune Zeug fast nur unter diesem Gesichtspunkt ansehen können. Sollte es vielleicht im inneren Zusammenhange damit stehen, daß über dem Ausschank mit Lapidarschrift die Worte geschrieben sind: Eine feste Burg ist unser Gott? Ein solches Vertrauen scheint der Verkäufer dieses sogenannten Getränks jedoch nicht bei allen seinen Gästen vorauszusetzen, denn er soll hin und wieder besser gekleidete Leute darauf aufmerksam gemacht haben, daß dieses „Bier“ — noch „etwas jung“ sei. Will man sich damit salviren? Um diesen kostbaren Trank, der mit Nektar auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, überhaupt genießen zu können, wartet man vor der verschlossenen Pforte geduldig, bis Zerberus in Holzpantinen auf der Bildfläche erscheint und die Thür aufschließt. Wir treten in ein langes, höchst unfreundlich aussehendes Gemach. An den Wänden einige vergilbte, schmutzbehaftete Hausordnungen und ähnliche Sachen; im Hintergrunde des Zimmers eine Art Kanzel. Von dort herab werden täglich die armen und elenden Menschen, welche diesen Ort aufsuchen, erquickt — mit salbungsvollen Worten, welche die übergroße Mehrzahl als etwas Unvermeidliches über sich ergehen läßt. Der Zahn der Zeit hat die Kanzel bedenklich mitgenommen, ebenso die Tische, welche voller Risse und an manchen Stellen thatsächlich durchlöchert sind. Einige Bänke und Stühle gewöhnlichster Art und ein ehrwürdiger Ofen vervollständigen das Meublement dieser „Heimath“ für die Parias der Landstraße. Wenn sich ein Trupp zusammen gefunden, der den Ort, wo Weiß- und Ringbier und das lebensgefährliche Braunbier für 10 Reichspfennig und fromme Ermahnungen gratis abgegeben werden, verlassen will, so schlürft der Hausdiener mit seinem großen Schlüsselbund heran und öffnet die eisenbeschlagene Thür, die sonst regelmäßig unter Verschluß bleibt. Man athmet unwillkürlich freier, wenn man das düstere Gebäude hinter sich hat . . .

Die Kommission der Brauer und Brauereihilfsarbeiter quittirt über den Empfang von 30 M., welche durch Genossen Netzerau von den organisirten Malern Rixdorfs eingegangen sind.

Friedrichshagen! Parteigenossen! Wir bringen hierdurch unseren Vereinsmitgliedern in Erinnerung, daß der in der letzten Versammlung beschlossene erste Unterrichtsabend am Donnerstag, den 1. November 1894, Abends 9—11 Uhr, bei Max Lerche, Rundtheil, stattfindet. Nichtmitglieder können vor Beginn des Unterrichts dem Verein noch beitreten. — Wir hoffen, daß sich auch in unserem Orte eine Anzahl Genossen finden werden, welche trotz des schweren Kampfes um die Existenz genug Energie besitzen, um — eingedenk der alten Wahrheit: Wissen ist Macht! — gern die Gelegenheit wahrzunehmen, ihre von der heutigen Gesellschaft so arg vernachlässigte Geistesbildung zu vervollkommnen.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen um 8¾ Uhr erwartet

Der Vorstand
des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereins
für Friedrichshagen und Umgegend.

Ueber die Beerdigung unseres verstorbenen Parteigenossen Schaaf wird uns nachträglich berichtet, daß sich trotz des schlechten Wetters wohl an 2000 Personen vor dem Augusta-Hospital in der Scharnhorststraße versammelt hatten, um unserem aus dem Leben geschiedenen Mitkämpfer die letzte Ehre zu geben. Der Leichenzug bewegte sich durch die Boyen-, Acker- und Bernauer-Straße nach dem Freireligiösen Friedhof und erregte ungemeines Aufsehen. Etwa dreißig Kränze zeugten von der Achtung und Liebe, die der Verstorbene genossen; unter den Spenden befanden sich solche vom Metallarbeiter-Verband, vom Wahlverein des sechsten Wahlkreises, sowie verschiedene, die von Kollegen der Fabriken, in denen Schaaf gearbeitet hatte, gewidmet waren. Auf dem Friedhof, wo zahlreiche Parteigenossen den Kondukt erwarteten, wurde die Grabfeier durch den vom Gesangverein „Nordwacht“ angestimmten Chor „Ein Sohn des Volkes“ eingeleitet, worauf Genosse Näther in zu Herzen gehenden Worten des theuren Todten gedachte.

Wie gelangt man im Zeichen des Verkehrs zu einer Arbeiter-Wochenkarte? Vor etwa Jahresfrist war für die Wannseebahn eine Verfügung erlassen, daß Arbeiter-Wochenkarten nur von Angehörigen des Arbeiterstandes benutzt werden dürfen. Als Legitimation sollte eine Bescheinigung des Arbeitgebers (von der Ortspolizei beglaubigt) und auch die Alters- und Invalidenkarte genügen. Wer nun in den letzten Wochen, mit der Alters- und Invalidenkarte bewaffnet, eine Arbeiter-Wochenkarte verlangte, wird nicht schlecht verwundert gewesen sein, wenn ihm bedeutet wurde, diese Legitimation genüge nur noch neben der beglaubigten Bescheinigung des Arbeitgebers. Vergebens war der Hinweis auf die Verfügung der Direktion — die Fahrkarte wurde verweigert. Unser Gewährsmann war damit nicht zufrieden und interpellirte den Bahnhofsvorstand. Ja, hieß es, das Fräulein am Schalter hätte ihre Befugniß nicht überschritten; neuerdings sei eine Verschärfung in Sachen der Wochenkarten eingetreten; es sei neben der Alters- und Invalidenkarte eine beglaubigte Bescheinigung über die Thätigkeit des Arbeitnehmers erforderlich. Man denke! Schon die Verfügung vor Jahresfrist muß für den Berliner Verkehr als sehr wenig passend bezeichnet werden. Nun tritt gar obige Verschärfung ein, die nicht einmal zur Kenntniß des Publikums gebracht, sondern gleich in rigoroser Weise gehandhabt wird! Lieber Leser, Du denkst vielleicht: Nun, dann lassen wir uns eben eine Bescheinigung über unsere Thätigkeit vom Arbeitgeber ausstellen und lassen diese beglaubigen. Gemach, gemach! Du bedenkst nicht, daß Du in einem bureaukratischen Musterstaate lebst! Die Bescheinigung des Arbeitgebers wird leicht zu erlangen sein, aber die Beglaubigung — da liegt der Haken! Du kommst zum Polizeibureau und möchtest die Bescheinigung gestempelt haben. Ja, wird Dir geantwortet, das übersteigt unsere Machtbefugniß; da müssen Sie ein schriftliches Gesuch durch unsere Vermittelung an das Polizeipräsidium richten, und von dort bekommen Sie es dann zurück! Das ist jetzt der nächste Weg in Preußen zur Erlangung einer Arbeiter-Wochenkarte. Wer nur eine blasse Ahnung von dem Wesen des Verkehrs hat, wird über die unerhörte Belästigung staunen müssen. Gerade in den Morgenstunden ist der Verkehr außerordentlich groß. Die Dame am Schalter prüft mit großer Genauigkeit die Legitimationen, im Nu sind fünf, sechs Fahrgäste hinterher und warten mit Sehnsucht auf ihre Abfertigung — vergebens — die strenge Prüfung ist immer noch nicht beendet — der Zug fährt fort. Dir will eine Verwünschung über die Lippen treten: Zügle Deine Zunge, es wäre vielleicht eine Beamtenbeleidigung! Und bedenke, die Jungfrau am Schalter trägt ja keine Schuld an Deinem Unmuth! Nur die engbrüstigste Bureaukratie, die krasseste Reaktion kann solche Verfügungen diktiren. Warum auch dem Arbeiter eine kleine Vergünstigung von ein paar Nickeln ungetrübt zukommen lassen! Reichen Agrariern wird mit vollen Händen gegeben — dem armen Arbeiter wird die kleinste Vergünstigung so schwer wie möglich gemacht. Als ob die Bestimmungen für Arbeiter-Wochenkarten nicht schon ohne diese Verfügungen genügt hätten: des Morgens um 8 Uhr muß die Hinfahrt beendet sein, Abends nach 4 Uhr ist die Rückfahrt erst zulässig.

Wir behandeln dies Thema ein wenig ausführlich, damit dem Auslande an diesem Beispiel ein Bild gegeben werde von den Wohlthaten, die dem Arbeiter im Musterstaate der Sozialreform und der Beamtenschneidigkeit zu Theil werden. Es steht doch zu herrlich um die Arbeiterfürsorge in dem Lande, wo nicht umsonst die Sozialdemokratie die weitaus zahlreichste Partei bildet.

Die hiesige „Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial“ hat, wie es in einer durch die Presse gehenden „an alle Menschenfreunde“ gerichteten dringenden Bitte der Gesellschaft heißt, „seit einer längeren Reihe von Jahren sich in der Erfüllung ihrer Aufgabe wegen unzureichender Mittel erhebliche Beschränkungen auferlegen müssen.“ Auch im Winter 1893/94 ist das wieder der Fall gewesen: es konnten nur 3716 Familien mit im ganzen 4 149 900 Stück Briketts und 2088 Zentner Steinkohlen unterstützt werden, „während etwa 2000 ebenso würdige Arme haben unberücksichtigt bleiben müssen.“ Die Gesellschaft hat aber nicht blos die Zahl der unterstützten Personen, sondern auch das Quantum des gelieferten Brennmaterials herabsetzen müssen. Schon vor 2 Jahren hieß es in einer ähnlichen, durch die Zeitungen veröffentlichten „Bitte“, daß die Gesellschaft sich „wegen der Unzulänglichkeit ihrer ständigen Mittel“ bei Beginn des Winters 1891/92 genöthigt gesehen habe, die seit vielen Jahren für jede arme Familie oder einzeln stehende Person auf 1500 Stück Briketts bemessene Unterstützung auf 1200 Stück herabzusetzen. Im Winter 1893/94 kamen übrigens auf jede Familie im Durchschnitt nur etwas über 1100 Stück Briketts und dazu etwas über ½ Zentner Steinkohlen. Mit diesem Feuerungsmaterial kann man, wenn man Stube und Küche zu versehen hat, unter gewöhnlichen Verhältnissen höchstens drei Monate reichen. Ist der Winter sehr hart, oder hat man eine besonders kalte und nasse Wohnung, die über einer offenen Durchfahrt oder an einem freien Giebel liegt, und kommt dazu die Wäsche von ein oder zwei kleinen Kindern, die oft gereinigt werden muß, so reicht man natürlich noch lange keine 3 Monate. Von einer ausreichenden Versorgung könnte also selbst dann keine Rede sein, wenn die Gesellschaft das bescheidene Quantum Feuerung wenigstens allen Bedürftigen zukommen lassen könnte. Die Armendirektion zahlt zwar den meisten Almosen- und Pflegegeld-Empfängern auch noch eine besondere Unterstützung zur Beschaffung von Brennmaterial, 6 bis 10 Mark „nach Maßgabe der Bedürftigkeit“, aber auch damit wird oft genug das Bedürfniß noch nicht befriedigt sein. Für das Uebrige verweist die Armen-Verwaltung ausdrücklich auf die Privatwohlthätigkeit, die sie weder einschränken wolle noch überhaupt entbehren könne. Aber solche Fälle, wie die Einschränkung der Unterstützungen bei der oben genannten Gesellschaft, beweisen doch unwiderleglich, daß die Privatwohlthätigkeit längst keine ausreichende Ergänzung mehr ist. Und von Dutzenden anderer Vereine gilt dasselbe. Das ist ja auch sehr begreiflich. Die besitzende Klasse geht unter keinen Umständen weiter in der „Linderung“ des Nothstandes, als es „ihre Mittel erlauben“. Ob die Noth immer mehr zunimmt, darum kümmert sie sich dabei nicht. So ist es gekommen, daß auch ganz alte Vereine, die von der Konkurrenz der neu entstehenden kaum einen Verlust an Mitgliedern und eine Verminderung der Einnahmen erfahren haben, doch von Jahr zu Jahr lautere Klagen darüber erheben müssen, daß ihre Mittel nicht mehr ausreichen, daß sie dem Ansturm der Hilfesuchenden nicht mehr gewachsen sind, daß sie selbst in ihrem Sinne bedürftige und würdige Leute abweisen müssen, und zwar nicht vereinzelt, sondern zu Tausenden. Die „Deutsche Gesellschaft ꝛc.“ ist schon im vorigen Jahrhundert, im Jahre 1779, gegründet worden und dürfte damit der älteste „Wohlthätigkeits-Verein“ in Berlin sein. Ihre Einnahmen waren schon in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts in manchen Jahren nicht viel geringer als gegenwärtig, und die Zahl der Unterstützten ging bereits damals (z. B. im Winter 1829/30 mit 4414 und ähnlich seitdem mehrfach) über die heutigen Zahlen, namentlich über die von 1893/94, hinaus. — Wir wollen mit diesen Ausführungen selbstverständlich weder für die Privatwohlthätigkeit noch für die kommunale Armenpflege eine Lanze brechen; denn wir erwarten eine wirksame und dauernde Besserung von ganz anderen Maßregeln. Aber es lohnt sich, diese Dinge immer

wieder einer Prüfung zu unterziehen und ihre Unzulänglichkeit nachzuweisen. Wer sich eingehender darüber unterrichtet, der kommt sehr bald zu der Erkenntniß, daß die immer wieder aufs neue gegebene Versicherung, es existire kein Nothstand, unmöglich auf bloßer Unwissenheit beruhen kann.

Unter dem Einfluß der bekannten Parole „Auf zum Kampf gegen den Umsturz u. s. w. u. s. w." ist offenbar eine polizeiliche Bescheinigung ausgestellt worden, die eine Köchin kürzlich vorzeigte, als sie sich bei dem Kaufmann O. in der Keibelstr. 40 um Stellung bewarb. Auf einer gedruckten Vorlage bestätigte die Polizeibehörde eines westpreußischen Städtchens der unverehelichten Josephine R., daß dieselbe sich stets zur allgemeinen Zufriedenheit geführt und daß sich dieselbe — von sozialdemokratischen Umtrieben fern gehalten habe! — Die Sozialdemokratie quittirt dankend über die polizeiliche Bescheinigung der Thatsache, daß sie selbst im dunkelsten Osten gefürchtet wird!

In der Urania findet heute Abend zum ersten Male ein großer Experimental-Vortrag unter dem Titel „Tesla's Licht der Zukunft" von Herrn P. Spies statt.

Die große Berliner Omnibusgesellschaft hat die Fahrpreise für die Linie Wörther Platz—Anhalter Bahnhof ermäßigt; es kostet nunmehr die ganze Strecke 15 Pf., während die kleineren Strecken 10 Pf. kosten.

Eine sensationelle Verhaftung erfolgte gestern im Moabiter Gerichtsgebäude. Der Inhaber des bekannten Frank'schen Bankgeschäfts ist vor einiger Zeit verstorben. Die beiden Söhne Louis und Gustav Frank betrieben die alte Firma des Vaters nicht weiter, sondern gründeten ein Wollengeschäft. Mehrere Kunden des Bankinstituts, welche von dessen Eingehen keine Kenntniß hatten, schickten auch nach der Auflösung recht erhebliche Geldsummen nach Berlin, und zwar mit dem Bemerken, daß die Beträge als Depots zu betrachten seien, und von den Söhnen wurden die Gelder auch stets prompt in Empfang genommen und verausgabt. Zufällig hatte nun einer der Kunden, ein Kaufmann in Anclam, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, und er ermangelte nicht, bei dieser Gelegenheit der Bankfirma Frank Söhne einen Besuch abzustatten. Wie staunte er aber, als er erfuhr, daß ein solches Bankgeschäft überhaupt nicht existirte. Da er nun wohl einsah, daß seine 50 000 M. für immer verloren seien, erstattete er Anzeige. Gegen Louis Frank kann nicht mehr eingeschritten werden, da dieser seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat. Gustav Frank aber wurde zu einer Vernehmung nach Moabit vor den Amtsgerichtsrath v. Podewils geladen und er leistete der Einladung des Gerichts auch gemeinschaftlich mit seinem Kommis Folge, ohne zu wissen, um was es sich handelte. Da die Gelder stets als Depots an das Bankhaus geschickt worden waren, und die Brüder ein solches Geschäft überhaupt nicht besaßen und es auch nicht für nothwendig gehalten hatten, dies den Einsendern der Gelder auch andeutungsweise mitzutheilen, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß sie bemüht gewesen waren, die Verhältnisse auszunutzen und so viel Geld zusammen zu schwindeln, wie nur irgend möglich. Gustav Frank wurde sofort verhaftet und ins Untersuchungsgefängniß abgeführt.

Unter den Segen der deutschen Sozialreform. Die furchtbarste Noth hat wiederum einen Familienvater in den Tod getrieben. Am Dienstag Morgen um 9 Uhr wurde an der Mühlendamm-Brücke die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet und nach dem Schauhause gebracht. Noch an demselben Tage sah man eine ärmlich gekleidete, abgehärmte Frau am Oranienburger Thor, die auf eine theilnahmsvolle Anfrage mittheilte, daß sie soeben ihren Mann im Schauhause wiedergefunden habe. Es war die 33jährige Ehefrau des invaliden Maschinisten Alois Roscher, der zuletzt in der Friedrich-Karlstr. 26 zu Friedrichsberg wohnte. Er lebte in glücklichen ehelichen Verhältnissen, und die Familie besteht außer der Mutter noch aus sechs Kindern im Alter von 10 Monaten bis zu 12 Jahren, nachdem er bereits ebenso viele Kinder durch den Tod verloren hatte. Roscher war früher in der Gräflich Reischach'schen Brauerei in Stralau angestellt und verdiente annähernd so viel, um die Familie versorgen zu können. Am 7. Oktober 1892 begann das Elend bei ihm einzukehren. Er fiel von einer Leiter und verletzte sich so schwer, daß sein linkes Bein kürzer wurde und seiner Dienstfähigkeit ein Ende machte. Roscher wurde des Segens der deutschen Sozialreform theilhaftig und bezog eine Unfallrente in der horrenden Höhe von 37 M. monatlich, und die Ehefrau verdiente durch Näharbeiten etwa 20 M. auf den Monat. War dieses Einkommen für die zahlreiche Familie schon so knapp bemessen, daß sie mit der Wohnungsmiethe seit dem Monate Juni im Rückstande bleiben mußte, so traf sie noch ein neuer Schlag, indem das Unfallgeld vom 17. September d. J. ab auf monatlich 22 M. herabgesetzt wurde. Der Segen von 37 M. war auch gar zu reichlich gewesen. Roscher, der nicht betteln wollte, hatte seit langer Zeit vergeblich nach Beschäftigung als Pförtner gesucht; überall aber begegnete er einem Kopfschütteln, wenn er die Zahl seiner Angehörigen nannte. Kein Wunder, daß sich nunmehr die bitterste Noth einstellte. Eine Umschau in der Wohnung hat ergeben, daß die ganze Einrichtung aus einem Spind, einem Tisch, zwei Stühlen, einem alten Sopha, zwei Betten und einem Kinderwagen besteht. In dem letzteren wurde das jüngste Kind untergebracht; die übrigen 7 Personen mußten sich in die beiden Betten theilen. Die Familie lebte fast ausschließlich von Suppen, deren Zubereitung auf dem Viehofe von dem nicht in den Handel zu bringenden Fleisch geschieht, und von Brot. Armenunterstützung konnte der Familie trotz der großen Bedürftigkeit nicht gewährt werden, da sie dem österreichischen Staatsverbande angehört, also hier keinen Unterstützungswohnsitz inne hat. Am 10. Oktober war das Elend unerträglich geworden. Die Mittel waren verbraucht; die Kinder jammerten vor Hunger; eine Einnahmequelle bot sich nicht. Aus Verzweiflung verließ Roscher sein Heim und kehrte bei einer Frau Felsener in Rummelsburg ein. Hier äußerte er: „Es geht nicht mehr, wir hungern." Seitdem wurde er vermißt und scheint alsbald in das Wasser gegangen zu sein, das seine Leiche gestern zurückgab. Die Hilfe, die der unglücklichen Frau von mitleidigen Hausbewohnern gespendet wird, reicht bei weitem nicht aus, um die täglich neu entstehenden Sorgen zu decken, die ihre Ursache haben in dem Unfall, von dem Roscher unter der so herrlichen deutschen Sozialgesetzgebung betroffen worden war.

Das sogenannte Landbrot wird in ganz bedeutenden Mengen nach Berlin eingeführt und zwar aus den entferntesten Gegenden aus Hinterpommern, Ostpreußen und aus dem Posen'schen gehen Brote in den verschiedensten Gestalten bei den Händlern hier ein und finden willige Abnehmer. Wenn die Angaben hiesiger Bäcker richtig sind, so wird in den von ärmerer Bevölkerung bewohnten Stadtvierteln erheblich mehr auswärtiges als Berliner Brot konsumirt, abgesehen von dem täglichen Frühstücksgebäck, das alter Gewohnheit gemäß vom Bäcker als „frische Waare" bezogen wird. Noch in der Entfernung von 5 bis 6 Meilen von Berlin haben sich Bäcker etablirt, die fast nur, oder zum größten Theil ihr „Landbrot" nach Berlin schicken. Die meisten dieser Landbrotbäcker sind freilich „nicht weit her"; sie wohnen ganz nahe bei Berlin und betreiben neben der Brotbäckerei auch gewöhnlich noch einen Mehl-Handel oder auch die Müllerei. Wer einen Spaziergang durch Tempelhof nach Mariendorf unternimmt, wird zu beiden Seiten der großen Dorfstraße diese Bäckerei- und Mehlgeschäfte finden, deren Vorräthe in ihrem Wohnorte allein garnicht aufgebraucht werden können. In dem kleinen Vororte Britz befinden sich nicht weniger als 16 schwunghaft betriebene Bäckereien, durch deren Betrieb sich die Nachbaren so belästigt fühlen, daß sie beim Ortsvorstande verlangt haben, es solle den Bäckern aufgegeben werden, zur Beseitigung der jetzt in der Umgebung der Bäckereien herrschenden Rauchplage die Schornsteine ihrer Backöfen zu erhöhen. Ob es richtig ist, daß viele dieser Landbäcker, wie ihre Berliner Berufsgenossen behaupten, außer dem Roggenmehl auch noch andere minderwerthige Produkte zu Brot verbacken und gerade deshalb in der Lage sind, ein gewisses Gewichtsquantum Brot billiger zu liefern als die Berliner Bäcker, mag dahingestellt bleiben, schmeckt ja auch das hiesige Brot in vielen Fällen nicht gerade reinlich und zweifelsohne.

Kurzen Prozeß hat ein Pferdeeisenbahn-Kondukteur mit einer in dem von ihm geführten Wagen explodirten Petroleumlampe gemacht. Seitdem die Linie Rixdorf-Danzigerstraße besteht, haben die hierzu eingestellten Wagen eine neue Art Erleuchtung insofern erhalten, als außer den bisherigen Lampen noch eine große mit Rundbrenner versehene in der Mitte eines jeden Wagens ihr Licht ausstrahlt. Als nun eine solche unterwegs explodirte, beseitigte der Kondukteur die Gefahr dadurch, daß er das Wrack der Lampe einfach auf die Straße warf. Damit hatte er zwar das Publikum zufriedengestellt, nicht aber seine Gesellschaft, die von ihm die Trümmer zurückforderte. Diesem Verlangen konnte der Beamte nicht nachkommen und wurde daher im „Zivilwege" zur Erstattung eines Drittels der Kosten für die Beschaffung einer neuen Lampe in Höhe von 10 M. rechtskräftig von seiner vorgesetzten Behörde verurtheilt.

Arbeiterrisiko. Ein schwerer Unglücksfall wird uns aus der Kaiser Friedrichstraße 33 zu Charlottenburg berichtet. Dort war auf dem vierstöckigen Hause der Dachdeckergehilfe Rugewisch aus Berlin mit Reparaturarbeiten beschäftigt und stürzte durch einen Fehltritt aus der luftigen Höhe auf das Straßenpflaster hinab, wo er mit zerschmettertem Kopfe liegen blieb. Der Tod war auf der Stelle eingetreten.

In der vor einigen Tagen gebrachten Notiz über das Verschärfen von krankem Rindfleisch erwähnten wir eines Herrn Kohn, der in der Wrangelstr. 88 einen Leber- und Darmhandel betreibt. Wie sich aus dem nachstehend abgedruckten Attest ergiebt, ist Herr Kohn durchaus unschuldig in den Verdacht eines Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz gekommen und wir bedauern daher, daß wir, gleich anderen Blättern, einer durchaus irrigen Reporternachricht Raum gegeben haben. Das Attest lautet: Dem Herrn Hermann Kohn, Berlin, Wrangelstraße 88, wird auf seinen Antrag hierdurch bescheinigt, daß die am 25. Oktober dieses Jahres auf Veranlassung des städtischen Fleischschau-Beamten Kottke beschlagnahmte Fleischsendung, bestehend aus drei Fässern Ausschnittfleisch vom Rinde, 4 Eutern, 4 Herzen, 3 Zungen, 3 Rindermagen, eine Portion Knochen, im Gesammtgewicht von 823 Pfd. in die Untersuchungsstation des polizeilichen Schlachthauses eingeliefert, von dem Unterzeichneten untersucht, und weil von kranken Thieren (tuberkulösen) herstammend, der hiesigen fiskalischen Abdeckerei überwiesen werden wird. Berlin, den 27. Oktober 1894. Der königl. Kreisthierarzt Waßmann. Zentral-Viehhof.

Von der Arbeiter-Sanitäts-Kommission enthielt der „Vorwärts" am 24. Oktober ein Eingesandt. In bezug auf die Mittheilung aus dem Hause Gerichtsstr. 39 geht uns darüber folgende Berichtigung zu:

1. Es ist unwahr, daß auf den Treppen in jeder Etage für je 16 Haushaltungen zwei Klosets wären, vielmehr befinden sich parterre 6 Haushaltungen, hierzu 2 Klosets; 1. Etage 12 Haushaltungen, hierzu 2 Klosets; 2. Etage 14 Haushaltungen, hierzu 2 Klosets; 3. Etage 13 Haushaltungen, hierzu 2 Klosets; 4. Etage 14 Haushaltungen, hierzu 2 Klosets. Bevor ich die Verwaltung übernahm, bestanden für diese 59 Haushaltungen nur 3 Hofklosets mit Tonnensystem.

2. In allen Wohnungen befinden sich Kochvorrichtungen. Nur wenn einzelne Stuben vermiethet werden, so müssen die Miether sich die Kochöfen selbst stellen, was ihnen beim Abschluß des Miethsvertrages besonders aufgegeben wird. Oefen befinden sich jedoch überall.

3. Ueber die Feuergefährlichkeit der Oefen, die Sauberkeit des Hauses, besonders in bezug auf die Entleerung der Müllkästen, sowie über die Treppenbeleuchtung wacht die Polizei. Bisher ist von dieser nie ein Tadel erhoben. Speziell die Klosets habe ich bei der Gesellschaft „Neptun" versichert, die jede Verstopfung beseitigen muß.

4. Ich habe nie erklärt: „Nichts machen zu lassen"; vielmehr bewillige ich jede nur halbwegs nöthige Reparatur.

Paul Hagen.

Die Berichtigung ist alles, nur keine Widerlegung der von uns gebrachten Angaben. Wenn der Einsender die gegenwärtigen Zustände in Gegensatz zu den früheren bringt, so kann man ihm wohl zugestehen, daß eine „Besserung" eingetreten ist. Aber selbst die gegenwärtigen Einrichtungen — für 14 Haushaltungen zwei Klosets — sind so ungeheuerlicher Art, daß sie bei demjenigen, der nur einigermaßen den Anspruch auf Anständigkeit erhebt, die entschiedenste Verurtheilung hervorrufen. Wenn der Einsender sich auf die Polizei beruft, so wollen wir ihm nur erwidern: weil eben die Polizei manches nicht sieht, deshalb ist die Arbeiter-Sanitätskommission zur Stelle, um die Herren Hauspaschas an ihre Pflicht zu erinnern.

Kein Tag ohne Unglücksfälle durch Ueberfahren. Ein solches Ereigniß wird auch wieder vom Dienstag Abend gemeldet. Der Droschkenkutscher Eugen Skowraneck, der in der Gartenstraße 17 wohnt, wurde um 7 Uhr an der Ecke der Eichhorn- und Linkstraße von einem anderen Fuhrwerk erfaßt und erlitt einen Beinbruch. Er wurde von der Polizei nach einem Krankenhause gebraucht.

Polizeibericht. Am 30. ds. Mts. Vormittags wurde am Mühlendamm die Leiche eines Mannes angeschwemmt. — In der Linienstraße fiel Nachmittags ein Mann in der Trunkenheit hin und zog sich eine bedeutende Verletzung am Kopfe zu. — Nachmittags erschoß sich ein Mann in seiner Wohnung, in der Breslauerstraße. — Beim Verlassen eines Ladens im Hause Eichhornstr. 5 fiel ein Droschkenkutscher infolge eines Fehltritts zur Erde und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 31. Oktober 1894.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius 0° C. = 4° R.)
Swinemünde .	757	NW	5	wolkig	4
Hamburg . .	763	NW	4	wolkig	4
Berlin . . .	760	WNW	4	wolkig	8
Wiesbaden . .	765	SW	2	bedeckt	11
München . .	766	SW	6	bedeckt	10
Wien . . .	762	W	3	Regen	12
Haparanda .	762	WSW	6	wolkig	—1
Petersburg .	766	NW	1	bedeckt	—5
Cork	754	SSW	5	Regen	13
Aberdeen . .	761	SSO	5	wolkig	9
Paris . . .	766	SSW	2	wolkig	10

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 1. November 1894.
Zunächst ziemlich heiteres, kühleres Wetter mit mäßigen südöstlichen Winden; nachher neue Erwärmung, Trübung und etwas Regen.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Zeitung.

Graf Leo von Caprivi ist gestern in der Sache Kiderlen-Wächter als Zeuge vernommen worden. Der ersuchte Richter begab sich zu diesem Behufe mit einem Protokollführer in das Palais des bisherigen Reichskanzlers.

Von der Kultur des Militärstaates Preußen gab eine Verhandlung Kunde, die gestern vor einer Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts stattfand. Die Verhandlung stellt klar, was ein Militärgericht für Recht hält und was trotz alledem noch ein Gericht, das nur aus Zivilisten zusammen gesetzt ist, als Recht auffaßt. Es handelte sich um einen Kampf zwischen Zivil und Militärpersonen. Auf grund einer umfangreichen Beweisaufnahme, bei welcher sich die Bekundungen der Zivilzeugen und der Militärpersonen schroff entgegenstanden, stellte der Vorsitzende des Schöffengerichts folgenden Thatbestand fest: In der Nacht vom 1. zum 2. Februar feierte in einem Saale des Böhmischen Brauhauses eine Gesellschaft von Musikern ein Fest, an welchem zahlreiche Feuerwerker, Zeugfeldwebel und andere Chargirte Theil nahmen. Unter dem Uebermuthe einzelner Festtheilnehmer, namentlich des Zeugfeldwebels Dechend, hatte die Frau des Oekonomen Mente zu leiden, sie drückte aber ein Auge zu und beließ es bei einer Zurechtweisung. Bald ging es am Büffet hoch her. Ein Chargirter Namens Lachs, welcher am Buffet stand, goß plötzlich ohne jede Veranlassung einem dabei stehenden Zivilisten ein Glas Kognak direkt über das Gesicht, der Zivilist wollte sich diese Beleidigung nicht gefallen lassen und es kam zu einem bedenklichen Handgemenge. Herr Dechend sprang seinem Kameraden zu Hilfe, andere Kameraden drängten auch zum Buffet und es kam zu einem heftigen Scharmützel. Als der Kampf am heftigsten wogte, kam der herbeigeholte Oekonom Mente hinzu und forderte den Hauptbetheiligten Dechend auf, das Lokal sofort zu verlassen. Dieser Aufforderung leistete D. keine Folge, Herr Mente mußte schließlich den D. gewaltsam von der Stelle bringen und hielt es für rathsam, ihn nicht durch den Saal zu bringen und die Gemüther zu verbittern, sondern den Widerstrebenden nach einem neben dem Buffet gelegenen Zimmer zu stoßen. Nun ging Dechend zum Angriff gegen Herrn Mente vor und schlug ihn mit dem Ellenbogen vor den Leib und mit der Faust in das Gesicht, so daß das Blut aus der Nase strömte. Nun kam es zu einem Ringen, Herr Mente wehrte sich den Angreifer ab und seine Ehefrau und zwei Hausdiener eilten ihm zu Hilfe. — Diesen Thatbestand stellte gestern das Schöffengericht fest. Gegen die betheiligten Militärpersonen knüpfte sich an diesen Vorgang ein Strafverfahren vor dem Militärgericht, welches die Angeschuldigten aber sämmtlich freisprach. Rechtsanwalt Galland behauptete gestern nach seiner Kenntniß der Akten, daß das Militärgericht allen militärischen Zeugen geglaubt, aber allen Zivilpersonen nicht geglaubt und angenommen habe, daß es sich bei den Militärpersonen nur um ein kameradschaftliches Eintreten für einen Kameraden gehandelt habe. — Gestern stand nun das Ehepaar Mente und die Hausdiener Barthold und Herzfeld unter der Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung vor dem Schöffengerichte. Der Zeugfeldwebel Dechend hatte die Strafanzeige erstattet(!) und behauptet, daß in dem Zimmer, in welches er gestoßen worden sei, Herr Mente ihn mit einem Stuhl, den er ergriffen, geschlagen habe. Die übrigen drei Angeklagten hätten ihn dabei unterstützt. Auch bei der gestrigen Verhandlung vor dem Schöffengerichte standen sich die Aussagen der Militärpersonen und der Zivilisten scharf gegenüber. Letztere behaupteten in Uebereinstimmung mit den Angeklagten, daß Herr Dechend, der am Boden gelegen, versucht habe, Herrn Mente Fußtritte vor den Leib zu versetzen und daß in dieser gefährlichen Situation Frau Mente nichts weiter gethan habe, als durch Vorhaltung eines umgestürzten Stuhles ihren Ehemann zu schützen. — Der Gerichtshof sprach sämmtliche Angeklagte frei. Der Vorsitzende begründete das Urtheil wie folgt: „Es war nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht des Angeklagten Mente, bei dem Tumult, der infolge des groben Unfugs einiger Militärpersonen entstanden war, einzugreifen. Drei der letzteren, die sich Eins fühlten, waren auf Zivilpersonen eingedrungen, nachdem durch eine Militärperson einem Zivilisten in ganz ungehöriger Weise ein Glas Kognak ins Gesicht gegossen worden war. Es war ganz natürlich, daß Herr Mente sich in erster Reihe gegen Dechend wandte und diesen aufforderte, das Lokal zu verlassen und ebenso natürlich war es, daß er den Widerstrebenden in das Zimmer drängte und daß er sich gegen die Angriffe des Dechend wehrte. Nicht dieser, oder irgend eine Militärperson, sondern Herr Mente hat sich in der Nothwehr befunden, der Gastwirth war der Angegriffene. Den drei übrigen Angeklagten ist ein Verschulden irgend welcher Art überhaupt nicht vorzuwerfen."

Einen Mitleid erregenden Eindruck machte eine Frau, welche gestern unter der Anklage des Hausfriedensbruchs, der Mißhandlung und Beleidigung vor dem Schöffengerichte stand. Sie gab an, daß sie aus Dänemark stamme, ihr Ehemann, von dem sie geschieden sei, bekleide eine einträgliche Stellung in einem hiesigen großen Hotel. Das Gericht habe ihr das Erziehungsrecht über ihre drei kleinen Kinder genommen und dieselben bei einer Frau H. untergebracht. Von Mutterliebe getrieben, habe sie eines Tages der Frau H. einen Besuch gemacht mit der Bitte, ihre Kinder sehen zu dürfen. Sie habe eine schroffe Abweisung erfahren und wenn es auch zu einer erregten Unterhaltung gekommen sei, so seien die Behauptungen der Frau H., daß sie von ihr beschimpft und geschlagen worden sei, doch völlig aus der Luft gegriffen. Das Benehmen der Angeklagten war schon früher ein so sonderbares, daß das Gericht den Sanitätsrath Dr. Mittenzweig als Sachverständigen geladen hatte. Derselbe begutachtete, daß die Angeklagte an Verfolgungswahn leide und für ihre Handlungsweise nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Staatsanwalt beantragte darauf ihre Freisprechung und der Gerichtshof erkannte demgemäß. Die Angeklagte protestirte dagegen und verlangte die Vernehmung der Zeugin, damit sie dieselbe meineidig machen könne. Staatsanwalt und Vertheidiger hatten Mühe, die Freigesprochene zu beruhigen.

Kamerun und Rixdorf. Die „Volks-Zeitung" schreibt: Mit dem Erkenntniß, das die Disziplinarkammer zu Potsdam gegen Herrn Leist gefällt hat, sind Viele nicht ganz einverstanden gewesen. Es hat nicht an Leuten gefehlt, die da meinten, daß die Thaten des einstigen Kanzlers von Kamerun mit der Einbuße von einem Fünftel des auch dann noch recht hübschen Gehalts nicht hinlänglich gesühnt seien. Jedenfalls ist es angesichts der Milde, die man in Potsdam walten ließ, von Interesse, zu vernehmen, wie man anderswo, beispielsweise in Rixdorf, Vergehungen wider die gute Sitte entgegen tritt. Vor dem dortigen, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Niemir tagenden Schöffengerichte standen am 26. dieses Monats ein Handelsmann aus Lichtenberg und dessen Ehefrau, zwei völlig unbestrafte Leute, ferner ein Handelsmann aus Friedrichsberg und ein Arbeiter aus Friedrichsberg. Alle vier Angeklagte waren eines Vergehens wider § 184 des Strafgesetzbuchs beschuldigt, weil sie, wie der Anklagebeschluß besagte, hinreichend verdächtig erschienen, „am 6. März d. J. auf dem Frühmarkt zu Rixdorf gemeinschaftlich unzüchtige Darstellungen an einem Ort, welcher dem Publikum zugänglich war, ausgestellt zu haben." Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Vertheidiger der beiden ersten Angeklagten, Rechtsanwalt Klibanski, den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Vorsitzende erklärte jedoch, öffentlich verhandeln zu wollen, indem er bemerkte: Wenn die Angeklagten

sich so schamlos benommen hätten, sollte ihre Schande auch öffentlich kund werden. Worin bestand nun die unzüchtige Darstellung? Auf dem Wagen der Angeklagten hatte ein Kürbis gelegen, den die Angeklagten ausgehöhlt und in den sie eine Mohrrübe gesteckt. Rübe und Kürbis waren dann noch mit Grünzeug verziert worden. Eine anonyme Denunziation, die der Staatsanwaltschaft zugegangen, enthielt die Behauptung, daß durch Kürbis und Rübe ..... sagen wir — das Thema ist ein bischen heikel — daß diese beiden Gartenfrüchte Sinnbilder dessen sein sollten, was auf manchen antiken Vasen, namentlich auf denen, die Lord Hamilton gesammelt hat, noch viel deutlicher und viel schöner zu erblicken ist. Die Staatsanwaltschaft war der gleichen Ansicht, daher die Anklage. Die Beschuldigten erklärten, daß die bewußte Art, einen Kürbis herzurichten, ein ganz landläufiger Scherz sei, den schon viele sich erlaubt hätten, ohne daß jemand etwas Anstößiges darin gefunden hätte. Die Denunziation sei ein Rache-Akt und rühre wahrscheinlich von ihrem Konkurrenten her, der als Belastungszeuge geladen sei. Dieser, alsdann vernommen, bekundete, daß er an Kürbis und Rübe Aergerniß genommen. Ein zweiter Zeuge erklärte dagegen, daß er sich dabei gar nichts gedacht habe. Eine weitere Beweisaufnahme — der Vertheidiger hatte sich noch auf eine Anzahl Zeugen berufen, die durchweg bekunden würden, daß es sich um einen harmlosen Ulk gehandelt habe — hielt das Gericht für überflüssig. Der Amtsanwalt beantragte, die Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von je vierzehn Tagen zu verurtheilen, während der Vertheidiger geltend machte: Die bewußte Darstellung sei überhaupt nicht für eine unzüchtige zu erachten. Werde aber diese Frage bejaht, dann sei das Vergehen der Angeklagten mit der niedrigsten zulässigen Geldstrafe vollauf gesühnt. Das Gericht theilte nicht nur die Auffassung der Anklage, es hielt auch, wie der Vorsitzende in der Begründung des Urtheils bemerkte, mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Frechheit und Schamlosigkeit, mit der die Angeklagten zu Werke gegangen, für geboten, über das beantragte Strafmaß noch erheblich hinauszugehen. Die Angeklagten wurden demgemäß zu einer Gefängnißstrafe von je vier Wochen verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß wird selbstverständlich Berufung eingelegt werden. Inzwischen aber kann männiglich Betrachtungen darüber anstellen, wieviel in Kamerun und wie wenig in Rixdorf erlaubt ist.

Versammlungen.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein (Filiale Moabit) hielt am 21. Oktober eine Versammlung ab, in der Fräulein Baader über das Thema: „Die Ursachen des Massenelends“ sprach. Die Vortragende schildert die Entwickelung der modernen Großindustrie und bespricht dann ihre Wirkung auf die Arbeitermasse. Niedere Löhne, unbegrenzte Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit und damit in weiterer Folge Massenelend, das sind die Begleiterscheinungen unserer so „herrlichen“ wirthschaftlichen Zustände. — Unter „Verschiedenes“ wird die strenge Durchführung des Bierboykotts allen Anwesenden empfohlen. Sodann fand nach der Versammlung ein gemüthliches Beisammensein statt.

Eine Versammlung desselben Vereins (Filiale Nord) tagte am 27. Oktober im Viktoriapark, Badstraße. Das Referat über das Thema: „Der Kampf mit dem Todt“, hatte Herr Dr. Weyl übernommen. Der Referent bespricht an der Hand eines reichen statistischen Materials die Ursachen der großen Kindersterblichkeit. An der Debatte, die dem Vortrag folgte und die sich im Sinne des Referats bewegte, betheiligten sich der Bergmann Hübner, Frau Schädlich, Frau Mesch und Frau Ludwig. Nachdem die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt war, schloß die gutbesuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Frauenbewegung.

Eine Branchenversammlung der Schrauben-, Façondreher und Berufsgenossen fand am 23. Oktober bei Deigmüller, Alte Jakobstraße, statt. Da der Referent Dr. Heymann nicht erschienen war, so hielt Kollege Otto Räther einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: Die Feinde der Gewerkschaft. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Thate und Klose im Sinne des Referats. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl eines Beisitzers zum Vorstande, beantragte Rothe, von einer Wahl abzustehen und dem Kollegen Thate die Vertretung der Branche im Vorstande zu übertragen. Diesem Antrage wurde zugestimmt. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß die Generalversammlung am 12. November im Louisenstädtischen Konzerthaus stattfindet. In betreff des Bierboykotts gelangte zur Kenntniß der Versammlung, daß bei der Firma Reichelt 1 Mann, bei Lüben u. Buse mehrere und in der Maschinenfabrik von Dietz, Köpnickerstraße, alle Arbeiter Boykottbier trinken.

Eine sehr gut besuchte Kartonarbeiterinnen- und Zuschneider-Versammlung tagte am 25. Oktober bei Wilke, Andreasstraße. Genosse Wach referirte über das Thema: „Können Polizei und Gewerbe-Inspektor bewirken, daß dem gesetzlichen Arbeiterinnenschutz dauernd Geltung verschafft wird?“ Unter Hinweis auf Vorkommnisse in mehreren Kartonfabriken verneinte Redner die im Thema gestellte Frage. Bei der Firma M. Wunderlich seien, führte er aus, von einem inspizirenden Polizeibeamten vor mehreren Wochen Anordnungen mit bezug auf die Arbeitsdauer, auf die Pausen und auf sanitäre Mißstände getroffen worden. Nach ein paar Tagen schon sei der alte Schlendrian wieder eingerissen, und als vor etwa anderthalb Wochen der Gewerbe-Inspektor erschien, habe er alles beim alten gefunden. Wie in anderen Betrieben hätten leider auch hier die Arbeiterinnen im Interesse des Unternehmers dem Inspektor die Wahrheit bezüglich des Nichtinnehaltens der Pausen vorenthalten. Auch bei der Firma Geisler habe die inspizirende Polizei vor ungefähr zwei Wochen gefunden, daß die Arbeiterinnen während der Mittagspause durcharbeiten, obwohl erst einige Wochen vorher der Gewerbe-Inspektor dort war und Anordnungen getroffen hatte. Bei Cohn und Friedländer sei während der Mittagspause an einem der letzten Sonnabende durchgearbeitet worden, an welchem Tage Vormittags der Gewerbe-Inspektor der Fabrik einen Revisionsbesuch abgestattet hatte. Da sich so Polizei und Gewerbe-Inspektion ohnmächtig zeigten, dem Gesetz volle und dauernde Anerkennung zu verschaffen, sei es Aufgabe der Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst Kontrolle zu üben. Am besten wäre, sie nähmen Fühlung mit dem Vertrauensmann ihrer Branche, der das Weitere veranlassen würde. Redner trat im Anschluß hieran für die bestehende Organisation der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Genosse Wittrisch beleuchtete als erster Diskussionsredner die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Wunderlich. Als bezeichnend für die Entlohnung der Arbeiterinnen führte er folgende Zahlen aus der in diesem Jahre aufgenommenen Statistik an. Von 5 Arbeiterinnen im Alter über 25 Jahr, die bei Wunderlich thätig sind, erzielten vier in der flotten Zeit einen Verdienste bis zu 10 M. wöchentlich, und nur eine erreichte 20 M. In der flauen Zeit verdienten 4 wöchentlich 6—8 M. und die eine Bevorzugte bis 12 M. Von 6 Arbeiterinnen im Alter von 20—25 Jahren verdienten fünf bis zu 12 M., eine bis 14 M., in der flauen Zeit sinkt dieser Lohn auf 6 bis 9 M., bei der Bessergestellten auf 10 M. Von 16 Arbeiterinnen, die 16—20 Jahre alt waren, verdienten 13 in der flotten Zeit 7—8 M., zwei à 9 M. und eine à 10 M. Von denselben Arbeiterinnen hatten in der flauen Zeit fünfzehn Verdienste von 3—6 M. und eine von 7—8 M. Das seien Verdienste für eingearbeitete Kräfte, die man als ganz besonders niedrige bezeichnen müßte. Der Werkführer Hanne sei bestrebt, im Einverständniß mit dem Chef die Löhne (Akkordsätze) immer zu drücken. Verlangten die Arbeiterinnen etwas mehr, dann lache er sie aus oder stehe ihnen garnicht erst Rede. Während man auf 7 bis 8 Arbeiterinnen gewöhnlich einen Zuschneider rechne, käme bei Wunderlich nur einer auf 14 Arbeiterinnen. (60 bis 70 Arbeiterinnen beschäftigt die Firma.) Außer den Arbeiterinnen der Fabrik hätten die fünf Zuschneider noch 120 Strafgefangene Plötzensees mit dem nöthigen Pappenzuschnitt und einem Theil des Papierzuschnitts zu versorgen. Auf das Drängen der Arbeiter seien jetzt allerdings zwei Hilfskräfte eingestellt worden, aber was für welche; z. B. ein Ritzer für 10 M. die Woche. — Greiffenberg erörtert ebenfalls die Verhältnisse bei Wunderlich. Für 1000 Stück einer bestimmten Sorte Kartons zahle Herrmann (Wunderlich) 3,50 Mark, während eine andere Firma für dieselbe Arbeit pro 100 jetzt 9,50 M. zahle und bis vor kurzem 10 M. gezahlt habe. Wenn die Arbeit dränge, müsse Gefängnißarbeit in der Fabrik gemacht werden, für welche es dann Gefängnißpreise gebe. Nach wie vor stehe den zirka 75 Arbeiterinnen der Firma Wunderlich nur ein Kloset zur Verfügung. Redner erklärte sich bereit, jeden Sonnabend um 9 Uhr Abends bei Ehrenberg, Annenstr. 16, Mittheilungen über Gesetzesverstöße der Unternehmer u. s. w. entgegen zu nehmen. Er ging dann noch auf die Zustände bei Fuhrmann, Fürstenstraße, und bei Berger ein. Herr Berger, welcher in der Versammlung anwesend war, vertheidigte sich gegen die Angriffe. Seit Anfang dieses Jahres, meinte er, könne keine seiner Arbeiterinnen über zu geringe Löhne und über Belästigungen klagen. Sein Zuschneider, der 18 Mark Lohn habe, erhalte nächstens 21 Mark. Von mehreren Arbeiterinnen in die Enge getrieben, mußte er zugeben, in moralischer Beziehung gefehlt zu haben. Frau Haberstroh führte aus, sie sei mit einer Kollegin zu Cohn und Friedländer gegangen und habe unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, Cohn gefragt, ob es denn wahr sei, daß er an Arbeiterinnen unsittliche Anträge gestellt habe. Natürlich habe der Herr das bestritten. Er habe ihr einen Wisch vorgelegt, auf dem seine Arbeiterinnen unterschrieben hatten, daß nie dergleichen Anträge an sie gestellt worden seien. Natürlich war das Mache. W. Greiffenberg: Cohn habe sich die sittliche Rechtfertigung, welche Frau Haberstroh vorlag, nur unterschreiben lassen, um nicht einen Theil seiner Kunden zu verlieren, die infolge der Skandalosa aus seiner Fabrik rebellisch geworden seien. Wie er, Greiffenberg erfahren, gehe Cohn mit dem Schein, der seinen sittlichen Ruf wieder herstellen soll, von Kunde zu Kunde. Eine Arbeiterin führte an, Cohn zahle seit der letzten Versammlung nicht mehr die berühmten Vorschüsse, die Löhne wären seitdem etwas höher.

Der deutsche Holzarbeiter-Verband (Bezirk Osten) hielt am Sonntag, den 28. Oktober in Niest's Salon. An stelle des Herrn Hoffmann, welcher verhindert war, zu erscheinen, hielt Herr Dr. Joël einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Entwicklung der Naturwissenschaft und die heutige Gesellschaft“. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem wurde ein Bescheid der Staatsanwaltschaft verlesen, der eine abschlägige Antwort auf eine eingereichte Strafanzeige enthielt. Die betreffende Anzeige gab der Staatsanwaltschaft bekannt, daß der Fabrikant das vom Lohn abgezogene Beitragsgeld nicht in dem Quittungsbuch quittirt hatte. Dem einen Kollegen fehlten 61 Marken. Die Staatsanwaltschaft konnte keine Unterschlagung darin erblicken, da es fraglich sei, ob der Betreffende das Geld dazu verwendet hätte, um daraus für sich einen Vermögensvortheil zu schaffen.

Die Steinarbeiter hatten am 28. Oktober eine öffentliche Versammlung, in welcher die in der vorangegangenen Versammlung erfolgte Abrechnung der beiden Vertrauensmänner ergänzt wurde durch spezielle Mittheilungen über den Verbleib der ausgegebenen, aber noch nicht bezahlten Marken. Die Namen derjenigen Restanten, welche die ihnen übergebenen Marken zwar abgesetzt, aber das Geld dafür nicht voll an den Vertrauensmann abgeführt haben, werden von dem letzteren den Altgesellen aller größeren Plätze mitgetheilt werden. Der Hilfs-Vertrauensmann Hanig, der verschiedenen Einzelzahlern mehr Marken eingeklebt, als dieselben sofort zu bezahlen bereit waren, wurde belehrt, daß er das nicht thun durfte; er erhielt den Auftrag, bis zur nächsten Versammlung das ausstehende Geld zu kassiren oder dann die Namen dieser Restanten bekannt zu geben. Zum Vertrauensmann wurde wieder Buchmann gewählt, zu Revisoren Müller und Steinhäger, als Ausschußmitglied Rensch. Aleke gab, für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober folgende Abrechnung vom „Bauhandwerker“, der jetzt 1606 Abonnenten, darunter ca. 1300 Steinarbeiter, hat: die Einnahme betrug 3449,34 M., die Ausgabe 3498,20 M., also 48,96 M. mehr. Es war jedoch am 1. Oktober ein Kassenbestand von 205 M. verhanden; nach Abzug jener Mehrausgaben bleibt also noch ein Bestand von 157,04 M.

In den „Armin-Hallen“ hielt die Arbeiter-Bildungsschule am 28. Oktober eine stark besuchte Versammlung ab. „Das arbeitende Volk und die Kunst“ lautete das Thema, welches der Vortragende, Schriftsteller Schulz (Steglitz), für seinen ersten Zyklus-Vortrag gewählt hatte und mit großem Geschick behandelte. Nachdem noch in der Diskussion die Genossen Haupt, Marckwaldt, Roeseler und Frau Kolbe im Sinne des Referenten gesprochen hatten, erläuterte der Vorsitzende den Lehrplan der Arbeiter-Bildungsschule und forderte zum Beitritt und regen Besuch der Unterrichtsstunden auf. Ihr Einverständniß mit dem Vortrage und den Bestrebungen der Arbeiterschule dokumentirten die Anwesenden durch reichliche Beifallsäußerungen.

In einer Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer, die von dem Berliner Metallarbeiter-Verband einberufen, am 28. Oktober tagte, referirte Genosse Hoffmann in einem recht beifällig aufgenommenen Vortrage über das Thema: „Die Veredelung der Arbeiter“. Dem Vortrage folgte eine recht interessante Debatte, die von dem Kollegen Räther eingeleitet wurde, und der man in der Versammlung allseitig eine rege Aufmerksamkeit entgegenbrachte.

Im „Restaurant zum Karpfenteich“ in Treptow fand am Sonntag Abend trotz des schlechten Wetters eine gutbesuchte öffentliche Volksversammlung statt. Nach einem sehr beifällig entgegen genommenen Vortrage des Genossen Georg Wagner über „Volksbildung und Klassenbewußtsein“, wobei Redner auch die politischen Ereignisse der letzten Zeit streifte, wurde in eine Besprechung der „Lokalfrage in Treptow“ eingetreten. Wie Karl Scholz sodann mittheilte, habe die Lokalkommission des vierten Wahlkreises (Süd-Ost) seit einigen Wochen Treptow in ihren Wirkungskreis mit hineingezogen. Der Lokalkommission sei es bis jetzt gelungen, von vier Wirthen die schriftliche Erklärung zu erhalten, daß ihre Lokale auch zu politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen den Arbeitern offen stehen. Es sind dies: Zornow (Neue Krug-Allee), Hjertberg (Neu-Tivoli), Otto (zum Karpfenteich) und Ahrens (Neue Krug-Allee). Letzterer hat leider, obgleich er im Sommer von der Arbeiterschaft sehr berücksichtigt wurde, dennoch boykottirtes Bier unterschoben. Sein vor acht Tagen im „Vorwärts“ enthaltenes Inserat, wonach er „nur ringfreies Bier“ ausschänke, stand also mit den Thatsachen in direktem Widerspruch und veranlaßte einen entschiedenen Protest der Lokalkommissions-Mitglieder, welche bei Herrn Ahrens kontrollirten und ein gegentheiliges Resultat festgestellt hatten. Zu einer Sitzung der Lokalkommissions-Mitglieder für den Südosten des vierten Kreises, die am Vormittag stattgefunden habe, ist Herr Ahrens zugezogen worden und hat hier die Erklärung abgegeben, daß derartige Mogeleien nie wieder vorkommen. Die Kommission habe sich durch sein Bitten erweichen lassen, und wird ihn wieder in die Liste aufnehmen, ob aber das Vertrauen der Arbeiter zu ihm zurückkehrt, muß abgewartet werden. — Der Wirth Otto (Restaurant zum Karpfenteich), der auch seinen Saal hergab, während er neben ringfreiem Evora-Bier auch Boykottbier führte, hat sich von der Schöneberger Brauerei losgemacht und schänkt seit 5 Wochen nur ringfreies Bier. — Zornow und Hjertberg beklagen sich, daß sie von der Arbeiterschaft viel zu wenig berücksichtigt werden und es sei leider wahr, daß der Appell am Kopfe des „Vorwärts“ von vielen Arbeitern noch immer nicht zur Richtschnur ihres Verhaltens während des Boykotts gemacht werde. Horstmann, Jöchel, Groß und Gadegast bestätigten die Ausführungen des Genossen Scholz. Noack und Teutsch legten die Verhältnisse in Neu-Treptow-Baumschulenweg klar und ersuchten, das Lokal von Bischof zu meiden, dessen Inhaber den Arbeitern gegenüber eine sehr schroffe Haltung einnimmt. Leider hat erst kürzlich wieder ein Rauchklub sein Vergnügen dort abgehalten und auch die zahlreichen Bauarbeiter, welche jetzt dort beschäftigt sind, verkehren bei Bischoff, der es versteht, gelegentlich den „Genossen“ hervorzukehren, trotzdem aber nach wie vor Böhmisches Brauhaus-Bier verzapft.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, Abends 8½—10½ Uhr: Nord-Schule, Müllerstr. 176a; Geschichte (neue). Süd-Schule, Waldemarstraße 14: Geschichte (alte). Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Bei allen Unterrichtsfächern können Schüler und Schülerinnen auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 5. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Donnerstag.** Abends 9 bis 11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Männerchor St. Urban, Annenstr. 9, bei Albert Protz. — Gesangverein Freundschaft I, Swinemünderstr. 38 Gesellschaftshaus. Kornblume, Gr. Frankfurterstr. 133 bei Gold. — Vorwärts II, Schönhauser Allee 29 bei Kelle. — Frühlingslust, Bülowstr. 59, bei Werner. — Bretzelschluß, Annenstraße 14, Louisenstädtisches Klubhaus (Ehrenberg). — Dorfglöcklein, Deutsch-Wilmersdorf, Uhlandt- u. Pariserstr.-Ecke bei Wendt. — Zagei nicht, Steglitz, Schützenstr. 40. — Borax, Manteuffelstr. 9 bei Nowack. — Harmonie I, Tempelhof, Dorfstr. 18 bei Gerth. — Steinsetzer-Sängerchor, Kastanien Allee Nr. 29 bei Ziebiger. — Kreuzberger Harmonie, Schönleinstr. 6 bei Kroatz. — Flöter'scher Gesangverein, Koppenstr. 47 bei Wilhelm Lorenz. — Sängerchor Berliner Kürschner, Weinstr. 11 bei Feindt. — Arbeiter-Gesangverein Oranienburger Vorstadt, Hochstr. 32a bei R. Wilke. — Gesangverein Gleichheit, Schönhauser Allee 139 bei Nocita. — Abendroth, Deutsch-Wilmersdorf, Gützelstraße, bei Siebelt. — Ost- und Westpreußischer Männer-Gesangverein, Kraustr. 6 bei Rudolf. — Arbeiter-Gesangv. Morgenroth IV, Köpenick, bei Wollstein, Adlershof, Bismarckstraße. — Gesangverein Völkerfrühling, Schützenstraße Nr. 33 bei Otto. — Eintracht II, Glienecke bei Adlershof, Köpnickerstraße bei Witte. — Arion II, Prenzlauer Allee 26 bei Riebel. — Zukunft III, Velten i. d. Mark, Wilhelmstr. 19 im Hotel W. Grunow. — Brüderschaft, Stallschreiberstr. 29 „Zum eichenen Stab“. — Liebes Echo, Reichenbergerstr. 24 bei Tauschke. — Treu und Fest, Lebuserstr. 6 bei Remitz. — Bruderbund, Lübbener- u. Görlitzerstraßen-Ecke. — Gerstenähre (Brauer). Pinnenstr. 38 bei Wiedemann. — Frohsinn II, Friedrichsberg, Warthenbergstr. 67 bei Lange. — Arbeiter-Gesangverein Vineta, Kastanien-Allee 11 bei Augustin. — Gesangverein Junge Eiche, Reinickendorf, Gesellschaftsstraße 11 bei L. Hartmann. — Alpenröslein, Bergstr. 60 bei Hilgenfeld. — Arbeiter-Gesangv. Eintracht III, Eberswalde, Eisenbahnstr. 77 bei Duball. — Gesangv. Oberon, Kommandantenstr. 20, Arminhallen. — Alpenrose, Forsterstr. 22 bei Tilgner. — Edelweiß III, Wollinerstr. 62. — Sängerrunde, Naunynstraße 27 bei Jablonski. — Morgenroth I, Rummelsburg, Türrschmidtstraße 23 bei Schröder. — Weiße Rose, Reinickendorf, Residenzstr. 101a bei Malchin. — Gesangverein Widerhall, Naunynstr. 88 bei Zubeil. — Gesangverein Morgengrauen, Neue Friedrichstr. 44 bei Röllig. — Gesangverein Lyra II, Charlottenburg, Wallstraße 102 bei Malcheski. — Gesangverein Vorwärts IX, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 29, „Bismarckshöhe“. — Gesangverein Weiße Rose, Reinickendorf, Residenzstr. 101a bei Malchin.

Lese- u. Diskutirklubs. Donnerstag. Dietzgen, Abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 29. — Neue Zeit, Abends 8½ Uhr, Boyenstr. 40, bei Gieshoit. — Süd-Ost, bei Tollsdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen Ecke. — Klub der Freunde bei Gnadt, Puttbuserstraße 32. — Lese- und Diskutirklub Reimer bei R. Bahr, Gerichtsstraße 19. — Hasenclever, Abends 8½ Uhr, Restaurant Lange, Baumschulenweg 23 Treptow. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub Abends 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 167, Sitzung. — Diskutirklub „Zeitgeist“ jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats bei Tempel, Langestr. 65, Abends 8½ Uhr. — August Geib Abends 9 Uhr im Restaurant Zubeil.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: P. Senf, Adalbertstraße 36. **Donnerstag:** Vergnügungsverein Bruderbund, Andreasstr. 5 bei Noll. — Rauchklub Graue Wolke, Kraustr. 48. — Verein Grüne Eiche (vor dem Halle'schen Thor), Abends 9 Uhr, bei Gauger, Mittenwalder-Straße Nr. 3. — Rauchklub Erholung, Pawlicki, Müncheberger Straße 9. — Rauchklub Elvira, Abends 9 Uhr bei Bringborn, Madaistr. 12. — Humoristischer Klub Universum, Veteranenstr. 18, bei Schulz. — Geselliger Klub der alten Moabiter, Emdener- u. Wiebenstr.-Ecke bei Schirmer, Abends 9—10. — Skatklub Tournee, bei Rebanz, Wrangelstr. 84.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Gesangverein Lyra, Abends 9 Uhr im Restaurant Bergstr. 17. — Buchsdorf'scher Männerchor von 8—9 Uhr Notenstunde; von 9—11 Uhr Uebungsstunde bei Brüning, Rosenthalerstr. 11—12. — Gesangverein Jugendfreunden, Männerchor. Abends von 9—11 Uhr bei Wernau, Rosenthalerstr. 67.

Arbeiter-Zitherverein Einigkeit, Abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Nowack, Manteuffelstr. 9. — Zitherklub Gleichheit, Abends 9 Uhr Uebungsstunde bei Neumann, Lothringerstr. 106. — Geselliger Arbeiterverein Hoffnung bei Gitller, Mariannenstraße 48. Alle 14 Tage Abends 8½ Uhr. — Vergnügungs- und Touristenklub Freie Brüder, Abends 9 Uhr bei Noll, Adalbertstr. 21. — Ruderverein Vorwärts, Abends 8½ Uhr in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. — Skatklub Sanfter Heinrich b. H. Brandt, Reichenbergerstr. 122. — Pfropfenverein Wedding, Abends 8½ Uhr bei A. Wolff, Gerichtstr. 43.

Rauchklub Ohnesorge, Abends 9 Uhr, bei Jakob, Boeckhstr. 21. — Rauchklub Kernspitze, Abends 9 Uhr, bei A. Wohl, Rüdersdorferstraße 8. — Rauchklub Pfeifendeckel, Abends 9 Uhr, bei Heratsch, Langestr. 24. — Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, bei Rohr, Naunynstraße 78. — Rauchklub Waldesgrün, Forsterstr. 19 bei Krüger. — Rauchklub Brüderlichkeit, Pücklerstr. 40 bei Schuhmacher.

Vermischtes.

Landwirthschaftliche Erträge. Die österreichische Tabakregie kauft in Dalmatien das Kilogramm Tabak um durchschnittlich 75 Kreuzer. Nach diesem Grundpreis gerechnet stellt sich in diesem Lande der Bruttoertrag eines 1 Hektar großen Tabakfeldes auf 1200—2000 Gulden. Da die Unkosten rund 300 Gulden ausmachen, beträgt der Reinertrag bei Selbstbewirthschaftung 900—1700 Gulden. — In Meran (Tyrol) haben vor einigen Jahren drei größere Grundbesitzer eine Gesellschaft gebildet und bis 1893 ungefähr 3 Hektar mit Zwergbäumen des „Calville-Apfels“ bepflanzt. Bei einer vollen Ernte rechnen sie auf 300 000 Früchte. Im Jahre 1892 wurde für tadellose Früchte, die ein Gewicht von 400—500 Gramm zeigten, ein Preis von 75 Kreuzer für das Stück erzielt. Macht in deutschem Gelde 1,20 M. für einen Apfel.

An das Porto der Soldatenbriefe sei jetzt in der Zeit der Rekruteneinstellung erinnert: Die bei der Linie stehenden Soldaten, ebenso die bei der Marine dienenden Mannschaften bis zum Feldwebel oder Wachtmeister, mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen und beurlaubten Soldaten, genießen für ihre Person innerhalb des Deutschen Reiches folgende Portovergünstigung: 1. für gewöhnliche Briefe bis zu sechzig Gramm und Postkarten an die Soldaten kommt Porto nicht in Ansatz, sofern diese Briefe als „Soldatenbrief: eigene Angelegenheit des Empfängers“ bezeichnet sind. Ausgenommen sind hiervon die Stadtpostbriefe, die das volle Porto zahlen müssen; 2. für die an Soldaten gerichteten Postanweisungen bis 15 M. beträgt das Porto 10 Pf., auch hier muß die obige Aufschrift vermerkt sein; 3. für die an Soldaten gerichteten Packete ohne Werthangabe bis zu 3 Kilo 20 Pf. Porto ohne Unterschied der Entfernung. Aufschrift ebenfalls wie oben. Alle Sendungen von Soldaten, sowie solche in rein gewerblichen Interessen des Adressaten oder Absenders genießen keine Portovergünstigungen.

Zollpolitik für Sextaner. In Christian Ostermann's lateinischem Uebungsbuch für Sexta — neue Ausgabe besorgt von Professor Dr. H. J. Müller, Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin — einem Uebungsbuche, das an den meisten preußischen Gymnasien eingeführt ist, findet sich, wie der „Niederschles. Anzeiger“ mittheilt, im Abschnitt V folgender apodiktischer Uebungssatz: „Die Zölle sind in unserem Vaterlande für den Bürger nicht drückend“. Diese volkswirthschaftliche Weisheit kann man auch nur bei Sextanern anbringen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

A. R. 100. Ein Sonntagsanzug wird im allgemeinen als unentbehrlich und daher unpfändbar erachtet; eine bestimmte dahingehende Bestimmung besteht nicht. — Ein Bett, gleichgiltig ob vor oder in der Ehe angeschafft, gehört zu den unentbehrlichen und deshalb unpfändbaren Gegenständen.

Zenker. 1. Die staatliche Grundsteuer wird auf grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 in Preußen erhoben. Danach soll der Staat 30 Millionen Mark aus der Grundsteuer erheben; die Grundstücke wurden nach dem im Gesetz näher angegebenen Modus vermessen und nach ihrem damaligen Reinertrage eingeschätzt. Dann wurde die Gesammtsumme unter die Provinzen, Kreise und einzelnen Grundstücke repartirt. Diese damals vorgenommene Repartirung gilt heute noch, sie stellt gewissermaßen eine „ewige" Veranlagung dar. Die Grundsteuer betrug im Jahre 1861 9½ pCt. des damals eingeschätzten Reinertrages; zu dem wirklichen heutigen Reinertrag steht sie in keiner Beziehung. Die Höhe jeder einzelnen Grundsteuer läßt sich daher heute nicht nach dem Reinertrag abschätzen, ergiebt sich vielmehr lediglich aus dem Grundbuch, beziehentlich dem Kataster, in welchem die damals festgesetzte Höhe, abgesehen von den Fortschreibungen, noch heute verzeichnet steht. Vom 1. April 1895 ab wird die (übrigens durch Hinzutritt der neuen Provinzen auf ein Gesammtsoll von rund 40 Millionen Mark sich belaufende) Grundsteuer für den Staat nicht mehr erhoben. Wohl aber kann die Gemeinde von diesem Zeitpunkt an die Grundsteuer als Gemeinde-Abgabe erheben. Die Gemeinde kann die alte staatliche Grundsteuer erhöhen, erniedrigen oder in der alten Veranlagung beibehalten oder endlich eine besondere Grundsteuer erheben. Das Nähere finden Sie in §§ 24 bis 27 des Kommunalsteuergesetzes. 2. Die Gebäudesteuer ist keineswegs (wie Sie anzunehmen scheinen) mit der Grundsteuer identisch. Aber auch sie wird vom 1. April 1895 nicht mehr vom Staat erhoben; ihre Erhebung und die Art ihrer Erhebung ist den Gemeinden vom 1. April 1895 ab überlassen. Für die Veranlagung ist das Gebäudesteuergesetz vom 21. Mai 1861 maßgebend. Die Veranlagung erfolgt alle 15 Jahre. Der Ertrag des Hauses wird nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnet; die Steuer beträgt zur Zeit etwa 4 pCt. des Ertrags. Vom 1. April 1895 kann die Gemeinde die jetzige staatliche Gebäudesteuer als Gemeindesteuer erheben, oder eine andere Art der Veranlagung vornehmen oder eine andere Art der Gebäudesteuer einführen. 3. Gemeinde-Einkommensteuer ist am 1. April 1895 ab nach Maßgabe der §§ 33—52 des Kommunalabgaben-Gesetzes zu erheben. Die Gemeinde-Einkommensteuer besteht in Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer. Beträgt sie ebensoviel wie die Staatssteuer, so sagt man sie betrage 100 pCt. (der Staatssteuer), beträgt sie das Doppelte, so spricht man von 200 pCt., beträgt sie die Hälfte der staatlichen Einkommensteuer, so spricht man von 50 pCt. u. s. w.

A. N. Wieviel beträgt im Gebiete des Allgemeinen Landgerichts der Finderlohn? Es ist zu scheiden zwischen dem Finden einer verlorenen Sache und dem Finden eines Schatzes. Der Finder einer verlorenen Sache hat zu beanspruchen: Ersatz der auf die gefundene Sache und deren Aufgebot verwendeten Kosten, ferner den zehnten Theil des Werthes der Sache, welcher nach Abzug der Kosten übrig bleibt; übersteigt der Werth der verlorenen Sache 1500 M., so hat der Finder 150 Mark und 1 pCt. von dem 1500 Mark überschießenden Theil zu beanspruchen. Ein gefundener Schatz gehört dem, der ihn auf seinem eigenen Grunde gefunden hat. Hat Jemand, insbesondere auch Gesinde oder Arbeitsleute, bei ihren gewöhnlichen Verrichtungen, einen Schatz auf fremdem Grunde gefunden, so gehört die eine Hälfte des Schatzes ihm, die andere dem Eigenthümer des Grundes. Wenn er aber ohne Bewilligung des Eigenthümers des Grund und Bodens oder unter Anwendung von Geisterbannen oder dergleichen Hokuspokus nach Schätzen sucht, so fällt die sonst ihm gebührende Hälfte dem Fiskus zu.

Schwandt. Konzession war nicht erforderlich. Daß die Strafanzeige zweckmäßig, dürfte nicht unbedingt zu bejahen sein.

Trautsch. Darüber, in wie weit öffentliche Tanzlustbarkeiten in der Provinz Brandenburg stattfinden können, bestimmt die Oberpräsidial-Verordnung vom 11. Dezember 1879 im wesentlichen folgendes: Der Besitz einer Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft berechtigt den Inhaber nicht zur Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten, vielmehr bedarf derselbe hierzu jedesmal einer besonderen Erlaubniß des Amtsvorstehers, beziehentlich des Bürgermeisters. Dasselbe gilt von der Veranstaltung anderer öffentlicher Lustbarkeiten, insbesondere Schaustellungen, Musikaufführungen, Gesangsvorträgen u. s. w. Den von den Gastwirthen veranstalteten öffentlichen Lustbarkeiten stehen gleich die, welche in Privatlokalen für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet oder zu welchen außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden. Lustbarkeiten, welche von Privat- oder sogenannten geschlossenen Gesellschaften in Gasthäusern oder in Privatlokalen veranstaltet werden, bedürfen ebenfalls der polizeilichen Genehmigung, wenn diese Gesellschaften ausschließlich oder hauptsächlich zum Zweck der Veranstaltung solcher Lustbarkeiten zusammengetreten sind. Verfolgen dagegen Privat- oder geschlossene Gesellschaften hauptsächlich andere Zwecke, so bedarf es bei gelegentlichen Lustbarkeiten derselben für ihre Mitglieder und etwaiger Gäste nur einer vorgängigen Anzeige an die Ortspolizeibehörde und keiner Erlaubniß der letzteren, es sei denn, daß nicht blos von den Gesellschaftsmitgliedern sondern auch von den Gästen ein besonderes Eintritts- oder Tanzgeld zu entrichten war. Letzteren Falls ist Erlaubniß erforderlich.

F. Zwecks Bewilligung des Armenrechts hat Ihre Mutter sich zunächst an den Gemeindevorsteher (in Berlin an den Bezirksvorsteher) mit dem Antrag zu wenden, ihr zu bezeugen, daß sie zur Bestreitung der Prozeßkosten unvermögend ist. Nach Empfang dieses Zeugnisses richtet sie an das Landgericht, bei dem die Klage anhängig zu machen ist, unter Beifügung des Zeugnisses ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechts. In dem Gesuch hat sie darzulegen, aus welchem Grunde sie klagen will und welche Beweismittel ihr zur Seite stehen.

E. B. 14. Bei von Natur unschädlichen Thieren, zu denen die Katzen zu rechnen sind, haftet der Eigenthümer nur für den Schaden, welcher aus der verabsäumten Aufsicht über sie verursacht ist. Ihr Wirth, dessen Katze Ihren Vogel nebst Bauer geraubt hat, würde zum Ersatz dieses Schadens demnach schwerlich verurtheilt werden.

M. R. 30. 1. Ja. 2. Sie müßten eine eigene Wohnung haben.

H. E. 7. Die Rücknahme des Strafantrages kann erfolgen. Wenngleich sie ohne rechtliche Wirkung in Ihrem Falle ist, würde sie zu einer milderen Auffassung der Sachlage führen.

H. K. Abwarten.

H. W. M. 79. Der beim Amtsgericht anzustellenden Klage wegen Beleidigung muß ein Sühneversuch bei dem Schiedsmann vorausgehen, wenn beide Theile an verschiedenen Orten wohnen. Der Sühneversuch ist bei dem Schiedsmann des Bezirks vorzunehmen, in dem der zu Verklagende wohnt.

Panegram. Briefliche Antwort zu ertheilen, lehnen wir ab. Dem von der Haussuchung Betroffenen ist nach deren Beendigung auf Verlangen eine schriftliche Mittheilung zu machen, welche den Grund der Haussuchung bezeichnen muß. Auch muß ihm auf Verlangen ein Verzeichniß der in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, falls aber nichts Verdächtiges gefunden wird, eine Bescheinigung hierüber ertheilt werden.

J. M., Patientin, H. 24, E. H. 12. Ja.

M. 32. Die Ehescheidungsklage wegen gegenseitiger Abneigung ist in ihrem Falle zulässig, da keine Kinder aus Ihrer Ehe vorhanden sind. Ob sie oder eine auf unüberwindliche einseitige Abneigung gestützte Klage Erfolg haben wird, läßt sich nicht vorhersagen. Klagen Sie wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung, so müßten Sie für den schuldigen Theil erklärt werden. Wird auf grund gegenseitiger Einwilligung geschieden, so ist kein Theil für den überwiegend schuldigen zu erklären.

Ziegler. Sie müssen zunächst bei Gericht den Antrag, die Höhe der zu erstattenden Kosten festzusetzen, selbst oder durch Ihren Anwalt stellen.

E. B. 99. 1. Ja. 2. Die Haussuchung kann auch auf die Privatwohnung ausgedehnt werden.

100 a. b. Ehescheidungsgründe gelten im Gebiete des allgemeinen Landrechts als verziehen, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Kenntnißnahme seitens des beleidigten Ehegatten nicht gerügt sind.

C. L. 50. Unverständlich. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor.

A. Senß. Ohne Kenntniß der Akten nicht zu beantworten.

H. S. 60c und **G. H. 75.** Täglich erscheinende Parteiblätter in Sachsen sind: 1. „Sächsische Arbeiter-Zeitung", Dresden. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 5565) vierteljährlich 2,50 M. — 2. „Leipziger Volkszeitung". Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 3945a) vierteljährlich mit der „Neuen Welt" 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., für einen Monat 75 Pf. exkl. Bestellgeld.

Zwei Wettende 8. Amsterdamer Diamant-Schleiferei. M. Alex Wolff, W. Friedrichstr. 160.

G. S. Wann werden in Pfand gegebene Gegenstände Eigenthum des Pfandinhabers? Es ist ein weit verbreiteter Irrthum, daß derjenige, dem eine Sache in Pfand gegeben ist, an derselben nach einer gewissen Zeit Eigenthum ohne weiteres erwirbt. Der Pfandinhaber kann vielmehr wegen Unterschlagung verurtheilt werden, wenn er die verpfändete Sache verkauft. Es bleibt dem Gläubiger nichts übrig, als seine Forderung einzuklagen, die Pfandsache dann durch den Gerichtsvollzieher pfänden und verkaufen zu lassen. — In Ihrem Fall werden Sie gut thun, sich mit dem Schuldner dahin zu einigen, daß er Raten zahlt, und den Winterüberzieher herauszugeben; durch gerichtlichen Verkauf des Ueberziehers erhalten Sie doch schwerlich mehr als die Kosten und was haben Sie davon, daß Ihr Schuldner friert?

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 1. November.

Opernhaus. Don Juan.
Schauspielhaus. Wie die Alten sungen.
Lessing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Deutsches Theater. Hamlet.
Berliner Theater. Niobe. Unter vier Augen.
Schiller-Theater. Der Meineidbauer.
Neues Theater. Komödianten. (Cabotins!)
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. (Théâtre libre.) Les Fossiles.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Bellealliance-Theater. König Krause.
Alexanderplatz-Theater. Ein Modell. Verbotene Liebe.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. O! diese Berliner!
National-Theater. Die Weber.
Reichshallentheater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.

Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr: **Der Meineidbauer.**
Freitag, den 2. November, Abends 8 Uhr: **Der Menonit.**
Sonnabend, 3. November, Nachmittags 3 Uhr: **Schüler Vorstellung. Der Menonit.** — Abends 8 Uhr: **Der Meineidbauer.**

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Direktion: Richard Schultz.

Emil Thomas a. G.
Anna Bäckers. Josefine Dora.
Zum 62. Male:
O! diese Berliner!
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern nach Salingre's Reise durch Berlin von Julius Freund.
Musik von Jul. Einödshofer.
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Morgen und folgende Tage: **O, diese Berliner!**

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Gastspiel
des fliegenden Serpentin-Ballets, arrangirt v. Balletmeister **Géza Zinner.**
Vorher:
Die Weber.
Schauspiel in 4 Akten von ***
Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung:
Der Tod als Pathe.
Ausstattungs-Komödie in 5 Akten nach **Blancke.** Dekorationen von **Müller** und **Schäfer.** Lichtbilder v. **Ludwig Richter.** Flug- und Fangevolution von **Géza Zinner.**

Adolph Ernst-Theater

Drittletzte Aufführung!
Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse in einem Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, den 4. November:
Zum 1. Male:
Der kleine Herr.
Schwank in 3 Akten v. **Arthur Lauw.**
Vorher: Zum 1. Male:
Die ewige Braut.
Liederspiel in 1 Akt v. **W. Mannstädt** und **J. Kren.**

Alcazar

Vaudeville- u. Variété-Theater
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)
Vornehmster Familienaufenthalt.
Neu! Sensationell! Neu!
Pusebach auf Korea.
Neu! Mr. Chong und Geschwister Sarno. **Neu!**
Auftreten sämmtl. Spezialitäten.
Entree:
Wochent. 20 Pf., Sonntags 40 Pf.
Anfang:
Wochent. 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr.
R. Winkler.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5—10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. 966L*
Näheres die Anschlagzettel.

„Sanssouci"

Kottbuserstraße 4a.
Jeden
Sonntag und Donnerstag:

Stettiner Sänger
(Meysel, Häckel, Pitro, Britton, Eberius, Steidl und Blank).
Anfang Sonntags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr. — Entree 50 Pfg.
Billets à 40 Pfg. (nur für die Wochentage giltig) sind im Vorverkauf in der Zigarrenhandlung von Keßler, Kottbuserplatz, zu haben.
Stets wechselndes, amüsantes Programm.

Passage-Panopticum.

51 wilde Weiber aus Dahomey.
Die Hexenschaukel, neueste Illusion.

Circus Renz

Carlstrasse.
Donnerstag, den 1. November cr., Abends 7½ Uhr:
Sensationeller Erfolg.
Tjo Ni En.
Vollständig neues Genre!
Die Manege in 2 Minuten zur Bühne verwandelt.
Sensationelle Tänze, u. a. **les grelots vivants** (Origin.) **jeu des barbichons** (Original) 2c.
Außerdem: 4 arab. Schimmelhengste als Fahnenpferde, vorgef. vom Dir. **Fr. Renz. Grande Quadrille de la haute équitation,** ger. von 6 Damen 6 Herren. Zum 1. Male: der phänomenale Reiter **Mr. Clack.** d. Klowns Gebr. **Viliand etc.**
Freitag: **Tjo Ni En.**
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Halt!
Heute Abend: Grosses Gänseausspielen auf dem Billard bei **G. Schultz,** Wasserthorstr. 55.
Ausschank **Münchener Brauhaus.**

Castan's Panopticum.

Hassan Ali
der grösste Mensch der Welt.
Prinzess Topase
das kleinste Menschenkind.
Mexikanische Riesen-Cacteen
in noch nie gesehener Größe.

Armin-Hallen

Kommandantenstraße Nr. 20.
Säle und Vereinszimmer
von 20—600 Personen.

Karton-Arbeiterinnen!
Die Fabrik von **Cohn u. Friedländer,** Stralauerstr. 58, ist wegen der vorgekommenen Angriffe auf die Sittlichkeit **gesperrt.**

Achtung!
Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins.
Alle die Lohnkommission betreffenden Angelegenheiten finden ihre Erledigung durch **A. Kleinlein,** Naunynstr. 78 bei Böger, früher Rohr. 197/20

Achtung! Achtung!
Metalldrücker!
Die Differenzen bei der Firma **Luckhardt, Ritterstraße,** sind durch gütlichen Vergleich zu Gunsten der dort beschäftigten Kollegen beigelegt. 173/12
Der Vorstand des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäft. Arbeiter Berlins und Umgegend.

Alte Stiefel, gr. Ausw. Best. u. Reparat. reell u. bill. **Runge,** Reichenbergerstr. 178. 751b

Die Geburt einer **Tochter** zeigen an
Dr. Zadek und **Frau.**

Am Sonnabend, den 27. d. M., verschied nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Schankwirth **Hermann König.** Dies zeigen tiefbetrübt an 750b
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 1. November, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobi-Kirchhofes aus statt.

Todes-Anzeige. 748b
Allen Freunden und Kollegen die traurige Nachricht, daß mein guter braver Mann, der Wagenlackirer **Adolph Hempel** Montag Mittag 2 Uhr nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist. Dies zeigt tiefbetrübt an
Die trauernde Wittwe **Marie Hempel,** geb. Strenk.
Die Beerdigung findet Donnerstag 4 Uhr auf dem Johannes-Kirchhofe in Plötzensee statt.

Aufforderung.

Herr **Johann Rühl,** Breslauerstr. 7, früher Mitglied des Verbandes der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und Delegirter der letzten Generalversammlung der Filiale Berlin I, jetziger Krankenkontrolleur der Allgemeinen Ortskrankenkasse, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die zu viel erhaltenen Diäten von der letzten Generalversammlung zurück zu zahlen. 144/6
Der Ausschuß.
Im Auftrage: Heinrich Kegel.

Eine **Schlosserei** zu verkaufen. Adressen unter **Z. 44** postlagernd **Potsdam I.** 754b

Pianino kauft Kube, Adalbertstr. 66.

Kinder-Wagen, Krankenwagen Korbwaaren, Holzwaaren, größtes Lager Berlins, Theilzahlung gestattet, Musterbücher gratis, empfiehlt
A. W. Schulz,
Brunnenstr. 145 Ecke Rheinsbergerstr.), Hauptgeschäft **Brunnenstrasse 95,** vis-à-vis Humboldthain.
Teleph.-A. 3. Nr. 1767.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die gestrige Gewinnliste der preuß. Lotterie bei.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dierl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW. Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 255. Donnerstag, den 1. November 1894. 11. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht.

Von der deutschen Schriftsteller-Genossenschaft beanspruchte der Kellner Rümpel eine Lohnentschädigung für 14 Tage und 32 M. rückständigen Lohn. R. war im Kasino der Beklagten in der Kronenstraße als Kellner gegen Gehalt thätig gewesen. Nur an Mitglieder der Genossenschaft und an Gäste, die von diesen eingeführt waren, hatte er dort Getränke, Zigarren u. s. w. zu verabreichen. Nach des Klägers eigener Aussage über die Art der Verhältnisse im Kasino wirthschaftete die Genossenschaft selbst. Die Kammer VI. fällte am 26. Oktober unter dem Vorsitz des Assessors Leo in der Sache R. gegen die D. Schr.-G. aus Gründen der Zuständigkeit ein abweisendes Urtheil. Der Gerichtshof war der Ansicht, als Gastwirthsbetrieb sei das Kasino der Beklagten nicht anzusehen, sowie überhaupt nicht als Gewerbebetrieb. Nur wenn ein solcher vorgelegen hätte, wäre das Gewerbegericht nach den §§ 1 und 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes zuständig gewesen.

Kann ein Heimarbeiter verlangen, etwaige, bei der Ablieferung sich als nothwendig herausstellende Aenderungen im eigenen Heim vorzunehmen? Diese für Heimarbeiter (Schneider, Schneiderinnen 2c.) höchst wichtige Frage wurde am 27. Oktober von der Kammer I (Vorsitzender: Assessor Hellwig) im bejahenden Sinne entschieden. Der Schneider S. lieferte eines Tages im Geschäftslokal der Firma Curta u. Co. mehrere Jaquets ab. Der Vertreter der Firma wünschte an einem derselben sofort eine Aenderung vorgenommen. S. erbot sich zu der Aenderung, wollte sie aber „zu Hause“ ausführen. Der Arbeitgeber ließ nun von seinem Tagschneider das Jaquet ändern und zog S. für dessen Thätigkeit 4 M. vom vereinbarten Preise ab. Das Gewerbegericht verurtheilte Kurta u. Komp. zur Zahlung der 4 M., indem es dem Kläger als Heimarbeiter das Recht zusprach, eine sofortige Aenderung im Geschäft des Arbeitgebers verweigern zu dürfen.

Wegen unberechtigten Verlassens der Arbeit klagt der Schneidermeister Pohle gegen die Mäntelnäherin J. auf Zahlung der bekannten Konventionalstrafe im Betrage des ortsüblichen Tagelohnes für sechs Tage (§ 124b der Gewerbe-Ordnung). Die Beklagte wandte zunächst gegen die Klage ein, sie als Heimarbeiterin sei nicht an die Kündigungsfrist gebunden. Darauf aufmerksam gemacht, daß das Gewerbegericht anderer Meinung sei, erhob Beklagte den Einwand, der Kläger habe sie gröblich beleidigt. So habe er sie eine Spritzbüchse genannt. Der Kläger gab zu, diesen und andere von der Beklagten als beleidigend empfundene Ausdrücke „an der Gewohnheit“ zu haben. Er meinte jedoch, die Beklagte habe sich nicht beleidigt fühlen können, denn sie sei während der dreijährigen Thätigkeit für ihn häufig auf diese Redensarten mit anderen, darauf Bezug nehmenden eingegangen. Der anwesende Ehemann der Beklagten konstatirte, daß er seine Frau veranlaßt habe, nicht mehr für Pohle zu arbeiten, nachdem dieselbe eines Tages weinend nach Hause gekommen sei und ihm von dem beleidigenden Benehmen Pohle's erzählt hätte. Der Vorsitzende sprach sein Verwundern über die Klage aus; seiner Aufforderung zur Zurücknahme derselben kam der Kläger schließlich nach. — Die Redewendungen und Titulaturen, welche der Kläger „an der Gewohnheit hat“, sollen übrigens eine ganze Reihe Arbeiterinnen veranlaßt haben, die Arbeit ohne Kündigung aufzugeben.

Zu „jeder beliebigen Zeit“ glaubte der Schneidermeister Eidert seine Gesellen entlassen zu können, weil er mit ihnen einen diesbezüglichen schriftlichen Vertrag geschlossen hatte. Der Schneider W., welcher für 18 M. Wochenlohn bei ihm beschäftigt war, kam eines Montags früh zur Arbeit; Eidert entließ ihn, weil ihm die Zeit gerade „beliebte“. W. war jedoch der Ansicht, der eine Tag müsse ihm bezahlt werden. Er klagte. Das Gewerbegericht schloß sich seiner Meinung an und verurtheilte Eidert zur Zahlung von 3 M. Es hielt an seiner bisherigen Praxis fest, indem es als Arbeitseinheit den Tag annahm. Daß eine Beschäftigung auf Stunden nicht vereinbart, sondern der Lohn auf 3 M. pro Tag festgesetzt war, berücksichtigte der Gerichtshof besonders. Mit dem Erscheinen des Klägers am Montag früh hätte der neue Arbeitstag begonnen, er sei deshalb zu bezahlen, argumentirte der Vorsitzende im Namen des Gerichtshofes.

Eine weitverbreitete Unsitte führte am 22. Oktober den Restaurateur Simon vor die Schranken der Kammer VI. Von ihm beanspruchte der Kellner A. 7 Mark, indem er behauptete, Beklagter habe ihm dies Geld vorenthalten. Sieben Ausrichter von Hochzeitsfeierlichkeiten, auf denen er servirt habe, hätten Herrn Simon für die Bedienung je 5 M. gezahlt, wovon er, Kläger, nur je 4 M. erhalten habe. Beklagter hielt dem entgegen, es wäre seine Sache, wieviel er den Gästen für „die Bedienung“ in Anrechnung bringe und wieviel er davon dem Kellner gebe. Die Abmachung mit den Hochzeitern gehe den Kellner gar nichts an. Der Kellner erhalte ja seinen Monatslohn (18 M.) und Kost und Logis. Die 4 M. für die Mehrarbeit bei den Hochzeitsfeiern gebe er aus freiem Willen. Beklagter bestritt nicht, 7 M. mehr, als dem Kläger ausgezahlt wurden, unter der Firma „Für die Bedienung“ eingezogen zu haben. Zur Kennzeichnung der Extrabezahlung gelegentlich der im Lokal des Beklagten gefeierten Hochzeiten, verwies der Kläger noch darauf, daß so eine Feier für den servirenden Kellner eine Arbeitsdauer von 9 Uhr Morgens bis zum nächsten Morgen um 5 Uhr bedeute. — Nach erfolgter Berathung führte der Vorsitzende, Dr. Leo, folgendes aus: Der Gerichtshof sei sich nach zwei Richtungen hin einig. Rechtlich klar sei, daß Ansprüche eines Angestellten nicht aus Abmachungen seines Arbeitgebers mit des letzteren Gästen erwachsen können. Es bleibe aber ein vertrachtes Ding, daß unter dem Titel „Bedienung“ Gelder einkassirt werden, welche diesem Zwecke nicht dienen sollen. Das geübte Verfahren, dies Segeln unter falscher Flagge, indem man einen leider weitverbreiteten Brauch vor sich habe, werde zwar vom Einzelnen im guten Glauben nachgemacht; es wäre jedoch erfreulicher, wenn es ganz verschwände. Aus diesem moralischen Grunde habe der Gerichtshof ihn, den Vorsitzenden, beauftragt, einen Vergleich auf 3 M. vorzuschlagen. Da die Parteien ablehnten, sich zu vergleichen, wurde der Kläger aus dem von Leo hervorgehobenen rechtlichen Grunde abgewiesen.

Zwei interessante Prozesse gegen die Polizei führt gegenwärtig die Direktion der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft. Ein Polizeiwachtmeister benutzte vor einiger Zeit einen Pferdebahnwagen und wurde vom Schaffner aufgefordert, die Abonnementskarte vorzuzeigen. Der Polizeibeamte weigerte sich dessen und es kam zwischen den beiden Männern zu einem Wortwechsel, infolge dessen der Schaffner ein polizeiliches Strafmandat über 6 M. erhielt. Auf Veranlassung seiner Direktion, welche darauf hinwies, daß bereits früher Polizeibeamte irrthümlicher Weise Abonnementskarten über die Giltigkeitsdauer benutzt, beantragte der Schaffner gerichtliche Entscheidung und in dem vor kurzem abgehaltenen Termin erkannte der Gerichtshof gegen den Beklagten auf eine Mark Geldstrafe. Der Schaffner hat Berufung eingelegt. — Fast noch interessanter ist der zweite Prozeß: Zwei Pferdebahnwagen waren beim Passiren der Neuen Friedrichstraße an der Nothweiche auf ein Geleise gerathen und keiner der beiden Kutscher wollte zurückfahren. Ein hinzukommender Polizei-Offizier forderte den Schaffner R. des einen Wagens auf, umzuspannen, was der Beamte jedoch zu thun verweigerte, da er sich im Rechte wußte. R. erhielt bald darauf ein Strafmandat über 12 M. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Auf Veranlassung der Direktion beantragte der Schaffner richterliche Entscheidung und wurde freigesprochen, weil er in der That sich im Recht befunden, und nach Lage der Dinge der Polizei-Offizier nicht berechtigt gewesen, den Schaffner zum Verlassen der Nothweiche aufzufordern. Der Gerichtshof hat sich mit dieser Entscheidung in direkten Gegensatz zu dem Ausspruch eines anderen hiesigen Gerichtskollegiums gesetzt, welches seiner Zeit erkannte, daß den Anordnungen der Polizei unbedingt Folge zu leisten sei.

Das patriarchalische Regiment auf dem Lande. Eines Abends begingen die drei Kinder eines Weichenstellers in Gerstorf das Verbrechen, den Gutsbesitzer Paul Glaubitz nicht zu grüßen. Der rohe Mensch packte darauf den Knaben Gustav, prügelte ihn durch und schleuderte ihn weg. Dann schleppte er ein anderes von den Kindern in seine Wohnung, warnte es, lud eine Flinte mit Schrot und sagte, jetzt werde er schießen. In der That schoß er dann durch das Fenster in der Richtung auf die anderen Kinder. Als der Stellenbesitzer R. ihn deswegen zur Rede stellte, drohte er auch diesem mit Todtschießen. Das Landgericht Liegnitz verurtheilte am 13. Juli den gefährlichen Burschen wegen Körperverletzung zu der außerordentlich geringen Strafe von 5 M. und wegen Bedrohung mit einem Verbrechen zu einem Monat Gefängniß. Mit dieser gelinden Strafe war der Mann noch nicht zufrieden. In seiner Revision meinte der Angeklagte, er habe es mit dem Todtschießen nicht ernst gemeint. Dies half ihm aber nichts: das Reichsgericht erkannte gestern auf Verwerfung der Revision.

Versammlungen.

Der Wahlverein des 4. Kreises hielt am 30. Oktober zwei öffentliche Versammlungen ab. Im Lokale „Süd-Ost“, Waldemarstraße 75, behandelte Stadtverordneter Bernhard Bruhns in einem ausführlichen und sehr beifällig entgegengenommenen Vortrage das „Leben und Treiben der Landbevölkerung“. Von einer Diskussion des Referats wurde Abstand genommen. Den Wunsch einiger Mitglieder, die Versammlungen in Zukunft spätestens 8½ Uhr zu eröffnen, versprach der Vorsitzende Gadegast dem Vorstande zu unterbreiten. Bekanntgegeben wurde, daß die Bezirksführer des Köpenicker Viertels bei Gadegast, Pücklerstraße, und die des Görlitzer Viertels bei Hoffmann, Lausitzerstraße 9, abzurechnen haben, sowie ferner, daß es den Mitgliedern und dem Kassirer des jeweiligen Stadtbezirks überlassen bleibt, ein geeignetes und ihnen angenehmes Lokal als Zahlstelle selbst zu bestimmen.

Die Versammlung, die für den Osten im „Elysium“ abgehalten wurde, war nur mäßig besucht. Es sprach hierselbst Genosse Türk über „Klassenkampf“, die Entstehung der Klassen in der Vergangenheit skizzirend, die Klassenkämpfe der Gegenwart veranschaulichend und ein lichtvolles Friedensbild der Zukunft vor Augen führend. Mit dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage waren diesmal die Begebnisse des Abends erschöpft, eine Diskussion wurde nicht beliebt und so erfolgte nach einer kurzen Fragenbeantwortung Schluß der Versammlung.

In einer öffentlichen Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen, die am 30. Oktober tagte, berichtete der Vertrauensmann Melzer, daß in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September cr. die Einnahme des öffentlichen Fonds 900,41 M. oder sammt dem vorhanden gewesenen Bestande 1547,28 M., die Ausgaben 599,15 M. betragen haben, also ein Baarbestand von 948,13 M. verblieb. Ueber die Lage des Fensterstreiks referirte hierauf Daudert. 43 Bauten sind bisher kontrollirt worden, davon waren nur 18 korrekt verglast, auf den übrigen 25, die theils bis zur Hälfte, theils gar nicht verglast waren, arbeiteten 488 Kollegen, und zwar auf den gar nicht verglasten 16 Bauten 180. Die Kontrolle im Arbeitsnachweis haben bisher nur 290 Kollegen passirt, von denen 88 mit 70 Kindern in der zweiten Woche Unterstützung erhielten. Von diesen 88 sind 34 arbeitslos, 26 als gewaßregelt zu betrachten und 28 haben Aussicht, im Laufe der Woche Arbeit zu erhalten. Am 30. Oktober sind hierzu noch einige Bauten hinzugekommen, so daß die Zahl der zu Unterstützenden sich auf 100 erhöhen dürfte. Gezahlt ist in der zweiten Streikwoche Unterstützung an 60 Kollegen, und zwar 833 M. Vereinnahmt wurden in der ersten Woche 849,30 M., in der zweiten 1234,20 M., im Ganzen also bisher 2083,50 M., darunter sind 300 M. von den Zimmerern, 400 M. von den Maurern, 60 M. von den Tapezirern; das Uebrige ist die Einnahme aus den Prozenten der arbeitenden Töpfer. Der Referent führt dann aus, daß durch das unverantwortliche Vorgehen der hiesigen Zentralisten diesmal der Indifferentismus den Organisirten über den Kopf gewachsen sei. Während bei früheren Lohnbewegungen und Fensterstreiks die Indifferenten vor den Organisirten stets einen gewissen Respekt gehabt und sich dem Vorgehen derselben zumeist angeschlossen hätten, sei Derartiges in

Literarisches.

Naturkräfte und Naturgesetze. Gemeinverständliche Vorträge von Dr. Anton Lampa. Wien, Volksbuchhandlung. 1894.

Von diesem Werke, welches in 12 Lieferungen zu 20 Pf. erscheinen soll, liegen uns die drei ersten Hefte vor, so daß die darin behandelten Abschnitte bereits beurtheilt werden können.

L. will nicht eine Uebersicht über die Ergebnisse der Naturforschung geben, sondern in einem Zyklus von Vorträgen die fundamentalen (grundlegenden) Gesetze darlegen, nach welchen die Vorgänge in der Natur verlaufen. Er meint, die Kenntniß der bedeutendsten Gesetze, welche die Natur beherrschen, genügt, um zu einem Verständniß der Natur zu gelangen, ohne daß es nöthig wäre, sich in Einzelheiten zu verlieren, wozu der Laie ja auch gar keine Zeit habe.

Der Weg, auf welchem die Naturwissenschaft zur Aufstellung allgemeiner Sätze gekommen ist, ist nun derartig gewesen, daß man von Einzelerscheinungen ausgehend allmälig zu allgemeinen Folgerungen und Schlüssen kam. Will man also ihre allgemeinen Sätze darlegen, so wird man auf eine Reihe von Einzelheiten auch aus dem Grunde schon nicht verzichten können, weil die allgemeinen Sätze ja doch an den einzelnen Erscheinungen erläutert werden müssen; sonst blieben sie ja Sätze ohne wesentlichen Inhalt. In der geschickten Auswahl der Erscheinungen, welche zur Ableitung und Darlegung der wichtigsten Grundgesetze benutzt werden, wird sich aber vorzüglich die Kunst des Verfassers zeigen müssen.

In diesem Punkte scheint mir Herr L., soweit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, eine gute Wahl getroffen zu haben; doch glaube ich, daß die Art seiner Darstellung in mathematischer Beziehung zu hohe Ansprüche an den Leser stellt. Der Arbeiter, welcher niemals in seinem Leben etwas davon gehört hat, daß man Zahlen durch Buchstaben ausdrückt, wird der Entwickelung der Fallgesetze im zweiten Heft vollständig verständnißlos gegenüberstehen, und auch solchen Leuten, welche auf der Schule die Buchstabenrechnung getrieben haben, wird es nicht viel besser gehen; die Rechnung auf S. 56 u. 57, durch welche der Betrag der kinetischen Energie eines Körpers aus seiner Masse und Geschwindigkeit gefunden wird, verlangt sicherlich einige Uebung in solchen Rechnungen. Hält man die Darlegung dieser Formeln für unerläßlich, so müssen die einzelnen Schritte der Rechnung unbedingt zu bestimmten Zahlen erläutert werden.

Der schwerste Vorwurf ist Herrn L. aber daraus zu machen, daß er mehrfach die wissenschaftliche Strenge des Ausdrucks in bedauerlicher Weise außer Acht läßt und dadurch geradezu zu unrichtigen Behauptungen und zur Aufstellung falscher Sätze geführt wird. Das auffallendste Beispiel der Art findet sich im ersten Theile, wo die Begriffe Gewicht und Maaße in unverantwortlicher Weise durcheinander geworfen werden. Das Gewicht wird ganz richtig definirt als der Zug, den ein Körper auf seinen Aufhängungspunkt, oder der Druck, den er auf seine Unterlage ausübt. Dieser Zug oder Druck hängt nun außer von dem Körper auch durchaus von seiner Umgebung ab. Taucht man ihn z. B. in Wasser, so vermindert sich das Gewicht bekanntlich, der Körper wird leichter, ja manche Körper verlieren ihr Gewicht vollständig, so daß sie im Wasser in die Höhe steigen und eine etwaige Unterlage, statt einen Druck auf sie auszuüben, mit sich in die Höhe nehmen. Das Gewicht ist also eine Eigenschaft, welche einem Körper nicht an sich, sondern nur in Beziehung auf andere zukommt. Es ist daher falsch, wenn L. sagt: „Die Waage lehrt uns, daß es eine allgemeine Eigenschaft der Körper ist, ein Gewicht zu besitzen.“ Noch ungeheuerlicher ist es, daß L. aus der richtigen Beobachtung, daß bei chemischen Prozessen „das Gewicht der resultirenden Körper stets gleich ist der Summe der Gewichte der einwirkenden Körper“, schließt, daß das Gewicht eines Körpers etwas Unveränderliches ist, und als einen wichtigen Satz ein „Gesetz von der Erhaltung des Gewichts“ aufstellt. Dabei weiß er doch sicherlich, daß ein Körper, der etwa an einer Feder aufgehängt ist, sie weniger auszieht, also einen geringeren Zug auf einen Aufhängungspunkt ausübt, d. h. leichter wird, wenn wir mit ihm im Luftballon in die Höhe steigen, oder im Eisenbahnwagen nach Süden zu reisen; bei der Reise von Berlin nach Kairo würde ein Liter Wasser z. B. um beinahe zwei Gramm leichter werden. Wie gesagt, Herr L. weiß das, dann im zweiten Heft, S. 46, sagt er ausdrücklich, daß ein Körper, der auf der Erde ein Kilogramm wiegt, auf anderen Weltkörpern nicht ein Kilogramm wiegen wird. Dort sagt er auch ausdrücklich: „Das Unveränderliche ist die Masse.“ Aber an der ersten Stelle S. 27 ist von dem Begriff der Masse überhaupt nicht die Rede, sondern nur vom Gewicht, und dann wird gefolgert: Weil das Gewicht der Materie unmittelbar zukommt, gilt Alles, was vom Gewicht gilt, auch von der Materie. Folglich ergiebt das Gesetz der Erhaltung des Gewichts das Prinzip der Erhaltung der Materie.

Abgesehen davon, daß diese Schlußfolgerung an sich schon unlogisch ist, so hat doch der letzte Satz nur den Sinn, daß die Masse unveränderlich ist. Warum wird also dieser Begriff nicht hier eingeführt? Dies geschieht erst an einer andern Stelle, Seite 35, und hier nicht ausdrücklich, sondern durch eine kurze und zwar falsche Bemerkung. Das Newton'sche Gesetz der Anziehung zweier Körper wird angeführt und gesagt, daß dieselbe „abhängt von dem Produkt der Massen der beiden Körper, d. h. zweier Zahlen, welche blos von der Menge der Materie abhängen“. Danach würde die Masse eines Körpers eine unbenannte Zahl sein, über deren Bestimmung und Ermittelung L. garnichts sagt, er braucht vielmehr im weiteren das Wort Masse als etwas Selbstverständliches.

Auch im zweiten Theile, der die Wärmeerscheinungen behandelt, finden sich Flüchtigkeiten vor. So wird die Wärmeeinheit S. 67 definirt als „die Wärmemenge, welche nothwendig ist, um die Temperatur eines Liters reinen Wassers um einen Grad Celsius (d. i. des hunderttheiligen Thermometers) zu erhöhen.“ Das ist nicht ganz streng, weil Wasser von 0 Grad hierzu eine andere Wärmemenge braucht, als Wasser von 20 oder 70 Grad. L. hätte daher in seiner Definition noch den Temperaturgrad des Wassers angeben müssen.

Schlimmer als diese Flüchtigkeit ist es, daß der Begriff der Temperatur falsch definirt wird. S. 64 sagt L.: „Die Empfindung giebt uns an, in welchem Grad der Wärmezustand des Körpers sich von dem des Gliedes, mit welchem wir ihn berühren, unterscheidet, und diesen Grad des Wärmezustandes nennen wir Temperatur.“ Das würde also heißen: Die Temperatur eines Körpers ist der Unterschied seines Wärmezustandes von dem meines ihn berührenden Fingers. Danach würde ein und dasselbe Glas Wasser bald heißer, bald kälter sein, je nachdem mein eintauchender Finger kalt oder warm ist, weil ja danach der Unterschied des Wärmezustandes größer oder kleiner wäre; dann könnte man dem Glase Wasser überhaupt keine bestimmte Temperatur zusprechen, was doch entschieden falsch ist. L. meint wahrscheinlich: Den Grad des Wärmezustandes des Körpers nennen wir seine Temperatur, und zur Empfindung kommt uns dieselbe im Unterschiede gegen den Wärmezustand des ihn berührenden Gliedes. Aber in seinen Worten liegt nur die obige falsche Erklärung.

Trotz der genannten Versehen scheint mir der Abschnitt über die Wärme empfehlenswerth; namentlich die beiden letzten bis jetzt vorliegenden Kapitel: „Ueber den zweiten Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie“ erfüllen in glänzender Weise die Aufgabe, einen sehr schwierigen, aber sehr wichtigen grundlegenden Satz von weittragender Bedeutung in allgemein verständlicher Weise darzulegen.

Auf die noch folgenden Abschnitte, in welchen der Zusammenhang zwischen Licht und Elektrizität dargelegt werden soll, werden wir zurückkommen, sobald sie vorliegen. Dt.

diesem Herbste nicht zu bemerken. Andererseits zeige sich in diesem Kampfe, daß eine Aenderung der Taktik gegenüber den Kollegen nöthig ist, welche sich früher einmal haben etwas zu Schulden kommen lassen oder die keine vollgiltige Legitimation haben; man sollte nur darauf achten, daß ihre Legitimation für das laufende Jahr in Ordnung ist, und sie in diesem Falle nicht wegen früherer Fehler rauh anfassen. Dadurch wecke man in ihnen schließlich Haß gegen die Organisirten überhaupt und mache sie sich bei neuen Kämpfen gegen das Unternehmerthum zu Gegnern. Hant bemerkt, daß auf dem Bau von Held es ein Leichtes gewesen wäre, die Verglasung durchzusetzen, wenn nicht ein Theil der Kollegen ungenirt weiter gearbeitet hätte. Beier erzählt, Meister Dusedau habe seinen Gesellen gesagt: „Ihr dürft nicht ohne Fenster arbeiten" und habe sie vom Bau heruntergeschickt, aber nach zwei Tagen arbeiteten dieselben doch ohne Fenster weiter, darunter Angehörige der hiesigen Filiale des „Allgemeinen Vereins". Hagen theilt mit, verschiedene Unternehmer hätten zu den Lokalorganisirten gesagt: „Wenn Ihr nicht arbeiten wollt, gehe ich nach der Rosenthalerstraße"; daraus erkenne man, wie das Unternehmerthum die Sache auffaßt. Nach allen diesen Vorkommnissen sei es nur der „Verein zur Wahrung der Interessen", der die Interessen der Töpfer vertritt, und daher könne man auf dem Arbeitsnachweis Kollegen, die zu demselben nicht gehören, nicht für voll ansehen. David erinnert daran, daß der Lohntarif und namentlich auch die Bestimmung, daß der Fensterstreik am 15. Oktober zu beginnen habe, in einer öffentlichen Versammlung am 22. August cr. beschlossen und damals auch die Regelung des Streiks dem „Verein zur Wahrung der Interessen" überwiesen worden ist; diese Beschlüsse dürften also nicht von einer Organisation abgeändert werden. Lotan kritisirt abfällig das letzte Flugblatt der Zentralisten. Badiel weist die Angriffe der Zentralorganisirten zurück. Er bemerkt, die Filiale habe mit den thatsächlichen Verhältnissen gerechnet, sie habe den Wünschen der Berliner Kollegen mehr Rechnung getragen, als die Lokalorganisirten. (Zurufe: „Das stimmt, den Indifferenten!") Die Filiale trete mit derselben Energie für die Fensterfrage ein, wie die Lokalisten, nur betreffs der Ausführung in den ersten Stadien sei sie anderer Meinung, da sei eine Uebergangsperiode nöthig. Hagen entgegnet, man habe schon früher festgesetzt, daß die Uebergangsperiode vor dem 15. Oktober stattfinden solle. Vor diesem Tage hätten sich die Kollegen gegenseitig zu helfen, damit die in Arbeit befindlichen Stücke bis zum 15. Oktober möglichst fertig sind. Daudert bemerkt, er sei verschiedentlich gefragt worden, warum denn für den Streik nicht eine öffentliche Versammlung einberufen wurde; er verwies auf die Erklärungen der hiesigen Zentralisten, die nichts, was von den Lokalorganisirten komme, beachten wollten, wie sie das auch neulich noch im Sprechsaal des „Vorwärts" ausgeführt hätten. Die Versammlung schloß sodann die Debatte und nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die Beschlüsse der hiesigen Filiale des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands sind eines organisirten Arbeiters unwürdig, und diejenigen, welche nach diesen Beschlüssen handeln, sind als Streikbrecher zu betrachten." Hagen und Habans berichteten hierauf über die Thätigkeit und die Verhandlungen der Gewerkschaftskommission. Ersterer forderte die Anwesenden auf, genau nach den Beschlüssen, betreffend den Boykott, zu handeln. Die Versammlung stimmte dann der Anregung Daudert's zu, daß man gegenüber den Kollegen, die ihre Legitimation nicht von allen Jahren vollständig haben, nicht rigoros verfahren, sondern nur darauf achten soll, daß sie ihr Vereinsbuch und die Legitimation von dem laufenden Jahre in Ordnung haben.

Charlottenburg. Der polnische Arbeiter-Bildungsverein „Wahrheit", Charlottenburg, hatte seine erste Versammlung am Sonntag, den 28. Oktober, im Lokale des Herrn Krause, Bismarckstraße 74. Der Referent, Genosse Merkowski, führte aus, daß die polnischen Arbeiter, um ihrer traurigen Lage in der Heimath zu entgehen, in hellen Haufen nach den größeren Industriestädten wandern, was ihnen natürlich nicht verdacht werden könne; zu tadeln ist es aber, daß dieselben Leute, welche ihre Lage durch den Zug nach den Industriezentren einigermaßen verbessert haben, die Arbeitsbedingungen ihrer deutschen Kameraden oftmals ernst gefährden. Einige vom religiösen Fanatismus besessene Gegner versuchten wiederum durch Tumult die Versammlung zu sprengen, was ihnen indessen dieses Mal nicht mehr gelang, vielmehr wurden die Hauptschreier gezwungen, das Lokal zu räumen. In der darauf folgenden Diskussion nahmen die Genossen Morawsky und Berfus zunächst das Wort und schilderten dieselben die Leiden der polnischen Arbeiter in ergreifenden Worten. In diesem Sinne wurde die Diskussion von den Genossen Palatzki, Stanislawiak, Adamczewski, Kaczmarek und Swierski zu Ende geführt. Nach Aufnahme neuer Mitglieder wurde bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung am Sonntag, den 18. November, stattfindet und wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den jungen polnischen Verein geschlossen. Die Theilnehmer verweilten noch eine längere Zeit in Geselligkeit und gingen erst nach Absingung einiger polnischer sozialdemokratischer Freiheitslieder in voller Zufriedenheit mit dem würdigen Verlauf der Versammlung auseinander.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Die „Berichtigung" des Musikers Herrn Krause in Nr. 252 des „Vorwärts" auf unseren Versammlungsbericht in Nr. 247 zwingt uns zu einer ausführlichen Entgegnung: „Die Musik in Schneider's Salon befindet sich seit zwei Jahren in meinen Händen und nicht in Händen eines Gerichtsvollziehers, der bei Festen, wo direkt Musiker von der Freien Vereinigung bestellt werden, nicht mitwirkt," sagt Herr Krause. Dieses „direkt" ist klassisch! Wenn nicht direkt Musiker von der Freien Vereinigung bestellt werden, dann wirkt er wohl mit, der Herr Gerichtsbeamte Lehmann. Herr K. giebt dies also zu. Nun weiter. Einer unserer Kollegen, der am 20. Oktober d. J. in Schneider's Salon bei einem Vergnügen mitwirkte, wo auch der Herr Gerichtsbeamte Lehmann als Geiger fungirte, erhielt von diesem auf eine dahingehende Frage die Mittheilung, daß die Musik bei Schneider bis jetzt noch in seinen Händen liegt. Also seit zwei Jahren spielt Herr Krause in dem Lokal des Herrn Schneider und direkt Mitglieder der Freien Vereinigung wurden von Vereinen schon bestellt. Wie hat es nun da Herr K., der der Freien Musikervereinigung erst seit einem Monat angehörte, gemacht, wenn Musiker der Freien Vereinigung bestellt wurden? Konnte er es denn so ohne Weiteres mit seinem Gewissen vereinbaren, zwei Jahre lang bei Arbeiterfesten als nicht organisirter Musiker aufzuspielen, wo die Arbeiter in dem guten Glauben waren, in ihm ein Mitglied der Freien Vereinigung zu sehen? Die betreffenden Arbeitervereine dürften von dem Vernehmen der Thatsache, in welcher Weise sie getäuscht wurden, nicht gerade sehr erbaut sein. Herr Krause wurde nicht ausgeschlossen, weil er keine 3 M. Strafe zahlen wollte, sondern weil er auf die Beschuldigung, ein Nichtmitglied bei Schneider beschäftigt zu haben, mit seinen wenigen in höchster Erregung gesprochenen Worten von einem Widerspruch in den anderen gerieth, um zuletzt unter verhöhnenden und beleidigenden Worten der Versammlung den Rücken zu kehren.

Die Vereinigung wird sich speziell solche Leute, die nur das rein Geschäftliche im Auge haben, ein für allemal vom Leibe halten.

Der Vorstand der Freien Vereinigung
der Zivil-Berufsmusiker Berlins.
J. A.: G. Schonert.

Briefkasten der Expedition.

M. Voigt. Das Inserat nimmt den Raum von 110 Zeilen ein und kostet 22 M.

1000 Damen!!!
Seiden-Plüschjaquets mit kleinen unscheinbaren Webefehlern 12—30, **Abendmäntel** auf Seide wattirt u. Pelzbesatz 8—15, **Seiden-Matelassé-Mäntel, Capes** v. 12—30, **Regenmäntel**, um z. räumen, 5—12. **Neueste Winterjaquets** 5—25 M. **Landsbergerstr. 48 I.**

Presskohlen,
anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend. 92
Preise pro September:
Marke Centrum I, 18 Ctm. lang 6,50 M.
Beste Senftenberger Marie, 16 Ctm. lang . . . . . 5,25 „
Beste Senftenberger, stärkeres Format, 16 Ctm. lang . . 5,75 „
Senftenberger Ilse, 18 Ctm. lang . . . . . 7,— „
pro Tausend frei Keller mit Fuhrlohn und Packen.
Probekohlen gratis frei Haus.
Frischeisen & Co.,
Muskauerstr. 4,
nahe Görlitzer Bahnhof
Bergstr. 35a. Unter den Linden 29.

Gelegenheitskauf
für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königstr, 59, vorn I., sollen über 100 Wirthschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Nußbaum-Kleiderspinden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Muschelkleiderspinden 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Cylinderbureaus, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinden, Paneelsophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Coulissentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlins zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis Januar kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt.

37 Als anerkannt reelle und **37**
billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens** für
Gold-, Silber-,
Alfénidewaaren (Eg. Fabr.)
goldene u. silberne Uhren
empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Straße 37

Möbel, gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenthaler-Straße 13.

Möbel-
Gelegenheitskauf
zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nußbaum- u. Mahagoni-Kleiderspinden u. Vertikows 30 M., einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit Matratze 20 M.; Waschtoiletten, Küchenspinden, Kommoden 12 M.; Stühle 3 M.; Sophatische 6 M.; Säulen-Trumeaux 65 M.; Plüschgarnitur 60 u. 100 M.; Paneelsophas 80 M.; Buffets, Silberschränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureaux, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand versäumen, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis Januar kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Carl Meyer, a. d. Stadtbahn 23 II **Feuer-, Glas-**Versicherung, sucht Agenten bei Gehalt, Provision, Spesen. 9212*

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Achtung!
Zahnersatz, auch Theilzahl., wöchentl. 1 M., **Guckel,** Lausitzer Pl. 2, Elsasserstraße 12.

Homöopath. Arzt Dr. Hösch, Linienstraße 149, 8—10, 5 bis 7, Sonntags 8—10 Uhr. 74L*

Möbel-
Kaufgelegenheit
bietet sich Brautleuten ꝛc. im Möbelspeicher, 8672*
Rosenthaler-Strasse 13, I.
Daselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gediegene Möbel zu außergewöhnlich billigen Preisen, gebrauchte und verliehen gewesene Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Theilzahlung gestattet. Kleiderschränke 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Sophas 15, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Nußbaum-Kleiderschränke, Vertikows 30, Stühle 3, Muschelspinden 40, Trumeaux 65, Paneelsophas 75, Plüschgarnituren 60 Mark. Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Buffets, Coulissentische, Spiegel, alles staunend billig. Gekaufte Möbel können auf meinem Lagerspeicher bis April kostenfrei lagern und werden durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt.

Meyer's u. Brockhaus'
Lexikon, sowie andere bessere Werke kauft **Hannemann,** Kochstr. 56.
194M Fernsprecher IV, 895.

Kanarienroller, Vorschläger, Heckweibchen, Gimpelbauer, Harzerbauer billig. Universalfutter für Weichfresser, Pfund 50 und 60 Pf. 755b
Schnelle, Invalidenstr. 7.

Rohtabak.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Formen, Bockfaçon,
wieder vorräthig.
Heinrich Franck,
Brunnenstr. 185,

Achtung!
Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mein Lokal von der Swinemünderstr. 120 nach der
Putbuserstr. 32
verlegt habe, und bitte mir das bisher entgegengebrachte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen. Zahlstellen des sozialdemokratischen Wahlvereins, der Arbeiter-Bildungsschule, des Deutschen und Berliner Metallarbeiter-Verbandes. 3 Vereinszimmer stehen den Vereinen und Zahlstellen zur Verfügung. 10162*
Johann Gnadt,
Putbuserstr. 32.

Vereinszimmer mit Piano b. Jacob Boeckhstraße 21. Ausschank von ringfreiem Bier. 5815*

Echt
Grätzer Export-Bier!
Versand in Flaschen,
aus der **Ersten Grätzer Export-Bier-Brauerei** von 8632*
Th. Grünberg,
Grätz i. Posen.
Stets gut abgelagerte Waare, in hochfeinster, goldklarer Qualität.
Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.
A. Seidler,
Schöneberg bei Berlin,
Sedanstraße 73—75 und 82.

Evora-Bräu
Fürth-Nürnberg,
in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden von 17 Litern an, auch in Flaschen.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Vereinszimmer, auch als Zahlstelle zu vergeben.
C. Meckelmann, Gartenstraße 165.

Rum
echt u. Façon-Literflasche à **1,10, 1,60, 2,—,** bei 5 Flaschen à 10 Pf. billiger.
Echt Stonsdorfer Likör à Liter **1,20,** 5 Liter **5,50,** 10 Liter **10,—.**
Jagber-Likör, magenstärkend, Literflasche à **1,10, 1,60, 2,—.**
Himbeer-Kirsch-Johannisbeersaft, vorzügl., Literflasche à **1,30.**
Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Alliance-platz 6a.
81, Neue Friedrichstr. 81. **8,** Oranienstr. 8. **29,** Genthinerstr. 29.
121M Niederlage in **Potsdam 27,** Waisenstr. 27.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzl. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparat. sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. [6786

Wegen **Umbau** meiner **Geschäftsräume**
gelangen die **Restbestände** meines seit 21 Jahren bestehenden Waarenlagers:
Teppiche! Fertige Wäsche!
Gardinen! Steppdecken!
Portièren! Leinenwaaren!
zu spottbilligen Preisen zum **Ausverkauf.**
Am Stadtbahnhof Börse. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.
4. Hackescher Markt 4.

In
Roh-Tabaken
und **Utensilien** für
Cigarren-Fabrikanten
!! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung nach Uebereinkunft!!
Ein Jeder mache den Versuch.

Milchkübel, Kannen, Satten, Maße, Siebe, Tafelwaagen, Lampen, Kühlapparate, Buttermaschinen Butterkneter, Drehrollen.
Jordan, Kl. Markusstr. 28.

Ausgiebigste Verwerthung alter Wollsachen 461b
Franseckistr. 27 2 Tr. r.

Seifengeschäft, gutgehend, verkaufe Umstände halb. sof. preiswerth. Off. **F. 631 Gerstmann's** Ann.-Bureau, Friedrichstr. 125. 29/12

Gr. Vereinszimmer Neue Hochstr. 49.

Vereinszimmer
zu vergeben, auch passend für Zahlstelle.
Kein Ringbier. 747b
Kamlowski, Dragonerstr. 32.

Arbeitsmarkt.

Barockvergolderinnen bei dauernd. Beschäftig. verl. Kottbuser Damm 100.

Saub. Frau wünscht Aufwartestelle Ritterstr. 20, 4 Tr. Schräder. 749b

Farbigmacher verl. Barnimstr. 2

Verantwortlicher Redakteur: J. Dierl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW., Beuthstraße 2.